

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholy- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5, 6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Ein Schlußwort zum 3. Bundestag.

Die Frankfurter Tage sind vorüber. Seltene Geschlossenheit, fester Wille, sozialistischer Bekanntheit und strenge Sachlichkeit haben die Tagung beherrscht. Dies kam in allen Phasen der Verhandlungen zum Ausdruck. In der großen Linie der Wirtschafts- und Bundespolitik, in den Forderungen an die Zukunft, in der Einschätzung und Beurteilung der Freunde und Feinde des Baugewerksbundes, sogar bei der Satzungsberatung beherrschten Einheitswille und strengste Sachlichkeit die Gemüter. Nie kam eine inhaltlose, phrasenhafte Schwadronade nach Moskauer Muster zum Vorschein. Bei jeder Gelegenheit war aus allen Reden nur zu verspüren das hingebungs-volle Streben für unseren Bund, die freundliche Mitarbeit jedes einzelnen an seiner Weiterentwicklung. Darin liegt die hohe Bedeutung dieses Bundestages.

An der Satzung wurde allerdings nicht viel geändert. Sie wurde an einigen Stellen klarer gestaltet oder ergänzt. Geändert, und zwar verbessert, wurde nur die Invalidenunterstützung. Im übrigen bleiben alle sonstigen Unterstützungssätze und die Beiträge unverändert. Das war zu erwarten. Die Bezirks- und Verbandstage, diese Vorberatungsstellen jedes Bundestages, hatten sich bereits unzweideutig und mit großer Mehrheit zu dieser Auffassung bekannt. In der heutigen Zeit der großen Not sind grundändernde Beschlüsse im Unterstützungs- und Beitragswesen unmöglich. Die ungeheure Arbeitslosigkeit stellt an die zentralen Mittel unseres Bundes hohe Anforderungen. Sie müssen erfüllt werden. Und da eine Beschneidung der Unterstützungssätze gegenüber unseren in Not geratenen Mitgliedern eine große, schwerverständliche Härte bedeutet hätte, so mußten auch die alten Beitragsätze beibehalten werden. Eine Herabsetzung der Beiträge hätte dem Bund geschadet und seine Unterstützungseinrichtungen ins Wanken gebracht. Deshalb mußte es in beiden Fragen beim Alten bleiben. Es war richtig, es atmete echte Solidarität, wenn die Abgeordneten des Bundes in fast völliger Einmütigkeit zum Ausdruck brachten, die Beiträge dürften nicht erniedrigt werden. Wer in Arbeit stehe, könne sehr wohl einige Groschen entbehren, aber nicht der arbeitslose, von der Not bedrängte Kollege. Deshalb wurden Beiträge und Unterstützungssätze in alter Höhe belassen. Dies war der einzig mögliche und einzig richtige Ausweg. Man bedenke, daß der Bund seit dem 1. Januar 1928 bis zum 30. Juni 1930 allein an Erwerbslose fast 28 Millionen Mark auszahlen mußte. Zahlen bedeuten in dieser Hinsicht mehr als Redensarten. Zahlen beweisen und überzeugen.

Die vom Bundestag angenommenen Entschlüsse atmen den Geist klarer wirtschaftlicher Erkenntnis und sozialistischer Zielsetzung. Alle Entschlüsse wurden einstimmig angenommen. Diese Einmütigkeit erstreckte sich auf alle Entschlüsse. Ob bei der Abstimmung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Jugendarbeit und zum Bauarbeiterbeschutz, zum Arbeitsrecht oder zur politischen Lage — jedesmal war die Einmütigkeit unbestritten und erweckte zugleich Genugtuung und Freude. Was will es besagen, wenn bei den Abstimmungen manchmal eine einzelne, arm-selige Stimme aus der Reihe sprang! Sie verebte in dem rauschenden Wald der vielen hundert Hände, die sich jedesmal zustimmend in die Höhe reckten. Besonders aber sei unterstrichen, daß der Bundestag die Tätigkeit des Bundesvorstandes in der Führung der Bundesgeschäfte, insbesondere in der Lohn- und Tarifvertragspolitik, daß er ebenso die Schreibweise, die politische Haltung des „Grundstein“ ohne Einschränkung und einmütig gebilligt hat. Keine Spur von Widerspruch, kein auch nur bescheidener

Versuch einer Abschwächung des in dieser Entschlüsse den Bundesinstanzen einmütig ausgesprochenen Vertrauens! Auch bei der so spärlich vertretenen Opposition erhob sich keine Hand gegen dieses glänzende Vertrauensvotum. Damit waren alle Schmähungen, Verleumdungen und Verdächtigungen aus dem uns feindlich gesinnten Lager wie Seifenblasen zerplakt. Zugleich aber war mit dieser einmütigen und mit stürmischem Beifall unterstrichenen Kundgebung erwiesen, daß unser Bund feststeht gleich einem Felsen von Erz, denn er wird gestützt von vielen tausenden klarsehenden Männern, deren Vertrauensleute auf diesem Bundestag anwesend waren, die wissen, was den Bauarbeitern und unserem Bunde am besten kommt, die Sinn haben für die Wirklichkeit, für die Widerstände und harten Umgrenzungen unseres Schaffens beim Streben nach größerer Vollkommenheit und Machterweiterung, die die Kunst des Möglichen voll begriffen haben. Eine solche Organisation kann nicht untergehen. Unser Bund beweist dies schon heute in diesen so harten Zeiten. Trotz Not und Wirtschaftskrisen stehen ihm die Mitglieder treu zur Seite und nur ein kleines Fähnlein unentschlossener, wankelmütiger und unaufgeklärter Leute hat den Bund verlassen. Aber auch sie werden in besseren Zeiten wieder zu uns stoßen. Und wir werden dann an ihrer Aufklärung arbeiten und sie ebenfalls zu sturmerprobten Kämpfern erziehen. Ein überzeugter und sturmerprobter Kämpfer ist der, der in Freud und Leid, der immer da ist zu seiner Gewerkschaft steht!

Und nun trotz aller Wirtschaftskrisen mit Zuversicht der Zukunft entgegen! Dunkel und ungeklärt liegt vor uns Deutschlands Wirtschaftsbild und seine politische Zukunft. Feinde bedrohen die deutsche Arbeiterbewegung von allen Seiten. Sorgen wir dafür, daß die Einigkeit und Geschlossenheit, die diesen Bundestag beherrscht haben, Gemeingut in unserem Bund, Gemeingut der gesamten deutschen Arbeiter-schaft werden! Möge sie endlich erkennen, was zu ihrem Besten dient. Dazu ist in erster Linie Aufklärung und immer wieder Aufklärung nötig. Wahre Aufklärung führt zur Einigkeit, erzeugt Zielsicherheit und Zielklarheit. Daran fehlt es noch. Doch wir rasten nicht. Wir werden immer wieder das Samenkorn der Aufklärung ausstreuen, wir werden unermüdet unsere Pflicht tun im Dienste der Bauarbeiterbewegung und der allgemeinen Arbeiterbewegung. Und wir werden die Arbeiter immer wieder auffordern, sich um unser Banner zu scharen, das das Banner der Freiheit und Menschenliebe, das Banner der Demokratie und des Sozialismus ist!

Zunächst gilt es, die deutsche Republik und ihren freiheitlichen und sozialen Inhalt zu schützen. Es gilt ferner, diesen freiheitlichen und sozialen Inhalt auszubauen. Und als letztes Ziel gilt die Verwirklichung des Sozialismus, die Befreiung der Menschen aus der elenden Sackgasse der privatwirtschaftlichen Anarchie. Das sind unsere Aufgaben. Das ist unser Ziel. Trotz brandender Wirtschaftsnöte ihm entgegen in proletarischer Treue und Einigkeit!

Der Bauarbeiter im Arbeitsrecht.

(Vortrag des Genossen Dr. Franz Neumann auf dem Bundestag zu Frankfurt.)

Werte Genossen! In keiner Lage mehr als in der gegenwärtigen zeigt sich die Abhängigkeit der Rechtsprechung von den gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnissen, in keiner Lage mehr gilt der Satz von Karl Marx, daß alle Ideologie nur einen Ueberbau der Produktionsverhältnisse darstellt, und wenn man nicht Marxist ist, so muß man es bei Betrachtung der heutigen Rechtsprechung ohne weiteres werden. Es ist ganz klar, daß der Kampf der sozialpolitischen Reaktion um eine Zurückdrängung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse notwendig auch seinen Ausdruck finden muß in der Gestaltung der Rechtsprechung. Das zeigt sich zunächst deutlich in einem außerordentlichen Anwachsen der Prozesse. So sind vom Baugewerksbund im vorigen Jahre 34 Reichsarbeitsgerichts-Sachen geführt worden, in Berlin nicht weniger als 111 Prozesse vor dem Landesarbeitsgericht, abgesehen von der großen in die Tausende gehenden Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse.

Nach der Auffassung der liberalen Rechtstheorie, die in Wahrheit eine kapitalistische Theorie ist, ist das Recht nichts weiter als die Unterordnung eines bestimmten Tatbestandes unter einen abstrakten Rechtsatz. Diese liberale Rechtstheorie übersieht, daß das Recht gefunden wird von einem Menschen, der eingeordnet und eingespannt ist in bestimmte politische und soziale Kräfteverhältnisse, und der aus diesen Verhältnissen heraus das Recht findet. Demnach ist die Rechtsprechung in erster Linie eine Kompromißrechtsprechung, die es nicht wagt, eindeutig zu den Problemen Stellung zu nehmen. Und die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist insofern eine profaschistische, als sie die Betriebsverbundenheit zwischen Unternehmer und Belegschaft, diese scheinbare Verbundenheit der beiden Kampfparteien, zum Mittelpunkt der Rechtsprechung überhaup macht, und indem sie die Koalitionen in der Reichsverfassung nicht genügend anerkennt.

Ich habe aber heute nur die Rechtsprechung im Baugewerbe darzustellen, und daraus allgemeine Grundsätze abzuleiten. Wir müssen dabei einleitend mit der Frage beginnen, welche Forderungen die Arbeiter-schaft an die Sozialgesetzgebung und welche Forderungen sie an die Rechtsprechung zu stellen hat. Nur dann können wir beurteilen, ob die Rechtsprechung diesen Forderungen gerecht geworden ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Zukunfts- und Gegenwartsforderungen. Denn wir sind nicht nur Sozialisten, sondern auch Demokraten. Wir haben trotz des Ausganges der Reichstagswahlen den Glauben daran, daß der

Sozialismus auf dem Boden der Legalität, auf dem Boden der Demokratie zu verwirklichen ist, nicht verloren. Aber wenn wir diesen Glauben nicht verlieren wollen, so müssen wir die konkreten Tatsachen schaffen, die uns das Recht geben, diesen Glauben weiter aufrechtzuerhalten. Darum darf ich zunächst ein wenig politisch werden und nachforschen, aus welchen Gründen die beiden revolutionären Flügelparteien bei der Reichstagswahl so große Erfolge durchgesetzt haben. Ich glaube, daß der Sieg des Faschismus im wesentlichen seinen Ausdruck in einer fundamentalen Umgestaltung des Arbeitsrechts finden wird, wie auch der Sieg des italienischen Faschismus seine Krönung in einer Neuschaffung des Arbeitsrechts gefunden hat, in einer Zerschlagung der freien Gewerkschaften, in der Umwandlung der Gewerkschaften zu staatlichen Organisationen, zu Staatsgewerkschaften, zu Organen der faschistischen Diktatur. Eine entscheidende psychologische Voraussetzung war für diesen Sieg Bedingung. So sieht der Nationalsozialismus sein Ideal bereits sichtbar verwirklicht, nämlich in Italien. Auch das bolschewistische Ideal scheint verwirklicht in Sowjetrußland, und dieses sichtbare Beispiel gibt der bolschewistischen Bewegung zweifellos einen außerordentlich starken psychologischen Rückhalt. Dagegen fehlt das Beispiel, in dem der Sozialismus auf demokratischem Wege verwirklicht worden ist. Hier liegt nach meiner Überzeugung einer der entscheidenden Faktoren für die Niederlage, die in diesem Wahlkampf die Arbeiter-schaft zweifellos erlitten hat. Es fehlt der sozialistischen Bewegung ein konkretes Programm für die Gegenwart. Dies konkrete Programm ist nirgends notwendiger als auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, und es ist niemals notwendiger gewesen als in der heutigen Zeit.

Ich will versuchen, mit einigen Worten die Grundgedanken des Aufbaues einer Arbeitsverfassung aufzuzeigen. Das uns durch die Verfassung vorgeschriebene Ziel der Gegenwart ist die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates. Das bedeutet eine Bejahung des Staates als der Organisation, die den staatlichen Zwang monopolisiert hat, die Bejahung des Staates als der alleinigen Zwangsorganisation. Es bedeutet ferner der soziale Rechtsstaat die Anerkennung des Rechts als der Grundlage, auf der sich alle auseinanderzusetzen haben unter Ausschaltung jeder Gewalt, es bedeutet der soziale Rechtsstaat die Anerkennung des sozialen Gedankens, also des Grundgesetzes, daß das Recht des Menschen über dem Recht der Sachen steht, daß der arbeitende Mensch das Recht hat, sein Arbeits- und

Lebensschicksal selbst zu bestimmen, daß er nicht der Kommandogewalt der kapitalistischen Eigentümer unterworfen ist.

Ist nun die Verwirklichung dieses Grundgedankens des sozialen Rechtsstaates auf demokratischem Wege, auf dem Boden der Verfassung, heute möglich oder nicht? Wirft man heute einen Blick auf die staatsrechtliche Literatur und vor allem auf die Rechtsprechung, so könnte man meinen, daß wir in einem hochkapitalistischen Staat leben und die Verfassung keine andere Aufgabe habe, als die Freiheit des Eigentums des Besitzbürgertums zu sichern. Der zweite Teil der Weimarer Verfassung sichert und schützt allerdings die Freiheit des Eigentums, die Handels- und Gewerbefreiheit des Besitzbürgertums. Aber die Sicherung dieser kapitalistischen Freiheitsrechte kann nicht das Ziel der Verfassung gewesen sein. In ihrer Gestaltung waren hervorragende Sozialisten wie Sinzheimer und Kahnenstein beteiligt. Es ist undenkbar, daß diese Juristen nichts weiter getan hätten, als in der Verfassung Freiheit und Eigentum des Bürgertums zu schützen. Was aber tut die Rechtsprechung? Sie sieht in der Verfassung heute nur noch einen Schutz für die Sicherheit des Besitzbürgertums. Es ist ja heute keiner Kommune mehr möglich, eine Enteignung durchzuführen, ohne Gefahr zu laufen, eine Klage auf Schadenersatz zu bekommen. Es ist heute im Reich nicht einmal mehr möglich, Zollpolitik zu treiben, ohne Gefahr zu laufen, Schadenersatzklagen wegen Verletzung des Eigentums zu erhalten. Das preußische Fluchtliniengesetz, das seit 50 Jahren besteht, ist vom Reichsgericht für verfassungswidrig erklärt worden als Eingriff in das Eigentum des Besitzbürgertums. Gegen den klaren Wortlaut und gegen den Sinn der Verfassung werden hier kapitalistische Freiheitsrechte in den Mittelpunkt des Schutzes der Verfassung gestellt. Die Verfassung schützt — das zeigt ihr Wortlaut deutlich — Handelsfreiheit, Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit und Privateigentum von vornherein nur beschränkt. Die Verfassung gibt dem Staat die Möglichkeit, jederzeit durch einfaches Gesetz, häufig sogar durch eine einfache Polizeiverordnung in diese Freiheitsrechte einzugreifen. Dagegen kennt die Rechtsprechung überhaupt nicht die Grundrechtsbestimmungen der Verfassung, die sich mit dem Aufstieg des arbeitenden Menschen befassen. Die Verfassung enthält eine Reihe von fundamentalen Bestimmungen. Im Artikel 159 wird die Koalitionsfreiheit gesichert, im Artikel 165 werden die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter anerkannt und dazu berufen, gleichberechtigt an der Entfaltung aller Produktivkräfte mitzuwirken. Kein kapitalistisches Freiheitsrecht hat einen solchen Schutz in der Verfassung erfahren wie das Koalitionsrecht. Weder Privateigentum noch Vertragsfreiheit noch Gewerbefreiheit sind in der Verfassung derartig geschützt wie das soziale Freiheitsrecht, das Koalitionsrecht. Es ist geschützt gegenüber dem Staat in der Weise, daß nur durch verfassungsänderndes Reichsgesetz und nicht einmal durch eine Rechtsverordnung des Reichspräsidenten dies Recht beschränkt werden kann. Es ist ferner geschützt gegenüber den privaten sozialen Gewalten mit der Wirkung, daß alle Abreden und Maßnahmen, die diese Koalitionsfreiheit einzuschränken versuchen, nichtig sind, so daß eine Kündigung des Arbeiters, weil er gewerkschaftlich organisiert ist oder sich gewerkschaftlich betätigt, schlechthin nichtig ist. Dennoch wagt man zu behaupten, die Verfassung sei allein dazu bestimmt, die Freiheit des Eigentums des Bürgers zu schützen. Nein, die Verfassung gibt gerade im Gegenteil die Möglichkeit, weitgehend in die privatkapitalistischen Freiheitsrechte einzugreifen mit dem Ziel, allen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen!

Unser österreichischer Genosse Renner und Genosse Sinzheimer haben gezeigt, daß sich das Privateigentum an Produktionsmitteln in drei Funktionen spaltet, in drei Wirkungen aufteilt, in die der Staat sehr tief eingreifen kann. Sie haben gezeigt, daß Privateigentum bedeutet ein Besitzen, das heißt ein tatsächliches Innehaben der Sache, ein Verwalten und schließlich ein Vermehren oder einen Nutzen. Sie haben weiterhin gezeigt, daß sich die Verwaltungsfunktionen des Eigentümers spalten in eine Herrschaft, eine Verwaltung über Sachen und in eine Verwaltung über Menschen, und das Ziel des sozialen Rechtsstaates ist, die Herrschaft des Privateigentümers über den arbeitenden Menschen zu beschränken und schließlich im Endziel völlig zu beseitigen. Der zweite Teil der Verfassung gibt die Möglichkeit, die Grundgedanken des sozialen Rechtsstaates zu verwirklichen mit dem Ziel der Selbstbestimmung der Arbeiterschaft, repräsentiert durch die Gewerkschaften, mit dem Ziel der Selbstverwaltung der Arbeit.

Die arbeitsrechtliche Tätigkeit des Bundes war nichts weiter als ein Versuch, diese Grundgedanken in der Rechtsprechung und gegen die Rechtsprechung zu verwirklichen, ein Kampf, in dem wohl Erfolge erreicht worden sind, in dem aber auch recht viele und zum Teil erhebliche Niederlagen eingestekt werden mußten. Dieser Kampf spielt sich in drei Abschnitten ab. Es ist einmal ein Kampf im Betriebe, dann ein Kampf um den Tarifvertrag und schließlich ein Kampf um die Organisation. Der Kampf im Betriebe und um den Betrieb wird von den Betriebsräten, bei uns also von den Baudelegierten, geführt. Mit dieser Einleitung betraf der Redner das weite Rechtsgebiet aus dem Reichsarbeitsvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Ausführlich erörterte er die rechtliche Stellung der Baudelegierten aus diesem Vertrage, schilderte den Verlauf der Prozesse, die um die Rechte der Baudelegierten geführt wurden, wobei er nachwies, daß auch in solchen Rechtsstreitigkeiten das Reichsgesetz profaschistische Bahnen betreten habe, was sich sehr zum Nachteil des gesamten Betriebsvertretungswesens auswirkte. Das Reichsgesetz übersteigerte in bedenklicher Weise den Gedanken der Betriebsdisziplin, die verdeckt wird durch die Frage von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Das Reichsgesetz sieht in einem Betrieb einen Organismus, der aus zwei Teilen zusammengesetzt ist, während in Wahrheit der Betrieb nichts weiter ist als ein Herrschaftsverband, ein Stück Herrschaft des Privateigentümers an den Produktionsmitteln, die heute durch das Betriebsratsgesetz ein wenig beschränkt ist, die aber entscheidend nach wie vor private Herrschaft, private Macht, private Monopolmacht darstellt. Hierauf leitete der Vortragende über zu dem Kampf um den Geltungsbereich des Reichsarbeitsvertrages, der vor allem von den Kommunen ausgeht. Dies bedeute lohnpolitisch und sozialpolitisch nichts weiter als ganz gewöhnliche Lohnrückerei. Man kann eine solche Entwicklung nicht damit rechtfertigen, daß man sagt: die öffentliche Wirtschaft müsse gestützt und unterhalten werden. Wenn öffentliche Wirtschaft auf Kosten der Sozialpolitik betrieben wird, auf Kosten des Lohnniveaus der Arbeiter-

schaft, dann können wir die öffentliche Wirtschaft eben nicht bejahen! (Sehr richtig!)

Erheblich erfreulicher und besser ist der Kampf um die Lehrlingsbestimmungen im Reichsarbeitsvertrag ausgefallen. Der Deutsche Baugewerksbund ist es gewesen, der sämtliche grundsätzliche Lehrlingsfragen zur Entscheidung gebracht hat. Das Reichsarbeitsgericht hat mit dem Grundsatz begonnen, daß der Lehrvertrag Arbeitsvertrag ist, und es hat diesen Grundsatz scharf bis in alle Einzelheiten durchgeführt, zum Teil gegen die Entscheidungen des Haupttarifamts, die erheblich ungünstiger sind, wie überhaupt die Spruchpraxis der Tarifämter und des Haupttarifamts erheblich ungünstiger ist als die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts. (Hört! Hört!) Nachdem der Redner Einzelheiten auch aus den Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis erörtert, wobei er die Bemühungen dieser Unternehmer schilderte, die Lehrlinge um den Tariflohn und beim Ausgehen in jedem Falle um den Lohn zu prellen, besprach er noch einige Tarifbestimmungen, die sich seiner Meinung nach gleichfalls zuungunsten der Bauarbeiter auswirken. Auch in der durch den Tarif gebotenen Friedenspflicht fand er Nachteile zugunsten der Bauunternehmer. Die neuere Rechtsprechung des Reichsgesetzes in diesem Gebiete bedeute eine schwere Erschütterung der bisherigen Grundsätze in bezug auf die Kampffreiheit der Organisationen. Es bedeute, daß der Staat und die Rechtsprechung mehr und mehr in die Beziehungen der beiden kämpfenden Organisationen eingreift, daß Staat und Rechtsprechung mehr und mehr versuchen, die Kampffreiheit der Organisationen mit allen Mitteln zu beschränken. Die Rechtsprechung ist schon soweit, daß heute eigentlich kein Arbeitskampf mehr geführt werden kann oder dürfte, ohne daß vorher das Reichsarbeitsgericht um Erlaubnis gefragt ist. (Sehr wahr!) Es werde notwendig sein, vor der Führung jedes Arbeitskampfes ein Gutachten des Reichsarbeitsgerichts einzuholen, ob die Ziele des Kampfes gerecht und billig sind. (Heiterkeit.) Ich sehe — so fuhr der Redner fort — auch in solchen Vorgängen ein Eindringen faschistischer Gedanken in die Rechtsprechung, denn das Wesen des Faschismus besteht eben darin, daß der Staat als sogenannter neutraler Dritter zwischen den Parteien stehen und allein die Entscheidung haben soll, ob Arbeitskämpfe geführt werden dürfen oder nicht. Hier macht sich das Reichsarbeitsgericht die Stellung eines solchen neutralen Dritten an, der darüber zu entscheiden hat, ob ein Arbeitskampf gerecht und billig ist. Die „billig und gerecht“ denkenden Menschen werden heute dargestellt durch einige alte Richter, die das praktische Leben nicht kennengelernt haben. (Sehr gut!)

Schließlich galt es, den Kampf zu führen gegen gegnerische Organisationen, auf der einen Seite die Industrieverbände und auf der anderen Seite die Vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine. Die zweite Gruppe kommt für das Baugewerbe kaum in Betracht. Es gibt kaum eine Fachgruppe des Reichsbundes Vaterländischer Arbeitervereine, die im Baugewerbe Organisationszellen haben. Es ist aber typisch, daß das Reichsarbeitsgericht nunmehr endgültig den Vaterländischen Arbeiter- und Werkvereinen die Tariffähigkeit zuerkennt hat. Wir sehen auch hier das Durchdringen des faschistischen wirtschaftsfriedlichen Gedankens in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, die rechtliche Anerkennung wirtschaftsfriedlicher sogenannter vaterländischer Organisationen. Auf der anderen Seite sehen wir aber, daß über die Anerkennung der Industrieverbände in der Rechtsprechung durchaus Zweifel bestehen. Das Reichsarbeitsgericht hat sie anerkannt, Landesarbeitsgerichte weigern sich, die Anerkennung mitzumachen. Das Reichsarbeitsgericht hat die Arbeiter-Union für nicht tariffähig erklärt, den Industrieverband für tariffähig — auf der linken Seite sieht es so wie aus, daß ein Durchkommen in der Frage der Tariffähigkeit nicht möglich ist.

Der Baugewerksbund ist der einzige Verband, der das Reichsarbeitsgericht mit den berühmten Verdrängungsprozessen Anders- und Nicht-Organisierter von Baustellen beschäftigt hat. Es handelt sich um die im Baugewerbe sehr häufig zu entscheidende Frage, ob die Belegkraft berechnigt ist, Anders- oder Nichtorganisierte von der Baustelle zu verdrängen. Anzuerkennen ist der hohe Solidaritätsgedanke, der in dieser Handlung steckt, aber eine Billigung durch die Rechtsordnung können derartige Verdrängungsversuche nicht erhalten. Die Rechtsprechung lehnt es ab, derartige Verdrängung von Nichtorganisierten von der Baustelle zu rechtfertigen. Es hält derartige Versuche, Unorganisierte von der Baustelle zu verdrängen, für sittenwidrig. Dagegen ist wenig einzuwenden. Wir dürfen durch die Rechtsordnung kein juristisches Monopol beanspruchen, weil sonst die Gefahr einer inneren Kontrolle der Verbände besteht. Diese Gefahr des Eindringens der Gerichte in die inneren Verbandsangelegenheiten besteht heute schon. Der Weg der Rechtsprechung geht ganz bewußt auf eine immer stärkere Kontrolle der freien Gewerkschaften aus, auf eine Zerschlagung der Autonomie der Organisationen. Er zielt dahin, aus den Organisationen Staatsorgane zu machen, die im Endeffekt so geführt werden wie die italienischen Gewerkschaften geführt werden, nämlich durch staatliche Kommissare. Das ist das Ziel, das die Rechtsprechung verfolgt. Der Kapitalismus ist in der heutigen Zeit nur möglich als reine Herrschaft in der Form der Diktatur, der Kapitalismus kann sich auf demokratischem Wege nicht mehr behaupten. Dazu sind die Arbeiterparteien im Parlament und außerhalb des Parlaments, vor allem die Gewerkschaften, zu stark. Der Kapitalismus kann auf dem Wege des Parlamentes seine Macht nicht mehr rücksichtslos durchsetzen, er kann es nur durch eine Diktatur, die große Arbeitermassen vor seinen Wagen spannt; er kann es nur so machen, wie es in Italien geschehen ist. Es ist kein Zweifel, daß die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts diesen Weg vorbereitet. Sie betont in erster Linie den Gedanken der Betriebsdisziplin, der unbedingten Unterwerfung unter den Willen des Unternehmers. Sie bekämpft die Kampffreiheit der Organisationen, sie reguliert und kontrolliert den Kampf der Organisationen, sie greift nunmehr auch in die Autonomie, in das innere Vereinsleben der Organisationen ein und versucht es dort zu kontrollieren.

Genossen! Es wird das Schicksal Deutschlands nach meiner Auffassung allein bestimmt werden durch die Stellung der Gewerkschaften. Nicht bei den Parteien, sondern bei den Gewerkschaften liegt die Entscheidung. Gelingt es den Koalitionen, gelingt es den Gewerkschaften, sich aufrechtzuerhalten als unabhängige freie gewerkschaftliche Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft, gelingt es, die Gewerkschaften so zu behaupten, wie sie bestehen, und alle Eingriffe in ihre Unabhängigkeit und ihre Selbständigkeit abzuwehren, dann gibt es keine faschistische Gefahr. (Sehr

wahr!) Eine faschistische Gefahr kann nur dann bestehen, wenn die Gewerkschaften aus freien Gewerkschaften zu Staatsorganen werden. Das ist die eigentliche Gefahr. Aber ich glaube, daß wir uns alle dieser Gefahr und der Bedeutung der Stellung der Gewerkschaften im Staat vollständig bewußt sind, und daß deshalb die Gefahr des Faschismus nur eine vorübergehende sein kann, daß im Endeffekt die freien Gewerkschaften, die autonomen Gewerkschaften, sich frei von jeder Staatskontrolle siegreich durchsetzen werden! (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Das neue Bauprogramm der Reichsregierung.

In unserem ausführlichen Bericht über den Bundestag haben wir auch die Entschliessung zur Bauwirtschaft im Wortlaut wiedergegeben, die von der Bundesversammlung einstimmig angenommen wurde. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam einen Tag später das Reformprogramm der Reichsregierung, das der gerade angenommenen Entschliessung Punkt für Punkt widerspricht, darüber hinaus aber noch „Reformen“ bringt, die wir vor Abschaffung der Entschliessung für so außerhalb des Möglichen liegend erachteten, daß wir es erst gar nicht für nötig hielten, sie auch nur zu erwähnen.

Das Regierungsprogramm will ein Reformprogramm sein. Diese Bezeichnung trägt es nicht zu Unrecht. Es gibt kaum ein einziges bedeutendes Gebiet der Wirtschaftspolitik, das in seinen Grundzügen von ihm unberührt bleibt. In ganz besonderem Maße gilt dies jedoch für die Bau- und Wohnungswirtschaft. Beide stehen durchaus im Mittelpunkt des Programms. Durch Abbau der öffentlichen Baufinanzierung sollen dem Etat neue Einnahmen erschlossen werden; darüber hinaus soll auf diese Weise die Finanzreform erleichtert werden. Durch gleichzeitigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft soll das bisher am stärksten der Gemeinwirtschaft erschlossene Wirtschaftsgebiet dem Privatkapitalismus zurückgegeben und die Gemeinwirtschaft selbst an ihrer stärksten Stelle getroffen werden.

Der hervorstechendste Zug des Regierungsprogramms ist, daß es einen glatten Bruch der Regierung mit ihrer Arbeitsbeschaffungspolitik bedeutet. Immer mehr enthüllt sich das wirkliche Wollen der Regierung. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm war gut, solange es galt, den Wählerfang zu organisieren. Raum aber ist die Wahl vorbei, so wird es abgetan. Dieselbe Regierung, die sich noch vor kurzem nicht genug damit brüsten konnte, sie stelle ganze hundert Millionen dem Wohnungsbau zur Verfügung — nachdem sie ihm wenige Wochen zuvor genau das Doppelte durch Entzug von Kapitalien der Sozialversicherungsträger geraubt hatte, was natürlich wohlwollend verschwiegen wurde! — dieselbe Regierung also schaut sich jetzt nicht, dem Wohnungsbau 400 Millionen fortzunehmen!

Und diesem neuesten Vorstoß gegen die Arbeiterschaft wird sogar noch ein soziales Mäntelchen umgehängt! Die Regierung erklärt, die Arbeitslosigkeit könne im Grunde genommen nur durch Entlastung der Unternehmerschaft bekämpft werden. Verwendet man also, wie die Regierung es will, einen Teil der bisher dem Wohnungsbau zugeflossenen Hauszinssteuererlöse zur Entlastung der Steuerlast der Unternehmung, so werde die Lust zur Produktion steigen und die Arbeiterschaft auf natürlichem Wege aus der Arbeitslosigkeit erlöst werden. Hier zeigt sich wieder einmal die enge Verknüpfung von Sozial- und Steuerpolitik. Eins von beidem läßt sich nur durchführen, denn die Vergebung von Aufträgen, die in jeder Beziehung beste Forderungsmethode, läßt sich nur durch Steuererhöhung ermöglichen. Daß die Regierung gegenwärtig auf Steuererhöhung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung verzichtet, daß sie darüber hinaus sogar einen Abbau der für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit bisher verfügbaren Mittel vornimmt, zeigt, daß sie die Wirksamkeit ihres eigenen Arbeitsbeschaffungsprogramms nicht sehr hoch veranschlagt. Man entsinnt sich in diesem Zusammenhange, daß ein maßgebender Führer der Berliner Metallindustriellen bei den Verhandlungen vor dem Schlichter erklärt hat, das ganze Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung sei für die Käse. Der Mißerfolg des Arbeitsbeschaffungsprogramms scheint der Regierung aber nicht einmal unwillkommen zu sein, denn er liefert ihr gewissermaßen den Beweis für die bei ihr herrschende Auffassung, daß wirtschaftliche Befähigung der öffentlichen Hand von Uebel sei. Die Einleitung des Programms, die vielen Begründungen, die zu den Einzelheiten gegeben werden, nicht zuletzt aber auch die Personen, die an seiner Aufstellung beteiligt sind, sind hierfür Beweis genug. Das ganze Programm amek den Geist des Manchestertums: Man fördere den Unternehmer und es wird der Wirtschaft gut gehen!

Diese Inkonsequenz — genau gesagt: der Umfall der Regierung — hat sogar in der unabhängigen bürgerlichen Presse lebhaft Kritik hervorgerufen. Es gibt keinen Gesichtspunkt, unter dem der Regierung nicht vorgehalten wird, daß alles, was sie tut, ein Schlag gegen das ist, was sie angeblich selbst will. Sie wolle die Arbeitslosigkeit bekämpfen und fördere sie; sie wolle die Kapitalbildung fördern und schwäche sie; sie wolle die Finanzen entlasten und beschwere sie. Wir können uns versagen, dieser vernichtenden Kritik etwas hinzuzufügen.

Der größte Skandal aber ist, daß in einer Zeit, in der jedermann sich Beschränkungen auferlegt, die Arbeiterschaft darbt, der Mittelstand zugrunde geht, der Beamte in seinem Einkommen geschmälert wird, allenthalben neue Lasten auferlegt werden, einem einzigen Teil der Bevölkerung ein Steuergeschenk gemacht wird. Darauf nämlich läuft das ganze Programm hinaus. Um 120 Millionen soll allein die Grundsteuer gesenkt werden, und zwar praktisch allein zugunsten des städtischen Hausbesitzes. Das ist natürlich daselbe, wie wenn dem Hausbesitz ein entsprechender Teil des von der gesamten Bevölkerung getragenen Hauszinssteueraufkommens geschenkt wird. Damit aber nicht genug! Die Länder sollen die Möglichkeit haben, auch formell an Stelle der Grundsteuer die Hauszinssteuer zu senken! Begründet wird dieses Geschenk damit, daß nach einer neuen Vorlage die Aufwertungshypotheken in 2½ Jahren höher zu verzinsen sein sollen. Ob dies geschehen wird, ist fraglich, da die Aufwertungsgesetzgebung noch nicht abgeschlossen ist. Aber das ist im Grunde genommen gleichgültig; man will sich vor allem bei der Wirtschaftspartei lieb Rind machen. Zwei Männer, die hierfür verantwortlich zeichnen, Brüning und Stegerwald, sind selbst Gewerkschaftsführer gewesen, haben aber ihre Vergangenheit offenbar vergessen; der dritte, Professor Redt, ist ursprünglich Theologe gewesen, und will

mit seinem Plan offenbar beweisen, daß er das Gebot der Nächstenliebe nicht vergessen hat.

Von bürgerlichen Politikern, die wahrhaftig nicht im Verdacht stehen, der Sozialdemokratie nahe zu stehen oder gar mit sozialistischen Gedanken zu liebäugeln, ist der Regierung bereits vorgehalten worden, daß ihr Finanzplan eine Milchmädchenrechnung sei. Der Entzug von Hauszinssteuermitteln muß unbedingt einen erheblichen Arbeitsausfall mit sich bringen und damit die Reichsfinanzen belasten. Diese Belastung wird sich auf doppelte Weise bemerkbar machen, einmal im Ausfall an Steuereinnahmen, dann aber in einer erhöhten Belastung der Arbeitslosenversicherung. Gegen letzteren Fall will sich die Regierung allerdings rechtzeitig schützen, indem sie die Arbeitslosenversicherung aus dem Reichshaushalt herausgenommen wissen will. Bei begrenzter Zuschußpflicht des Reiches sollen die Arbeitslosen sehen, wie sie sich durchhungern. Es ist schwerlich damit zu rechnen, daß dieses phantastische Projekt im Reichstag eine Mehrheit findet.

Die Auswirkungen auf den Bauplan müssen wahrhaft katastrophal werden. Der Wohnungsbauplan wird dem Regierungsprogramm zufolge um mehr als die Hälfte des Ergebnisses von 1929 gesenkt. Das bedeutet einen Auftragsausfall von 200 Millionen für das gesamte Baugewerbe, einen Lohnausfall von 150 bis 200 Millionen für die Bauarbeiterschaft und von weit mehr als einer Milliarde für die gesamten am Bauplan interessierten Arbeiter und schließlich einen Gewinnrückgang von etwa 150 bis 200 Millionen für die Unternehmer. Mit den genannten Lohnsummen können 300 000 Bauarbeiter und die gleiche Zahl von Arbeitern in den Baustoffindustrien ein ganzes Jahr voll beschäftigt werden! Der Gewinnrückgang der Bauunternehmer ist größer als der Gewinnzuwachs, der dem Hausbesitz durch die Realsteuersenkung zufließt. Im Endergebnis stellt sich das Regierungsprogramm also dar als eine Verschiebung im Kapitaleinkommen vom Bauunternehmertum zum Hausbesitz auf Kosten der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit. Dies alles geschieht im Zeichen der Sanierung!

Im Jahre 1932 soll der Rest des Wohnungsbaufonds weiter abgebaut werden, so daß Anfang 1933 nichts mehr verfügbar ist. Das erste Jahr wird auf diese Weise die Probe aufs Exempel machen müssen, ob die privatkapitalistische Wirtschaftsweise tatsächlich instand ist, die öffentliche Fürsorge im Wohnungsbau zu ersetzen. Wir haben von jeher betont, daß dies angesichts der gegenwärtig herrschenden und für die nächsten Jahre vorauszufehenden Verhältnisse am Kapitalmarkt nicht möglich sein wird, und wir dürfen feststellen, daß wir mit dieser Ansicht bis tief ins bürgerliche Lager hinein Meinungsfindernde finden. Es hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der bürgerlichen Politiker trotz ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen alles, was irgendwie antikapitalistisch aussieht, doch nicht verbohrt genug ist, um der Wirtschaftspartei zuliebe das Gefüge der ganzen Bauwirtschaft und damit der deutschen Wirtschaft überhaupt aufs Spiel zu setzen. Man kann also noch die Hoffnung haben, daß, falls Brüning, Stegerwald und Bredt ihr Programm in die Tat umsetzen, die Ernüchterung doch noch rechtzeitig genug kommen wird, um den schwersten Folgen für die weitere Zukunft vorzubeugen!

Der Fall Industriebau.

Als letzte der größeren Bauaktiengesellschaften legt jetzt die Firma Industriebau-Held & Francke ihren Abschluß für 1929 vor. Wenn irgendwo der Satz gilt, daß ein Abschluß umso später erscheint, je unerfreulicher er aussieht, so hier. Das letzte Geschäftsjahr weist einen ungeheuren Verlust aus. Das Wesentliche an der Sache ist aber nicht, daß überhaupt ein Verlust ausgewiesen wird und daß er mehr als die Hälfte des Aktienkapitals beträgt; das ist, obgleich es sich um ein sehr seltenes Vorkommnis handelt, nicht entscheidend. Das Wichtigste ist, wie der Verlust zustande gekommen ist. Hierzu kann man nur, in Uebereinstimmung mit der gesamten unabhängigen Handelspresse, ein Urteil abgeben: Der Fall Industriebau ist so ungefähr der größte Skandal, der in der Geschichte der Aktiengesellschaften in den letzten Jahren passiert ist.

Ueber die Entstehung des Verlustes im einzelnen sind die Meinungen geteilt. So groß auch die Abweichungen im einzelnen sind, so darf doch als festgestellt gelten, daß der Verlust nicht erst im vergangenen Jahr entstanden ist; er reicht zum mindesten in das Geschäftsjahr 1928 hinein. Bei einer Revision, die zu Beginn dieses Jahres anlässlich des Planes, die Firma Industriebau-Held & Francke mit Dyckerhoff & Widmann sowie Lenz & Co., den beiden anderen Baufirmen des Konzerns der U.G. für Verkehrswesen, zu verschmelzen, vorgenommen wurde, stellte sich dies unzweifelhaft heraus. Nach diesem Bericht hätte die Industriebau schon 1928 statt eines Gewinns von 1,3 Millionen einen Verlust von 2 Millionen ausweisen müssen. Durch diesen Bericht oder den Fusionsplan, der den Bericht veranlaßte, kam der Stein ins Rollen. Der jetzige Besitzer der Industriebau, die schon genannte Aktiengesellschaft für Verkehrswesen, stellte sich nunmehr nämlich auf den Standpunkt, daß die Verluste noch weiter zurückreichen, mindestens in das Jahr 1927 hinein, in eine Zeit also, in der die Majorität noch nicht bei ihr, sondern bei dem Ostwerke-Konzern lag. Mit diesem Vorstoß war zweierlei beabsichtigt: einmal sollte die U.G. für Verkehrswesen und ihr sehr selbstherrlicher Generaldirektor Dr. Lübbert (erster Wirtschaftsmarschall des Stahlhelm) moralisch gerechtfertigt, zugleich aber auch ein Schadenersatzanspruch gegen den Ostwerkkonzern begründet werden. Die U.G. für Verkehrswesen und ihr Generaldirektor stellen sich nämlich auf den Standpunkt, sie seien bei dem Kauf der Industriebau U.G., über den wir seinerzeit ausführlich berichtet haben, übervorteilt worden; schon damals hätte die Industriebau mit Verlust gearbeitet. Dieser Fragenkomplex ist für uns jedoch von minderer Bedeutung; es handelt sich lediglich um eine interne Auseinandersetzung zweier großkapitalistischer Mächte, von denen die eine unbedingt klüger war als die andere, die sich jetzt aber beide als gleich ahnungslos hinstellen wollen.

Bezeichnenderweise wird aber gerade diesem Sachverhalt in der Handelspresse besonders breiter Raum gewidmet; man sieht hier eine günstige Gelegenheit, sich der Interessen des — angeblich die Rechnung allein bezahlenden — Kleinaktionärs anzunehmen und den Forderungen zu einer gründlichen Reform des Aktienrechts erhöhten Nachdruck zu verleihen.

Für uns ist die bauwirtschaftliche Seite des Zusammenbruchs von wesentlich größerer Bedeutung. Was hierüber an die Öffentlichkeit gekommen ist — und das ist naturgemäß nur ein winziger Ausschnitt — ist geeignet, die Andeutungen, die wir zum Fall Industriebau in unserm Jahrbuch gaben, gelinde gesagt zu unterstreichen. Man hat ein Schulbeispiel dafür vor Augen, wie es möglich ist, ein an sich gut fundiertes Unternehmen durch betriebsfremde Maßnahmen zugrunde zu richten. Die schlechte Baukonjunktur, Fehlkalkulationen, die schließlich überall einmal vorkommen oder ähnliches ist an den Verlusten jedenfalls nicht schuld. Das „Magazin der Wirtschaft“ vom 3. Oktober schreibt:

„Niemand leugnet, daß die schweren Verluste der Gesellschaft nicht aus dem Verlauf der Konjunktur oder aus normalen Fehlschlüssen zu erklären, sondern von der Verwaltung verschuldet worden sind.“

Geht man dem nach, so stellt sich heraus, daß die „Verlustquellen in zu hohen Verwaltungskosten und Finanzgeschäften der Berliner Zentralfirma liegen, so daß sie an sich un schwer zu verstopfen seien. Eine Reorganisation und Sanierung sei also durchaus erfolgversprechend“. So berichtet das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nr. 336 vom 19. Juli 1930 über die Auslassungen, die der Generaldirektor Dr. Lübbert in der Generalversammlung der U.G. für Verkehrswesen zum Fall Industriebau gemacht hat. In der Tat kann man sich leicht ein Bild davon machen, wie hoch die Verwaltungskosten gewesen sind, wenn man erfährt, daß zwei von den fünf Direktoren ein Gehalt von je 190 000 M bezogen haben und daß nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. August 1930 die bereits genannte Revision zu dem Ergebnis kommt, daß allein bei den Verwaltungsausgaben der Berliner Zentrale eine jährliche Ersparnis in Höhe von einer Million möglich sei. Zur näheren Erklärung sei hier bemerkt, daß der Umsatz 1928 nach Abzug des Umsatzes der Tochtergesellschaften schätzungsweise 35 Millionen betragen haben dürfte. Der überflüssige Verwaltungsaufwand erreicht demnach die stattliche Höhe von etwa 3 % des Umsatzes oder, was die Unsinntigkeit der Betriebsführung noch besser erläutert, die Höhe von etwa 20 bis 25 % des zwischen 12 und 15 % liegenden Generalzuschlags für Unkosten und Steuern! Ebenso katastrophal ist die Verschwendung in bezug auf die Dividende, die bei 8,16 Millionen dividendenberechtigtem Kapital einen Dividendenentgang von mehr als 12 % bedeutet. Was die Leichtsinntigkeit in der Finanzgebarung der Gesellschaft betrifft, so genügt es, dafür ein Geschäft herauszugreifen. Die Industriebau U.G. übernahm die Ausführung eines Bauauftrags, der sich auf etwa 8 Millionen belief, für Rechnung eines Auftraggebers, dessen Aktienkapital ganze 25 000 M betrug! 1/4 Millionen stecken bereits im Bau, als der Auftraggeber in Zahlungsschwierigkeiten geriet und die Baufirma von einigen Gläubigern mit Beschlagnahme belegt wurde, wodurch die Öffentlichkeit von der ganzen Affäre überhaupt erst unterrichtet wurde. Ein Skandal für sich ist es, daß eine Tochtergesellschaft der U.G. für Verkehrswesen das Objekt dann für 300 000 M ersteigerte, auf eigene Rechnung fertigstellte und der Industriebau einen Verlust von 1 1/2 Millionen aufstufte; nach dem schon zitierten Bericht der „Frankfurter Zeitung“ hat die U.G. für Verkehrswesen selbst unter Berücksichtigung der Verluste bei der Industriebau in der ganzen Sache „ein immerhin nicht schlechtes Geschäft“ gemacht.

Es ist erfreulich, daß der Fall Industriebau der Öffentlichkeit Gelegenheit gab, sich wieder einmal mit den Geschäftsmethoden im Baugewerbe zu befassen. Besonders erfreulich ist, daß dies gerade in einem Augenblick geschieht, in dem die Angriffe auf die öffentliche Bauwirtschaftspolitik besonders heftig werden. Es muß dafür gefordert werden, daß bei diesem Kampf der Skandal um die Industriebau U.G. nicht in Vergessenheit gerät.

Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise.

Was ist die Ursache der allgemeinen Weltwirtschaftskrise? Es ist nur zu begreiflich, daß diese Frage mit der Verbreitung der Krise häufig und von verschiedenen Seiten gestellt wird. Die Krise ist eine Erkrankung des gesamten Wirtschaftskörpers, dessen sämtliche Organe davon mehr oder weniger ergriffen sind: Produktionsumfang, Preisniveau, Beschäftigungsgrad, nicht weniger aber sind auch das Geld- und Kreditwesen, die Börse, die staatliche Handelspolitik, die Finanzpolitik usw. von ihr in Mitleidenschaft gezogen. Während nun viele auf die Begründung der Ursachen oder der auslösenden Momente der Krise überhaupt verzichten und sich mit der Beschreibung des Krisenablaufs und Nebeneinanderstellung der Störungsmomente begnügen, stellen andere den einen oder den anderen Störungsfaktor als Krisenursache heraus.

Unter den Versuchen, die Weltwirtschaftskrise auf bestimmte Ursachen zurückzuführen, wurde die Deffenlichkeit mit der vom schwedischen Professor Gustav Cassel vertretenen Theorie beschäftigt, der zufolge die Krise auf die Knappheit der zu geldlichen Zwecken verwendeten Goldvorräte der Welt zurückzuführen sei. Der Umstand, daß die Warenproduktion rascher als die Produktion von Gold stieg, sollte nach dieser Anschauung zum allgemeinen Preisfall und in dessen Folge zur Produktions Einschränkung und Wirtschaftskrise geführt haben. Diese Theorie wurde in der deutschen volkswirtschaftlichen Publizistik einmütig abgelehnt, selbst von denen, die den volkswirtschaftlichen und geldtheoretischen Anschauungen Cassels nahestanden. Sie kann auch in der Form nicht bestehen, in die sie kürzlich vom englischen Volkswirtschaftler Strakosch gekleidet wurde, daß nämlich nicht die Goldknappheit an sich, sondern deren ungleichmäßige Verteilung in der Welt für die Weltkrise verantwortlich ist, so sehr auch dieses Moment zur Verschärfung der Krise insbesondere in einer Anzahl von Ländern zweifellos beitrug.

Von anderer Seite wird als Ursache der Weltwirtschaftskrise die im Vorjahr angeblich bestandene allgemeine Krediteinschränkung bezeichnet. Krediteinschränkung kann auch unabhängig von der Goldknappheit auftreten, wie umgekehrt Goldknappheit nicht unbedingt mit Krediteinschränkung verbunden zu sein braucht. Angeblich sollte die amerikanische Währungspekulation auf dem Umwege von Diskonterhöhungen zur Einschränkung der Wirtschaftskredite geführt haben. Diese zog dann Preisrückgänge und in ihrem Gefolge Einschränkung der Produktion nach sich und sei daher als auslösendes Moment der Krise anzusehen. Das ist die Anschauung beispielsweise des kredittheoretischen Prof. Sahn (Die Wirtschaftskrise, Deutscher Volkswirt, Nr. 50, 1930). Die heute in der bürgerlichen

Nationalökonomie herrschende Krisentheorie geht in der Tat davon aus, daß eine jede Krise von Kreditknappheit (Kapitalmangel) herrührt und von ihr allein ausgelöst werden kann. Ohne uns mit dieser Theorie hier zu beschäftigen, sei nur bemerkt, daß sie die Annahme zur Voraussetzung hat, die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise sei eine rein „konjunkturelle“, das heißt nicht in Strukturänderungen (Veränderungen im Wirtschaftsaufbau) der Weltwirtschaft begründet. Was nun die Tatsache selbst anlangt, die Weltwirtschaftskrise rühre von Krediteinschränkungen in den Vereinigten Staaten her, so wurde u. a. von Prof. Palvi überzeugend bewiesen, daß davon keine Rede sein kann.

Zum Ausgangspunkt für die Erklärung der Weltwirtschaftskrise wird gelegentlich auch der allgemeine Preissturz gemacht, der dann die Einschränkung des Kreditumfanges zur Folge hat. So geht z. B. der bekannte Geldtheoretiker Alfred Landshuth vor. (Die Bank, Nr. 37, 1930.) Woher kommt aber der Preissturz?

Alle diese Erklärungsversuche müssen dem, der die wirtschaftlichen Vorgänge in der Welt aufmerksam beobachtet, merkwürdig anmuten. Wir haben in den letzten Jahren die Rationalisierung der Produktion, sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft erlebt, die in der Welt in einem Maßstabe geschah wie noch nie zuvor und die die Leistungsfähigkeit der Produktion ganz gewaltig in die Höhe brachte. Wir sehen die gewaltigen Abflächungswerte, die daraus entstehen, daß die Einkommen für den Kauf all der Produkte, die auf Grund der vermehrten Leistungsfähigkeit hergestellt werden können, bei denen, die einen Bedarf nach diesen haben, nicht vorhanden sind. Wir sehen, daß infolge von Bedarfs- und Strukturänderungen der Wirtschaft bestimmte Produkte vor allem der Landwirtschaft und der Rohstoffe unverkäuflich geworden sind (fehlende Ueberproduktion), und daß diese Ueberproduktion zu Kaufkraftverschiebungen führte, die ihrerseits die Einschränkung der Produktion der Industrieländer nach sich zogen. Wäre es möglich, daß diese Momente bei der Begründung der Weltwirtschaftskrise keine, oder nur eine untergeordnete und zufällige Rolle spielten? Wir vertreten seit Anfang der Krise den Standpunkt, daß gerade diese Momente für die Krise ausschlaggebend sind, so sehr auch andere, in der Kreditwirtschaft begründete, mitspielen mögen. Das sind nun nicht allein Beobachtungen des Praktikers, wie die erwähnten Kredittheoretiker wahrhaben wollen. Vielmehr decken sich die beobachteten Tatsachen mit den Einsichten, die uns über die Entstehung der Krise aus den Krisentheorien Marxs und anderer sozialistischer Krisentheoretiker geläufig sind.

Diese Anschauung über die Ursachen der Weltwirtschaftskrise findet nun in der jüngsten Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung ihre volle Bestätigung. Weit davon entfernt, sozialistische Theorien vertreten oder anwenden zu wollen, leistete diesmal das Konjunkturinstitut eine Arbeit, die die anderen verflümmelt, und gab uns eine gründliche und eindringliche Analyse der weltwirtschaftlichen Vorgänge. Eine solche Analyse ist aber die unbedingte Voraussetzung der Ursachenforschung. Nach gründlicher Schilderung der Preisveränderungen, der Schrumpfung der Umsätze im Außenhandel, der Zunahme der Warenvorräte und der Ausbreitung der Arbeitslosigkeit werden vom Konjunkturinstitut Ursachen und Folgen der Ueberproduktion geschildert. Das Besondere an der Schilderung ist, daß das Konjunkturinstitut diese Ueberproduktion sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie bestehend darstellt und beide überwiegend aus der in den letzten Jahren durchgeführten gewaltigen Rationalisierung der Produktion in Landwirtschaft und Industrie ableitet. Im Unterschied zu den üblichen Krisenerklärungen, die die Rolle der Rationalisierung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit bagatellisieren, die Frage der Einkommensgestaltung vernachlässigen und die Ueberproduktion nur auf einige Produktionszweige beziehen, und die dem Spiel des Preismechanismus die rasche Behebung der Unverhältnismäßigkeiten zutrauen, werden vom Konjunkturinstitut gerade die erwähnten Momente in den Vordergrund gestellt. Aus der Untersuchung der Ursachen hat dann das Konjunkturinstitut die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.

So behauptet das Institut hinsichtlich der Vereinigten Staaten: „Das rasche Wachstum der industriellen Produktion der Vereinigten Staaten konnte nur dann ohne Störungen und Rückschläge bleiben, wenn sich die Entwicklung in den Einzelgliedern des Industrieorganismus in richtigen Proportionen vollzog und die steigende Erzeugungsmenge nicht in ein Mißverhältnis zur Kaufkraftkapazität geriet.“ Das aber war nicht der Fall, vielmehr stellt das Institut fest, daß „die Nachfrage des letzten Verbrauchers, die für den Umfang der Gesamtproduktion maßgeblich bestimmend ist, sich nicht so erweitert hat, wie es der Ausgestaltung der Produktivkräfte entsprochen hätte“. „Zwar hat sich auch die Kaufkraft der letzten Verbraucherschichten in den letzten Jahren stark erhöht. Diese Steigerung war aber im Verhältnis zur Entwicklung der Produktivkräfte zu gering.“ Und „nach den vorhandenen Angaben beträgt die Steigerung der Löhne und Gehälter fast überall nur einen Bruchteil der Produktionssteigerung“. Wir stellen unseren Lesern anheim, ob sie die Feststellungen des Instituts über die Vereinigten Staaten auf andere Länder ausdehnen wollen, auf Länder, in denen die Rationalisierung ebenso wie in den Vereinigten Staaten vorgenommen wurde, die Massenkauftkraft aber viel mehr zurückgeblieben ist.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Darstellung des Konjunkturinstituts gleich nach ihrer Veröffentlichung angegriffen wurde. Voraussichtlich wird sich das häufig wiederholen. Wenn auch für Deutschland selbst das Konjunkturinstitut das Moment der Kapitalknappheit stark betont, so müssen trotzdem die Folgerungen aus seinen Feststellungen selbst für Deutschland vollkommen anders ausfallen, als sie sich vom Standpunkt derer ergeben, die im Kapitalmangel die Ursache der Weltwirtschaftskrise erblicken. Offenbar besteht, falls die Aussagen des Konjunkturinstituts richtig sind, die Hauptaufgabe darin, das bestehende Mißverhältnis in den Einkommensverhältnissen zu beseitigen, damit die Verbraucher befähigt werden, die heute unabsehbaren Güter zu kaufen. Lohnsenkungen kommen im Rahmen einer solchen Anschauung nicht in Frage. Daß gleichzeitig Krediterleichterungen erforderlich sind, steht zu dieser Einsicht in keinem Widerspruch.

Die Kritik gegen die Darstellung des Instituts, da sie die Ursachen nicht angezeigeln kann, richtet sich gegen ihre theoretischen Grundlagen, indem sie sich an die Feststellung der klassischen Wirtschaftstheorie klammert, derzufolge eine allgemeine Ueberproduktion grundsätzlich nicht möglich sei.

Wurde nach dieser Lehre von einer Ware zu viel erzeugt, so fröhre der darauf folgende Preisrückgang zur Einschränkung ihrer Produktion. Gleichzeitig setze der Preisrückgang an anderen Stellen Kaufkraft frei und schaffe neue Absatzmöglichkeiten. Bei zurückgebliebenen oder herabgesetzten Löhnen richte sich die Absatzmöglichkeit allerdings nicht auf Artikel des letzten Bedarfs, sondern auf Erzeugnisse der Produktionsmittelindustrien, was aber nach dieser Lehre keinen wesentlichen Unterschied mache. Auf diesen Einwand hat das Konjunkturinstitut selbst die Antwort gegeben, wo es die Richtigkeit der Lehre über die hier skizzierte „Theorie der Absatzwege“ bekräftigt. Es sei hier nur bemerkt, daß auch eine teilweise (partielle) Ueberproduktion, die sich nicht auf alle Produktionszweige, sondern nur auf einige wichtige erstreckt, angesichts der Strukturänderungen der Wirtschaft — hohe fixe Kosten, Schwierigkeiten der Umstellung usw. — schwere und langdauernde Krisenercheinungen zu verursachen vermag. Worauf es aber ankommt, ist das Mißverhältnis zwischen Produktion und Einkommensverteilung. Ist eine allgemeine Ueberproduktion an sich nicht möglich, so tritt sie in Verbindung mit der Einkommensverteilung wohl in Erscheinung. Das ist eben die Grundthese der bekannten Krisentheorie von Professor Emil Lederer, von der wiederholt gesagt wurde, daß sie die einzige unter sämtlichen modernen Krisentheorien sei, die den wissenschaftlichen Anforderungen, die an eine Krisentheorie gestellt werden müssen, genügt. Er sagt (Konjunktur und Krisen, Grundriß der Sozialökonomie, Seite 387): „Auseinanderklaffen zwischen Produktionsentwicklung und Einkommensentwicklung vermag eine allgemeine Krise und ihr regelmäßiges Auftreten zu erklären.“ Das Konjunkturinstitut war durchaus berechtigt, von einer allgemeinen Ueberproduktion zu reden, weil es ihren Sinn richtig erfaßte, als es diese zu der Einkommensentwicklung in Beziehung brachte und für die Weltwirtschaftskrise einmal den Kaufkraftrückgang der Agrarländer, zum anderen das Zurückbleiben der Kaufkraft der letzten Verbraucher in der Industriewirtschaft verantwortlich machte. Freilich ist eine Ueberproduktion nur im Sinne der mangelnden Massenkaukraft vorhanden. Daß die Bedürfnisse der Menschen nicht befriedigt sind, vielmehr sie bei gewaltig gesteigerter Leistungsfähigkeit der Produktion unbefriedigt bleiben, braucht in einer Zeit, wo viele Millionen Arbeiter hungern, nicht erst gesagt zu werden.

Krise der internationalen Sozialpolitik?

Durch die Unternehmerpresse gehen in letzter Zeit Artikel in denen unter Darstellung der Ereignisse auf der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz der Versuch gemacht wird, eine Krise der Genfer Sozialpolitik festzustellen. Man kann zu diesen Versuchen nur mit Heinrich Heine sagen: „Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, ich kenne auch die Herren Verfasser.“ Es ist nichts anderes als die Ausdehnung des sozialpolitischen Zweckpessimismus der Unternehmer auf die internationale Sozialpolitik. Gegenwärtig wird alles getan, um durch die Unternehmerpresse und den durch tausend Kanäle von ihr beeinflussten Tageszeitungen den Pessimismus zu verstärken und die öffentliche Meinung hinsichtlich der nationalen und internationalen Sozialpolitik irreführen. Wenn ein Verlagen unbedingt festgestellt werden muß, so ist es bedauerlicherweise in viel höherem Maße ein Verlagen der von der allmächtigen Kapitalistenpresse irreführten öffentlichen Meinung, als ein Verlagen der Genfer Institutionen. Dies ist ein neuer Beweis dafür, daß diesen Einrichtungen zur Propagierung ihrer Aufgaben weit größere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie in der Lage sind, in gleichem Maße auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen, wie dies die Unternehmer und die von ihnen unterstützte Presse in negativem Sinne tun.

In einem Artikel der Wirtschaftszeitung „Ruhr und Rhein“, Nr. 30, wird Genf kein geringerer Vorwurf gemacht als der, es sei nicht in der Lage gewesen, die ungeheure Wirtschaftskrise der Welt und die in ihrer Folge erscheinende phantastische Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Dies sei ein Mißerfolg der Organisation. Kein Wort steht in diesen Artikeln von der Unfähigkeit der Privatwirtschaft, solche Krisen zu überwinden, kein Wort davon, daß es doch offensichtlich die Schuld einer von der Privatwirtschaft betriebenen und beeinflussten europäischen Politik, die Schuld der unnützlich Zollemauern, die Schuld der nicht auf die Absatzmöglichkeiten bedachten Rationalisierungspolitik der Unternehmer und einer ständig die Kaufkraft mindernenden Lohnpolitik ist, daß wir uns heute mitten in der Krise der kapitalistischen Privatwirtschaft selbst befinden.

Die Internationale Arbeitsorganisation in Genf hat in erster Linie die Aufgabe, in internationalem Ausmaß im

Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einen international gleichwertigen Arbeiterschutz zu schaffen. Auf diesem Gebiet hat die Organisation zweifellos Bedeutendes geleistet, denn in einer 10jährigen Tätigkeit sind 31 internationale Uebereinkommen geschaffen worden, von denen heute schon mehr als 400 Ratifikationen durch 33 Staaten vorliegen. Es ist bekannt, daß in Zeiten wirtschaftlicher Krisen in der Regel auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik ein gewisser Stillstand eintritt, daß das Tempo des Fortschritts verlangsamt wird. Häufig ist es nötig, das bisher Erreichte gegen den Ansturm der sozialen Reaktion zu verteidigen. So war auch die Lage auf der 14. Internationalen Arbeitskonferenz. Die ungeheure Arbeitslosigkeit ist in den Reden der Arbeitnehmervertreter, die von erster Bestorngnis um das Schicksal der Arbeiterschaft getragen waren, zum Ausdruck gekommen. In den Vorschlägen der Arbeitnehmergruppe wurde mehr als einmal auf die verhängnisvolle Wirkung einer nicht nach sozialen, sondern rein technischen Gesichtspunkten orientierten Rationalisierung, die Unsinnigkeit der Zollpolitik usw. hingewiesen. Dies ernste Wollen der Arbeitnehmervertreter fand bei den Unternehmern kein Echo. Statt dessen nörkelte man an der Organisation herum, bekräftigte das Verfahren, das zweifellos gewisse Schwächen aufweist, und braut daraus ein Getränk, das man der öffentlichen Meinung als „Krise der internationalen Sozialpolitik“ serviert.

Von den Uebereinkommen wird in den Artikeln der Unternehmerpresse gesagt, daß sie in der Regel über das Niveau sozial hochentwickelter Staaten hinausgehen und daher auch nicht von diesen, geschweige denn von anderen

Das Bauwerk
ist das fachwissenschaftliche Organ
des Deutschen Bauwerksbundes.
Werbt eifrig Bezieher!

sozial weniger oder wenig entwickelten Staaten ratifiziert werden können. Diese Behauptung ist eine glatte Unwahrheit. Es dürfte bekannt sein, daß sich die Uebereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz in der Regel auf einer mittleren Linie bewegen, die nicht nur den sozialpolitisch fortgeschrittenen Staaten die Ratifikation ohne weiteres ermöglichen, sondern auch geeignet sind, die sozialpolitisch weniger fortgeschrittenen Staaten an die internationale Norm sozialer Fürsorge heranzuholen. Erst dadurch wird für die sozialpolitisch an der Spitze marschierenden Staaten die Voraussetzung für den weiteren sozialen Fortschritt geschaffen. Wenn ferner behauptet wird, durch die Genfer Uebereinkommen sei in der Welt eine nicht endenwollende soziale Unrast geschaffen worden, so braucht in diesem Zusammenhang nur auf die 400 Ratifikationen hingewiesen werden, die zeigen, daß auf wichtigen Gebieten der Sozialpolitik in 32 Ländern der Welt heute schon einheitliche Maßnahmen bestehen, die zweifellos in höchstem Grade dazu beigetragen haben, die soziale Unrast auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wenn aber die Unternehmer auf das Wort von Albert Thomas hinweisen, daß das Werk der Ratifikationen noch immer unbefriedigend sei, weil es Regierungen gibt, die bei der Beratung der Uebereinkommensentwürfe unter allen Umständen den demokratischen Schein wahren möchten und daher eifrig für die Uebereinkommen stimmen, um dann zu Hause die Ratifikationen zu vernachlässigen, muß dies hier unter allen Umständen klar gestellt werden. Die Unternehmer sind hieran nicht unschuldig. Es ist rührend, wie sie sich darüber aufregen, daß in gewissen Staaten, die internationale Uebereinkommen ratifiziert haben, die Durchführung mangelhaft ist. Zunächst darf hervorgehoben werden, daß solche Mängel in der Tat auf der Konferenz auf Grund der Berichte festgestellt wurden, zu denen die Regierungen entsprechend Artikel 408 des Friedensvertrages verpflichtet sind. Vom sozialpolitischen Standpunkt ist es zweifellos ein großer Fortschritt, daß es heute schon eine internationale Stelle gibt, die berechtigt ist, auf Mängel in der Gesetzgebung hinzuweisen, soweit sie nicht den Vorschriften der Uebereinkommen entspricht. Es ist auch eine wertvolle Erfahrung, daß Regierungen, deren Gesetzgebung auf einer Konferenz zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat, sich bemühen, diese Mängel bis zur nächsten Konferenz zu beseitigen, weil sie sich fürchten, erneut im Scheinwerferlicht der Internationalen Arbeitskonferenz als sozialpolitisch unzuverlässig erkannt zu werden. Im übrigen besteht die Möglichkeit, gegen Staaten, die ihre internationale Ver-

pflichtung nicht erfüllen, entsprechend Artikel 411ff. ein Verfahren anhängig zu machen. Nach Artikel 409 sind auch die Unternehmer berechtigt, einen Einspruch gegen mangelhafte Durchführung von Uebereinkommen beim Internationalen Arbeitsamt einzubringen. Es steht nichts im Wege, daß auch die Unternehmer aktiv an der Durchführung der Uebereinkommen teilnehmen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Stimmung der 14. Internationalen Arbeitskonferenz sehr stark unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise stand. Trotzdem konnte diese Konferenz ein Uebereinkommen über die Arbeitszeit der Angestellten verabschieden, das zwar nicht einem „utopisch lockenden Bild“ ähnlich sieht, sondern sehr nüchtern ist, und den sozialpolitisch fortgeschrittenen Ländern zweifellos (wir möchten sagen leider!) nicht zu weit geht. Die Konferenz konnte ferner einen Uebereinkommensentwurf über die Abschaffung der Kolonialzwangsarbeit verabschieden, der deshalb für die Organisation von größter Bedeutung ist, weil sie zum ersten Male an eine die Sozialprobleme der Kolonialpolitik berührende Frage, und zwar mit Erfolg, herangegangen ist. Daß das Uebereinkommen über die Arbeitszeit im Kohlenbergbau gescheitert ist, dürfte weniger auf die Unfähigkeit der Genfer Organisation, als vielmehr auf die widerstrebende Haltung der Unternehmergruppe zurückzuführen sein. Jeder denkende Mensch mit Ausnahme der Unternehmer und ihrer besoldeten Schreiber ist sich darüber klar, daß die Arbeitszeit und Ueberfundenfrage, um die es schließlich auch beim Kohlenbergbau-Uebereinkommen ging, schon in kürzester Zeit in großzügiger Weise in Angriff genommen werden muß, als dies bisher geschehen ist.

Wenn die Unternehmer glauben, die von ihnen konstruierte „Krise der internationalen Sozialpolitik“ müsse eine Einschränkung der Arbeiten und des Aufgabengebietes der Internationalen Arbeitsorganisation zur Folge haben, dann sind sie sehr im Irrtum. Die organisierte Arbeiterbewegung ist davon überzeugt, daß nur eine stärkere Entwicklung der internationalen Organe geeignet ist, durch bindende Vorschriften die Mängel und Fehler der Privatwirtschaft auszumergen, deren unnützer Aufbau und auf den Einzelvorteil gerichtetes Streben vorwiegend die Schuld an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise tragen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß selbst der ehemalige Reichsarbeitsminister Brauns, der während seiner Amtszeit kein allzu eifriger Förderer der internationalen Sozialpolitik gewesen ist, kürzlich in einer Rede beim Verbandstag der christlichen Bergarbeiter mit Recht betonte: „Wir haben an der Förderung der internationalen Sozialpolitik das größte Interesse. Sie ist für uns eine Lebensfrage.“

Die Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß die Wirksamkeit der internationalen Sozialpolitik in dem Maße wachsen wird, in dem sie in den einzelnen Ländern den entscheidenden Einfluß auf die Politik erhält und indem es gelingt, den mit großem finanziellen Aufwand herbeigeführten Einfluß der Unternehmerpresse auf die öffentliche Meinung zu beseitigen.

Berichtigung zum Bundestagsbericht.

Der 3. Bundestag hat seine Stellungnahme zur Bauhüttenbewegung zum Ausdruck gebracht durch die ausdrückliche Bestätigung der vom 2. Bundestage in Dresden 1927 hierzu gefaßten Entschlieung. In der Eile der Bericht-erstattung ist aus dem Protokoll des 2. Bundestages eine falsche Entschlieung in den „Grundstein“ geraten. Der Irrtum wurde leider zu spät bemerkt; wir berichtigen ihn deshalb nachträglich. Die vom Bundestag bestatigte Entschlieung des 2. Bundestages hat folgenden Wortlaut:

„Der 2. Ordentliche Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes verpflichtet erneut die Baugewerkschaften und somit alle Bundesmitglieder zu tatkräftiger Hilfe an der Durchführung der Bedarfs- und Gemeinwirtschaft. Der Wille zur geistigen und körperlichen Mitarbeit in den sozialen Baubetrieben muß fortgesetzt bei allen Mitgliedern wachgehalten und gefestigt werden, damit wir — wenn zunächst auch nur Schritt für Schritt — die kapitalistische Wirtschaft verdrängen und überwinden. Die Förderung der Gemeinwirtschaft wird auch dem Bund unmittelbar zugute kommen; denn der gemeinwirtschaftlich denkende und handelnde Arbeiter wird auch der beste Gewerkschafter sein.“

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Verbindung mit dem Verband sozialer Baubetriebe auch fernerhin aufrechtzuerhalten und sich an dessen weiferem Auf- und Ausbau moralisch und materiell zu beteiligen. Zur praktischen Durchführung der Sozialisierung kann der Bundesvorstand bis zu 5% der Bundesbeiträge verwenden.“

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerksbund. Feststellungsergebnis vom 22. September 1930.

Bezirksverband	Jahr der Baugewerkschaften		Mitgliederzahl am 31. Dezember	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos																				vom Hundert der Mitglieder										
	insgesamt	beim Feststellungs- tag		Maurer	Steuerungs- und Schornstein- mauerer u. Helfer	Poller, Schornstein- mauerer	Zement- schaffarbeiter	Zementarbeiter, Steiger, Bieger	Stückarbeiter und Hilfsarbeiter	Glaser	Ofenformner	Ofenleger	Schleifstein- arbeiter	Einbaugewerks- arbeiter	Polier- arbeiter	Fliesenleger	Polier- und Helfer	Steinbildner und Helfer	Handwerker, Steinmetzen, Fernorganarbeiter	Alphatletter	Platzhammer	Verleger- arbeiter	Bauhilfs- arbeiter	Saugenblöde Hilfsarbeiter	Feldbauarbeiter	Zubehörer bei Erdarbeiten	Mineure	Polierleger	Brannenbauer	Gebrüder	Wichtige Mitglieder	insgesamt	22. 9.	15. 9.
Königsberg	7	7	17415	2927	—	60	50	93	20	3	—	139	—	—	7	5	6	—	40	20	—	10	2617	10	910	23	—	21	6	87	—	7054	40,5	39,3
Danzig	1	1	3839	314	—	2	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	11	366	—	—	—	27	—	1139	29,7	30,6	
Stettin	61	61	15983	2833	10	41	13	36	6	12	5	66	—	—	9	4	22	—	—	—	—	—	1610	—	783	—	—	—	79	—	5529	34,6	35,5	
Breslau	43	43	43436	8230	23	176	158	159	69	58	84	290	50	70	126	43	32	2	33	—	—	—	6749	65	1267	—	1	1	330	37	18053	41,6	41,2	
Berlin	60	60	55119	7663	16	102	276	152	825	292	107	435	—	—	1	33	47	104	—	—	—	—	7293	1	816	—	—	1	3	144	11	18594	33,7	33,7
Magdeburg	42	42	29667	7258	6	19	11	36	28	88	38	103	7	1	8	6	46	—	—	—	—	—	2522	7	378	—	—	—	172	—	10745	36,2	36,3	
Erfurt	34	34	20421	6624	48	36	69	25	101	122	11	66	2	—	15	28	26	—	—	—	—	—	2891	—	227	—	9	—	433	1	10751	52,6	51,9	
Frankfurt	17	17	34504	7081	17	57	135	115	385	42	—	15	—	—	1	—	56	20	5	13	6	11	6202	176	1438	26	—	10	1	315	—	16127	46,7	46,7
Köln	12	12	19880	3104	31	65	225	276	883	31	—	17	3	1	—	133	33	18	434	70	—	7	3829	114	754	1	—	—	1	144	—	10174	51,2	50,5
Dortmund	14	14	20899	3944	51	59	138	196	416	3	—	39	—	—	2	121	114	7	31	45	—	4	3293	245	1206	—	—	—	221	—	10135	48,5	48,3	
Hannover	39	39	29094	4944	7	36	52	37	43	27	3	31	1	57	6	23	20	5	25	30	—	—	2789	3	977	6	—	4	—	190	—	9316	32,0	30,8
Bremen	31	31	15603	1611	11	7	40	80	48	33	3	4	—	—	—	14	22	1	1	1	6	—	1590	1	659	—	—	—	30	—	4162	26,7	26,3	
Hamburg	52	52	33648	3654	2	17	200	357	133	69	7	69	1	—	2	23	49	5	30	12	25	—	2509	1	2141	13	—	—	10	18	1	9348	27,8	25,9
Rostock	60	60	8427	1049	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	745	—	205	—	—	—	44	—	2090	24,8	24,3	
Dresden	32	32	69159	13863	15	124	242	110	180	294	240	418	18	—	55	53	70	35	7	79	—	—	12857	2	1096	—	—	9	560	28	30355	43,9	44,0	
Nürnberg	29	29	18067	2625	37	14	25	25	435	25	91	21	—	—	1	31	14	6	1	—	—	—	3548	14	212	31	—	—	125	—	7295	40,4	40,1	
München	33	33	15611	2260	3	28	14	15	89	33	9	101	1	7	5	29	2	3	1	14	—	9	2925	18	355	59	10	11	82	—	6102	39,1	39,3	
Stuttgart	14	14	10395	1140	6	12	68	15	759	1	—	3	—	—	—	25	12	16	2	1	—	—	1100	84	524	—	—	1	—	77	—	3846	37,0	35,4
Karlsruhe	11	11	16127	3657	21	54	86	67	626	21	3	3	6	41	7	30	36	2	13	—	—	—	3	2191	158	348	10	2	—	92	5	7502	46,5	47,7
Zusammen	592	592	477294	84781	312	912	1805	1794	5057	1159	618	1828	89	182	306	656	620	100	651	572	31	44	67666	910	14662	169	49	49	42	3170	83	188317	39,46	—
Zuf. vorige Woche	592	592	477641	84252	319	904	1808	1816	5072	1200	610	1912	86	160	292	643	650	104	654	559	32	43	66887	888	14504	170	49	41	36	3086	88	186865	—	39,12

Habt acht!

Fast täglich lesen wir in den Zeitungen, daß da oder dort ein Kollege vom Bau abgestürzt, eine Rüstung zusammengebrochen oder sonst ein Unglück passiert ist.

Mit der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften steht es vielfach auch in den Großstädten noch übel aus. Vielfach fehlt der Verbandkasten, oder es fehlen die Unfallverhütungsvorschriften, oder es ist etwas auszusehen an den Baubuden und Umkleideräumen.

Doch nun zur Sache: Viele Kollegen haben nicht den Mut, dem Polier gegenüber Forderungen in dieser Richtung zu stellen. Aber gehört denn wirklich großer Mut dazu, dem Polier zu sagen, er solle ein halb durchgebrochenes Brett oder eine ramponierte Rüstfange oder eine fehlerhafte Leiter ersetzen, also die Unfallverhütungsvorschriften besser beachten?

Auf einer Baustelle waren bis zu drei Bauöfen an ein Abzugsrohr angeschlossen und infolgedessen die obere Hälfte der Räume völlig vergast, so daß wir Stukkateure die Arbeit niederlegten. Die Maler, die ebenfalls an der Decke arbeiteten, machten ruhig weiter.

An einem anderen Bau war in der 1. Etage ein Brett über die eisernen Balken gelegt, und zwar ohne Schutzgelenker. Ueber dieses Brett, das noch dazu ringum von Rüstzeug blockiert war, trugen die Träger schwere Lasten.

Nach solchen Erfahrungen dürfte es sehr notwendig erscheinen, in der Frage des Bauarbeiterchutzes die Machbefugnisse der Beamten zu erweitern. Was ich hier vorgetragen habe, sind einige Vorfälle aus der Praxis.

Umsicht! Vorsicht! Rücksicht!

Jede Flüssigkeit, die heiß gemacht wird, kocht und Dampf entwickelt, braucht mehr Platz als in kühlem Zustand. Ist dieser Platz in einem geschlossenen Gefäß nicht vorhanden, so entstehen Spannungen, die das Gefäß sprengen können.

In kleinstem Maße gilt das gleiche selbstverständlich auch für solch einen harmlosen Gegenstand wie die Kaffeeflasche. Man könnte nun der Meinung sein, wer so dumm ist und so einfache Regeln noch nicht kennt, dem geschieht es ganz recht, wenn er seinen Frühstückskaffee verliert, weil seine Kaffeeflasche platzt!

Leider hat aber solche Kleinigkeit unter Umständen unabsehbare schwere Folgen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen schwere und schwerste Ver-



Bestell-Nr. — 249 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

letzungen besonders auch der Augen vorgekommen sind, weil derartige Unvorsichtigkeit begangen wurde. Darum wäre es wünschens- und empfehlenswert, daß in allen Betrieben, Kantinen und dergleichen, besonders auch in den kleinen und kleinsten Werkstätten, in denen diese Art der Erwärmung des Frühstückskaffees in Frage kommt, das abgebildete Unfallverhütungsbild der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften immer wieder gelegentlich einmal ausgehängt würde.

Arbeit und Schule.

In Braunschweig beschäftigt man sich mit einer völligen Neugestaltung des Volksschulwesens. Hier sind entschiedene Schulreformer tätig, und die Reformen, die man da zu schaffen gedenkt, geschehen im Einverständnis mit der Volksschullehrerschaft.

Eine der wesentlichen Änderungen, die man zugleich mit der Neugestaltung der Volksschule plant, ist die Verlängerung der Schulzeit. Ein Gedanke, der auch in der Gewerkschaftsbewegung eine Ausprägung ausgelöst hat. Allerdings plant man in Braunschweig eine Verlängerung der Schulzeit um zwei Jahre. Das bedeutet natürlich mit der einschneidenden Bedeutung für die öffentlichen Mittel auch eine starke Belastung vieler wirtschaftlich schwacher Familien, und darum ist man sich in Braunschweig auch der Notwendigkeit der Unentgeltlichkeit der Lehr- und Unterrichtsmittel, der Schulgeldfreiheit und des Ausbaus der Erziehungsbeihilfen bewußt.

Das derzeitige Faschistenregiment in Braunschweig wird nun allerdings durch solche Bestrebungen einen Strich machen. Aber was eine Verlängerung der Schulzeit für das Wirtschaftsleben bedeutet, zeigt eine Zahl, die man für das Jahr 1928 errechnet hat. Danach hält nur ein Schuljahr mehr, ein neuntes Schuljahr, dem Arbeitsmarkte 1 317 309 vierzehnjährige fern, worin die Verbindung einer solchen Reform mit dem Arbeitslosenproblem klar zum Ausdruck kommt.

Bedeutungsvoll ist aber bei einer Verlängerung der Schulzeit auch die Frage der geistigen Reife der Jugend, über die man auf Grund neuer Untersuchungen vielfach andere Auffassungen als früher hat. Besonders lehrreich sind in der Hinsicht Erhebungen, die man an Laufenden von Schülern und Berufsschülern in Leipzig machte. Nach den Angaben, die Ch. Bühler vom Psychologischen Institut in Wien in der „Erziehung“ hierüber macht, ist der Zeitpunkt, in dem die Jugendlichen am besten fähig sind, an Beruf und Arbeit heranzutreten, das 16. Lebensjahr. Während alle Äußerungen der 12- bis 15jährigen, so heißt es da, eine unzulängliche Einstellung zum Berufe zeigen, ist die Stellungnahme der 16jährigen lebensnah und verantwortungsbewußt. Demnach ist die Heraushebung des Schulalters ein Problem, das unsere starke Aufmerksamkeit verdient.

Dieses kritische Alter der 15- und 16jährigen hat aber auch eine große Bedeutung für die, die noch weiter zur Schule gehen. Man hat bei jungen Menschen von 17 bis 20 Jahren, die noch den theoretischen Unterricht einer Schule besuchen, festgestellt, daß bei ihnen dieser Sinn für das Lebensnase gelitten hat und das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Leben zu verkümmern begann. Das Alter von 15 und 16 Jahren scheint demnach das Alter zu sein, das zu praktischer Beschäftigung mit dem Leben zwingt. „Die praktische Energie“ kann dann nur in der Vorbereitung auf das Leben gestärkt werden. Das zeigt, daß unser ganzes Schulwesen einer Umgestaltung bedarf. Es geht nicht ohne das Praktische, das Schaffen, einen Werkunterricht, in dem sich auch das Theoretische der Schule zu erproben und zu bewähren hat.

Aus diesem Verkümmern des Sinnes für das Lebensnase durch die Schule in diesen wichtigen Jahren kommt es vielleicht, daß die Intellektuellen so wenig Verständnis haben für die praktisch-sozialen Notwendigkeiten und die Aufgaben einer wirtschaftlich-sozialen Umgestaltung. Die Schule muß von Grund auf eingestellt auf das Leben sein, daß die Menschen beruflich wie auch als soziale Glieder des Volkes ihre Aufgaben erfüllen können.

Darum hat die Gewerkschaftsbewegung das größte Interesse an einer modernen, psychologisch und wirtschaftlich richtigen Gestaltung unserer Schule, deren Reformbestrebungen mit der sittlichen Erziehung auch dem Arbeitsgedanken zu dienen haben, da er der praktische Kernpunkt des Zusammenlebens ist!

Etwas aus den Vereinigten Staaten.

In einer Esperanto-Zeitschrift schrieb kürzlich ein New-Yorker Arbeiter über Reichtum und Löhne in den Vereinigten Staaten. Wie überlegen nachstehend diesen Aufsatz ins Deutsche.

Vielen europäischen Arbeitern erscheinen die USA, noch immer als das Land, wo jeder Arbeiter sein Auto, sein Wochenendhaus und seinen geheimen Likörschrank besitzt, wo Fleiß, berufliches Können und Sparlichkeit genügen, um „hochkommen“ und dem Druck der bitteren Armut entweichen zu können. Wer sich ein Bild von den Lebensverhältnissen in den USA, aus den weit verbreiteten amerikanischen Filmen macht, muß die Vereinigten Staaten allerdings für das Land halten, wo Milch und Honig heute noch für jeden fließen.

Leider werden diese Filme nicht von Volkswirtschaftlern oder Soziologen gemacht, sondern sie sind Serienfabrikate, hergestellt nach einigen beliebten und ein für allemal gültigen Modellen. Lassen wir uns deshalb von ihnen nicht täuschen und betrachten wir einige amerikanische statistische Ziffern, die vertrauenswürdiger sind als amerikanische Filme. Sehen wir, welchen Anteil die amerikanische Arbeiterschaft am Nationalvermögen besitzt und wie sie am Ertrag der nationalen Produktion beteiligt ist.

Das amerikanische Volksvermögen wird gegenwärtig auf 375 Milliarden Dollar geschätzt. 59 % dieser Riesensumme befinden sich in den Händen von 1 % der Bevölkerung. Und 13 % der Amerikaner verfügen über 91 % des gesamten Nationalbesitzums!

Von mehr als 75 % aller Amerikaner kann gesagt werden, daß sie so gut wie nichts besitzen. Dagegen gibt es in den Vereinigten Staaten 11 000 Dollarmillionäre und einen Dollarmilliardär. Kurz vor dem Weltkriege gab es in USA nur 4500 Millionäre. Man sieht, wie gut es der amerikanische Kapitalismus verstanden hat, Europas Blut und Tränen in Gold zu verwandeln.

Soviel über die Verteilung des amerikanischen Nationalreichtums und nun noch einiges über die Löhne im Lande des Goldüberflusses. Das Arbeitsdepartement der USA-Regierung berechnet das durchschnittliche Existenzminimum einer vielköpfigen Arbeiterfamilie auf 34 Dollar und das einer alleinstehenden Frau auf 18 Dollar je Woche. Diese Zahlen entstammen einer regierungsmittlichen Erhebung von 1922, die Lebenshaltungskosten haben sich seit dieser Zeit nicht wesentlich geändert. Allerdings sei bemerkt, daß den Berechnungen höhere Bedürfnisse zugrunde liegen, als sie beispielsweise deutsche Arbeiter zu stellen gewöhnt sind. Wieviel Arbeiter in den USA verdienen aber nun dieses Existenzminimum?

Die Löhne in der Stein-, Glas- und Ziegelindustrie sind ungefähr die Durchschnittslöhne in den Vereinigten Staaten. In diesen Industriezweigen verdienen Durchschnittskräfte 30, in der Metall- und elektrischen Industrie 31 und in der Automobilbranche 34 Dollar je Woche. Viel niedriger sind die Verdienste in den Webereien. Hier verdienen Männer durchschnittlich 25 und Frauen 12 bis 15 Dollar wöchentlich. Die Löhne der Bergleute schwanken zwischen 25 und 32 und die in den Eisenbahnindustrien zwischen 15 und 45 Dollar. Der Durchschnittslohn ungelernter Arbeiter aller Branchen beträgt bei 48stündiger Arbeitszeit 24 Dollar, in einigen Industrien, so in den Holzschneidewerken, werden noch niedrigere Löhne für Hilfsarbeiter gezahlt. Die Portiers der New-Yorker Untergrundbahn erhalten bei 10stündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 5 Dollar.

Die Verdienste der weiblichen Arbeitskräfte liegen im allgemeinen viel niedriger. In den Wäschereien, in chemischen und in Konservenfabriken übersteigt ihr Wochenlohn selten 12 bis 15 Dollar. Ein qualifizierter Damenschneider verdient in New York, wo die höchsten Löhne in den Staaten gezahlt werden, wöchentlich 45 Dollar. Da jedoch kein Gewerbe ein ausgeprägtes Saisongewerbe ist, wird er sich glücklich schätzen müssen, wenn er in 30 Wochen im Jahre arbeiten kann. Männliche kaufmännische Angestellte müssen schon etwas ganz Besonderes leisten können, wenn ihre Bezüge 30 bis 35 Dollar wöchentlich übersteigen sollen, und der Verdienst weiblicher Bürokräfte beträgt durchschnittlich 25 Dollar je Woche.

So sehen die Löhne im Staate New York aus, wo — wie schon bemerkt — die höchsten Löhne gezahlt werden. Man sieht aus den Ziffern, daß das Emporkommen in Amerika durchaus keine so einfache Angelegenheit ist, auch dann nicht, wenn man das Glück hat, Arbeit zu haben und gesund zu bleiben. Arbeitslosigkeit oder Krankheit aber fressen in wenigen Monaten die Ersparnisse von Jahren, da jedwede staatliche oder kommunale Fürsorge fehlt.

Gewiß ist es wahr, daß in den Vereinigten Staaten mehr Automobile fahren, als in der gesamten übrigen Welt, aber nicht weniger wahr ist, daß die übergroße Mehrzahl der Amerikaner kein Auto besitzt, weil ihnen viel notwendigeres fehlen als Autos. „Die Amerikaner haben alles“. Gewiß! Aber leider bei weitem nicht alle Amerikaner haben alles. Vielen, vielen fehlt alles. Besonders den fast 5 Millionen erwerbslosen Amerikanern!

Wider Interessenwesen.

Wenn wir die Welt von Interessen befreien, befreien wir sie auch von dem unsittlichen Wesen, das sie heute hat. Die Vergesellschaftung des Lebens im Sozialismus bringt Wahrheit. Erst in der Vergesellschaftung des Sozialismus kann Liebe sein. Und du dienest der Liebe wie der Wahrheit, wenn dein sozialer Kampf um den Augenblick strebt zu solch einem leuchtenden Endziele menschlich-sittlicher Vollkommenheit.

Gestaltende Kraft.

In den letzten Generationen hat der einzelne dem Staate und der Kirche gegenüber immer mehr von seiner geistigen Selbstständigkeit aufgegeben. Er empfing seine Bestimmung von ihnen, statt daß sie die in ihm zustande gekommene Bestimmung als gestaltende Kraft auf Staat und Kirche wirkte.

Albert Schwegler



Aus dem Arbeitsrecht

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1929.

Das Statistische Reichsamt hat jetzt den dritten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichte herausgebracht. Der neue Bericht gibt zahlenmäßig eine Darstellung der bei den Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1929 erledigten und anhängig gemachten Streitverfahren. Vergleicht man die Zahlen mit den früheren Berichten, so läßt sich feststellen, daß die Zahl der Streitfälle bedeutend gestiegen ist; bei den Arbeitsgerichten von rund 380 000 im Jahre 1928 auf 428 000 im Jahre 1929, und bei den Landesarbeitsgerichten von 13 500 auf 16 700. An den Zahlen der Arbeitsgerichte hat sich nichts geändert. Es waren vorhanden 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Wesentlich zugenommen hat aber die Zahl der von den einzelnen Gerichten erledigten Verfahren, was sich aus der allgemeinen Steigerung der Streitfälle ergibt.

Von der Gesamtzahl der im Jahre 1929 bei den Arbeitsgerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten entfielen 274 640 Fälle auf Arbeiter, 109 880 auf Angestellte und 40 084 auf das Handwerk. Gegenüber 1928 sind die Rechtsstreitigkeiten am stärksten gestiegen bei den Angestellten, nämlich um 22,4 Prozent, bei den Arbeitern dagegen nur um 9,8 Prozent. Rund 403 000 Streitigkeiten ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern. Nur in 24 000 Fällen lagen andere Ursachen zugrunde. Bemerkenswert ist die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten. Durch Vergleich im Güterverfahren wurden 98 000 Fälle erledigt, durch Zurücknahme der Klage 82 000, durch Vergleich im streitigen Verfahren 47 700, durch Verjährungsurteil 44 000 Fälle. In den meisten Fällen dauert der Rechtsstreit 2 Wochen bis 1 Monat, in 5000 Fällen über 3 Monate. Festgestellt wird, daß die Streitigkeiten langsamer durchgeführt werden.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 25,4 Proz. der Gesamtfälle 20 bis 60 M., bei 22,7 Prozent 100 bis 300 M., bei 17,6 Prozent 300 M. bis zur Revisionsgrenze, bei 16,8 Prozent 60 bis 100 M. und bei 16,5 Prozent bis 20 M. Ueber der Revisionsgrenze lagen bei den Arbeitsgerichten 4130 Fälle gegen 3380 im Jahre 1928. Die stärkste Beschäftigung hatten die Arbeitsgerichte Berlin, Köln, Hamburg, Breslau, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Chemnitz, die zusammen 168 000 Streitigkeiten zu erledigen hatten. Rund 100 Arbeitsgerichte hatten 1 bis 50 Streitigkeiten zu erledigen.

Bei den Landesarbeitsgerichten wurden 32,6 Prozent der Berufungen zurückgewiesen, 13,2 Prozent wurden stattgegeben, 7,2 Prozent wurden durch gemischte Entscheidungen und 3,9 Prozent durch Verjährungsurteil erledigt. Rund 5900 Berufungen oder 43 Prozent der Gesamtzahl fanden auf andere Weise ihre Erledigung. Ein Landesarbeitsgericht hatte über 1000 Berufungen, 30 Landesarbeitsgerichte 1 bis 50 Berufungen zu erledigen. Der Wert des Streitgegenstandes betrug hier in 11 600 Fällen oder in 70 Prozent der Gesamtfälle mehr als 300 M. bis zur Revisionsgrenze. Der Zeitraum der Erledigung dauerte bei rund 48 Prozent 1 bis 2 Monate. Die Zahl der Beschwerden, über die die Landesarbeitsgerichte zu entscheiden hatten, ist von 1270 im Jahre 1928 auf 1877 im Jahre 1929 gestiegen.

Beim Reichsarbeitsgericht waren 1929 insgesamt 959 Revisionen gegen 762 im Jahre 1928 anhängig. Beendet wurden 720 Revisionen, davon 132 durch Statfabe, 278 durch Zurückweisung und 114 durch gemischte Entscheidungen, 32 durch Verjährungsurteil und 164 fanden ihre Erledigung auf andere Weise. Bei 375 Revisionen betrug der Wert des Streitgegenstandes weniger als 300 M. Revisionsbeschwerden wurden 72 eingereicht.

Der Streitgegenstand von Lohnklagen bei Entlassungen von Baudelegierten ist eine Rechtsfolge des privaten Rechts. Bei Entscheidung derartiger Klagen ist daher die Schlichtungskommission (§ 11 ArbZ.) als Gütestelle zuständig.

Die prozeßhindernde Einrede des Gütervertrages (§ 101 in Verb. mit §§ 91 und 92 ArbZ.) ist vor Eintritt in die Güterverhandlung vor dem Arbeitsgericht zu erheben.

Den nachfolgenden Entscheidungsgründen eines Urteils des Reichsarbeitsgerichts liegt folgender Tatbestand zugrunde: Zwei Kollegen, die als Baudelegierte tätig waren, wurden vom Unternehmer entlassen, obwohl kein Grund dazu vorlag. Sie erhoben daher durch die Baugewerkschaft beim Arbeitsgericht Klage auf Zahlung des Lohnes für zunächst 6 Wochen. Die Güterverhandlung vor dem Arbeitsgericht verlief ergebnislos. Vor Eintritt in die Streitverhandlung erhob der Vertreter des Unternehmers plötzlich die prozeßhindernde Einrede des Gütervertrages mit der Begründung, es wäre ihm erst nachträglich bekannt geworden, daß die Kläger organisiert seien. Von den Klägern wurde eingewendet, es handele sich nicht um eine Streitigkeit aus dem Tarifvertrag, sondern um eine Streitigkeit öffentlich-rechtlicher Art aus dem Betriebsratsgesetz. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab, weil die Schlichtungskommission nicht angerufen worden war. Das Landesarbeitsgericht Chemnitz hob das Urteil des ArbZ. auf und verwies die Streitfache zur weiteren Verhandlung an das Arbeitsgericht zurück. — Aus den Gründen (ArbZ. 253/29):

Mit dem Vorderrichter ist davon auszugehen, daß nach dem zwischen den Parteien unstreitig geltenden Tarifvertrag ein Gütervertrag im Sinne des § 101 ArbZ. als vereinbart anzusehen ist. Dies ergibt sich, wie der Vorderrichter mit Recht ausführt, daraus, daß nach § 11 Abs. 1 Ziff. 2b dieses Tarifvertrages die Schlichtungskommissionen als Gütestellen nach § 101 ArbZ. zuständig sein sollen. Zu prüfen ist, ob diese Vereinbarung des Gütervertrages auch

im vorliegenden Falle gilt. Nun ist zwar den Klägern zuzugeben, daß eine solche Vereinbarung nur auf bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrvertrag anzuwenden ist, soweit die Parteien über den Streitgegenstand einen Vergleich abschließen können (vgl. 101, 91 ArbZ., § 1025 ZPO.) nicht aber auf Streitigkeiten öffentlich-rechtlicher Art. Um eine Streitigkeit dieser Art handelt es sich im vorliegenden Falle aber nicht. Die Kläger haben eine Lohnklage erhoben, der Streitgegenstand ist also eine Rechtsfolge des bürgerlichen Rechts, der Lohnanspruch hängt nur von der öffentlich-rechtlichen Frage ab, ob die Aemter der Kläger als Baudelegierte erloschen bzw. rechtswirksam neu erworben sind; die vorliegende Entscheidung erfordert also nur die Beantwortung einer Frage des öffentlichen Rechts, wie z. B. bei einer Klage aus § 839 BGB., ob eine Amtspflichtverletzung vorliegt. Es ist also bei der vorliegenden Entscheidung nur eine öffentlich-rechtliche Norm anzuwenden und das ändert nichts daran, daß eine bürgerlich-rechtliche Streitigkeit zu entscheiden ist (vgl. hierzu Stein-Jonas, ZPO. Vorbem. IA zu § 1 S. 5 und Anm. 32). Nach der entgegenstehenden Auffassung der Kläger könnten die Gerichte ja niemals über Ansprüche, die von Vorfällen öffentlich-rechtlicher Art abhängen, z. B. die Arbeitsgerichte niemals bei Lohnklagen von Betriebsratsmitgliedern Fragen des ArbZ. im Urteilsverfahren entscheiden. Nach alledem handelt es sich hier



*Kollege, sie arbeitet für
Sich!*

Erfüllt auch Du Deine Pflicht?

um eine bürgerlich-rechtliche Streitigkeit zwischen den Parteien, die getroffene Vereinbarung des Gütervertrages ist deshalb anzuwenden. Sie gibt der Beklagten eine prozeßhindernde Einrede (§ 101 Abs. 2 Satz 1 ArbZ.), die mit Erfolg geltend gemacht werden kann, wenn sie rechtzeitig vorgebracht ist. Der Vorderrichter hat insoweit in direkter Anwendung des § 504 ZPO. Rechtsstreitigkeit angenommen. Dieser Ansicht kann man nicht beitreten, denn Zweck des Gütervertrages ist es, für den in Betracht kommenden Rechtsstreit nicht die ganze Arbeitsgerichtsbarkeit auszuschließen, sondern nur das arbeitsgerichtliche Güterverfahren, und statt dessen ein Güterverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle eintreten zu lassen. Scheitert dieses Güterverfahren, so kann das Arbeitsgericht angerufen werden und dieses setzt nicht etwa einen Gütertermin, sondern sogleich einen Termin zur streitigen Verhandlung vor der Kammer an. Es ist deshalb zu fordern, daß die Einrede des Gütervertrages vor der Güterverhandlung erhoben wird, daß also § 504 ZPO. insoweit nur entsprechend angewendet wird (vgl. hierzu Baumbach ArbZ. § 105 Anm. 1, Flatow ArbZ. § 54 Anm. 2). Läßt sich der Gegner aber auf die Güterverhandlung ein, so muß angenommen werden, daß er jedenfalls die Einrede des Gütervertrages nicht geltend machen will und deshalb dieser Einrede verlustig geht. Die Beklagte hat sich im vorliegenden Falle unstreitig auf die Güterverhandlung eingelassen, sie gibt selbst zu, daß der Gütertermin erfolglos verlaufen sei. Damit kann sie aus den oben angegebenen Gründen die Einrede des Gütervertrages nicht mehr mit Erfolg erheben, überdies hätte sie diese Einrede nach Beginn der Güterverhandlung nur erheben können, wenn sie auf die Einrede hätte wirksam nicht verzichtet können oder glaubhaft gemacht hätte, daß sie ohne ihr Verschulden nicht imstande gewesen wäre, die Einrede vor der Güterverhandlung geltend zu machen (entsprechend § 274 Abs. 2 ZPO.). Sie hat insoweit vorgebracht, sie sei in der Güterverhandlung in dem Glauben gewesen, die Kläger seien unorganisierte Arbeiter, da sie sich hätten vertreten lassen, für Unorganisierte habe aber die tarifliche Bestimmung über den Gütervertrag, zumal, da § 11 nicht für allgemeinverbindlich erklärt sei, gemäß § 101 i. V. mit § 91 Abs. 1 S. 1 ArbZ. keine Wirkung, sie (die Beklagte) habe dann, nachdem sie erfahren habe, daß die Kläger organisiert seien, die Einrede des Gütervertrages erhoben. Damit ist aber ein Verschulden der Beklagten an der nicht rechtzeitigen Erhebung der Einrede vor der Güterverhandlung nicht ausgeschlossen; denn unter Verschulden einer Partei ist eine Außerachtlassung der im prozeßualen

Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu verstehen, die im allgemeinen größere Anforderungen stellt als der außergerichtliche Verkehr, weil in ihm die Partei sich der rechtlichen Bedeutung ihres Handelns bewußt sein muß. Es wird daher z. B. eine bedächtige Ueberlegung von Möglichkeiten verlangt werden müssen (Stein-Jonas, ZPO. Vorbem. V 5 vor § 128; S. 424 unten). Die Beklagte mußte auch im vorliegenden Falle mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kläger organisiert waren, zumal da sich die Beklagte selbst, obwohl auch sie organisiert ist, in der Güterverhandlung nicht von einem Verbandsangestellten hatte vertreten lassen. Deshalb hat die Beklagte dem Gerichte nicht genügend glaubhaft gemacht, daß sie ohne ihr Verschulden nicht imstande gewesen sei, die Einrede des Gütervertrages vor der Güterverhandlung geltend zu machen. Da die Beklagte weiterhin auf die Einrede des Gütervertrages wirksam verzichten konnte (vgl. § 274 Abs. III ZPO., Flatow, Komm. zum ArbZ., Vorbem. 1 vor § 101 ArbZ.), konnte die Beklagte die Einrede nicht mehr nach Beginn der Güterverhandlung geltend machen, sie war, da sie die Einrede nicht rechtzeitig erhoben hatte, ihr verlustig gegangen. Die Klage durfte deshalb auf die Einrede hin nicht abgewiesen werden, das erstinstanzliche Urteil war sonach aufzuheben. — Da durch das angefochtene Urteil nur über die prozeßhindernde Einrede des Gütervertrages zu entscheiden ist, sich aber in der Sache selbst eine weitere Verhandlung notwendig macht, ist der Rechtsstreit gemäß § 538 Abs. 1 Ziffer 3 ZPO. — diese Bestimmung wird durch § 68 ArbZ. nicht berührt (vgl. Flatow, a. a. O. ArbZ. § 68 Anm. 1 Absatz 2; Stein-Jonas, ZPO. § 538 Anm. XI und Anm. I) — notwendig an das Arbeitsgericht Chemnitz zurückzuverweisen, ohne Rücksicht auf die Anträge der Parteien. — Das hatte zur Folge, daß die Kostenentscheidung dem Schlussurteil vorbehalten war (vgl. Stein-Jonas, ZPO. § 97 Anm. III und § 538 Anm. XIII n. F.).

Hiernach ist im Gegensatz zum Einspruchsverfahren nach § 84 ArbZ. der Gütervertrag aus § 11 ArbZ. bei Lohnklagen von Baudelegierten wirksam. Die Schlichtungskommission ist in allen derartigen Fällen, sofern sich die Klagen gegen organisierte Unternehmer richten, vor dem Arbeitsgericht anzuführen. An dem Urteil ist weiterhin die Feststellung interessant, daß ein Verschulden des Unternehmers vorliegt, wenn er sich nicht rechtzeitig darum kümmert, ob die Kläger organisiert oder unorganisiert sind und für ihn dadurch das Recht der prozeßhindernden Einrede entfällt.

Lehrlinge, die an Tiefbauarbeiten beschäftigt werden, haben Anspruch auf den tariflich festgesetzten Lohn für jugendliche Hilfsarbeiter.

Einige Lehrlinge wurden mit Ausschachtungsarbeiten für Kabelverlegungsarbeiten beschäftigt. Mit der Ausführung der Arbeiten war ein sogenannter Subunternehmer beauftragt, dem die Lehrlinge vom Lehrmeister überwiesen waren. Für die Arbeiten wurde den Lehrlingen nur der Lehrlingslohn gezahlt. Hiergegen erhoben sie Einspruch und forderten den Tiefbauarbeiterlohn, der aber vom Unternehmer verweigert wurde. — Der von unserem Bund erhobenen Klage wurde vom Arbeitsgericht Radeburg mit folgender Begründung stattgegeben (Aktenz. U. C. 11/30).

Entscheidungsgründe: In dem Reichstarif für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ist unter § 6 das Lehrlingswesen, insbesondere der Lehrlingslohn geregelt. Tiefbauarbeiten sind hierbei nicht besonders erwähnt. Andererseits sind in § 5 Ziffer 3 die Löhne für jugendliche Arbeiter geregelt. Unter Ziffer 5 daselbst sind auch die Tiefbauarbeiten aufgeführt. Es handelt sich im vorliegenden Rechtsstreit nicht um eine Auslegung dieser Tarifvertragsbestimmungen, sondern um die tatsächliche Frage, ob die Kläger Arbeiten ausgeführt haben, die unter den Hochbau-Lehrvertrag fallen oder um Tiefbauarbeiten. Gemäß § 11 des Reichstarifvertrages ist daher nicht das Tarifamt als Schlichtungsgericht zuständig, sondern es kam zunächst nur die Entscheidung der Schlichtungskommission als Gütestelle gemäß § 101 ArbZ. in Frage. Da vor der Schlichtungskommission eine Einigung nicht zustande gekommen ist, entfällt die prozeßhindernde Einrede des Gütervertrages und es hat nunmehr das Arbeitsgericht zu entscheiden. — Für die Entscheidung kann die Verpflichtung des Lehrherrn, die Lehrlinge bei Arbeitsmangel anderweit zu beschäftigen, außer Betracht bleiben. Denn sie berührt nicht die Frage, wie die Lehrlinge zu beschäftigen sind für die geleisteten Arbeiten. Hierbei ist zu beachten, daß der Lehrvertrag im Baugewerbe mehr als andere Lehrverträge (z. B. im Schneider-, Schuster- oder Tischlergewerbe) ein Arbeitsverhältnis ist, bei welchem das Interesse des Lehrherrn an der Arbeitskraft des Lehrlings fast das Interesse des Lehrlings an der Unterweisung des Lehrherrn überwiegt. Beim Tiefbau werden in der Praxis Lehrlinge nicht beschäftigt, wenigstens nicht, soweit es sich nur um Ausschachtungsarbeiten und nicht um besondere Kunstbauten handelt. Im vorliegenden Falle sind aber von den Lehrlingen nur Ausschachtungsarbeiten verrichtet worden, ohne daß eine Unterweisung seitens des Lehrherrn überhaupt in Frage kam.

Der Beklagte ist also seiner Verpflichtung, seine Lehrlinge weiter zu beschäftigen, dadurch nachgekommen, daß er einseitig ihre Arbeitskraft ausgenutzt hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn zur Herstellung eines Hochbaues gelegentlich Ausschachtungsarbeiten vorgenommen werden müssen, diese von den Lehrlingen mit zu verrichten sind ohne besondere Entlohnung. Diese Tiefbauarbeiten, die der Beklagte dem Unternehmer Vermögenswertes weiterzugeben hatte, fallen aber aus dem Rahmen des Lehrvertrages heraus und sind daher nach dem Lohn für jugendliche Arbeiter bei Tiefbauarbeiten zu entlohnen. Der Beklagte war daher wie gesehen zu verurteilen. Die Unzulässigkeit der Berufung folgt aus § 64 ArbZ. Der Rechtsstreit hat keine grundsätzliche Bedeutung. Die Berufung war also auch deswegen nicht zuzulassen.



Unterhaltung und Wissen



Der Stammtisch und das Oktoberfest.

Von Karl Etklinger.

„Also, wie ist's?“ fragte ich an meinem Stammtisch. „Lassen wir uns wieder einen Tisch draußen auf der Wies'n reservieren?“

Unser Stammtisch führt den schönen Namen „Allweil fiddl-fiddl“, aber er würde richtiger heißen: „Allweil Kamel-Kamel“. Denn solche Granthuber findet man nicht leicht auf einem Fleck zusammen. Was da das ganze Jahr über zusammengeschnipst wird, das geht auf keine Kuhhaut! Ich wollte nur, es dürften einmal ein paar Minister oder der Magistrat oder das Finanzamt zuhören, wie liebevoll mir ihrer gedenken, und was wir ihnen schon zehn „zwischen Dunkel und Siebtsminut“ gewünscht haben, — die wären ihrer Lebtag nicht mehr neugierig auf die „Stimme des Volkes“! An mir läßt unser Stammtisch ein gutes Haar, nicht einmal an einem Glashäufchen.

„Also, wie ist's mit dem Tisch?“ hab' ich noch einmal gefragt. „Soll ich ihn bestellen?“

„Einen Affenkäfig kannst du bestellen und dich „neinsehen“ hat der Herr Breitschmalzer in seiner lebenswürdigen Weise gesagt. „Mich bringen keine zehn Gäul auf die Wies'n! Steig mir den Buckel 'nauf mit deiner Wies'n!“

„Mit deiner Nas'n sind's achtzigtausendundeine!“ hab' ich ärgerlich erwidert. „Wieso bist du denn auf einmal ein „geseh't alter Herr? Weil du in der vierten Klass' dreimal sitzengelieben bist? Weißt du: wenn's auf's Gehirn ankäm', könntest du dich jeden Tag als Elliptaner vermieten!“

„Ganz recht hat'r, der Breitschmalzer“, hat sich jetzt der Herr Nas'rümpferl vernehmen lassen. „Von mir aus kann's Oktoberfest in Kamerun abgehalten werden! Is schönes Wetter, dann kommt überhaupt nicht vom Fleck, außer du nimmst dir 'n Schmeling oder 'n Diener als Schriftmacher mit, und wann's regnet, nachher sind die maurischen Stimpfe a trockengelegter Säugling dagegen! Und alle fünf Minuten befehlen deine Bamsen: „Wata, laß mi Achterbahn fahrn!“ — Deiß no amal, hab' ich's lehtmal gesagt, „mir laßt's mein Gräbigen mit dem Oktoberfest! I geh net 'naus, und wenn mich die tausend ausgestellten Alligatoren zum Ehrenalligator ernennen!“

„Ist das vielleicht nichts Großartiges, tausend Alligatoren auf einmal?“ habe ich den Grantler umzustimmen versucht. „Du hast noch nicht einmal tausend Flöh beisammengesehen! Und achthundert Jahre ist das älteste —“

„Ach was!“ hat nun der Brummsackl das Wort ergriffen. „Wenn ich ein altes Krokodil sehen will, nachher schau ich dich an! Ich seh keine Fuß auf die Wies'n!“

„Also, dann seß deine Plattfuß' wo anders hin!“ hab' ich wütend das Gespräch beendet. „Mit euch ist nichts anzufangen, euch könnt man höchstens an die Ochsenbraterei verkaufen, wenn ihr nicht so jäh wäret! Wenn euch die Zugobgel sehen, dann fliegen sie erst gar nicht weg, sondern sie zwitschern: „Wir sind schon in Afrika, da sind schon die ersten Dickhäuter!“

Ich stand auf und ging. „Wohin denn?“ haben die anderen gebrüllt. „Wir brauchen dich als vierten Mann zum Tarock!“

„Spielt's mit dem Käfer, den ihr im Kopf habt!“ hab' ich gedonnert. „Ich geh' zu meiner Leni und verabred' mich fürs Oktoberfest! Servus, Tierpark!“

Am nächsten Tage war ich mit der Leni auf der Wies'n. Mich freut's halt immer wieder, so viele vernünftige Menschen zu sehen und unterzutauchen in dieser Woge lachenden Genießens! Ich brauch nur die große Zehenspitze auf die Theresienwiese zu legen, und schon freu' ich mich auf die wunderbaren Sprüche der Ausrufer, auf den rotbefackten Stallmeister vom Hippodrom, auf meinen großen, kleinen Kollegen Kasperl vom Kasperltheater, auf die Quicks, die von den Achterbahnen herabstören; meine Nase atmet schon im voraus der Steckerlische und Würfelbratereien süße Düfte. Und ich eile wieder mit der Leni zu dem großen Wettrennen am Glücksbafen: wer von uns beiden in der kürzesten Zeit die meisten Nieten zieht.

Natürlich bin ich aufs Teufelsrad. Dieses Teufelsrad wäre ein Engelsrad, wenn es sich bloß nicht drehen wollte! Siegesgewiß stellt du dich drauf, hältst dich für festgemauert in der Erden, und bumz, liegt du auf der Tafel! Ich bin auf der Drehscheibe herumgelaufen, als spielte der Riese Goliath mit mir Schuster, die Leni hat gejauchzt vor Wonne, mein Hosensboden glich der Reibfläche einer Zündholzschachtel — auf einmal packt mich eine Hand beim linken Haß und will mich als Rettungsring benutzen! „Loslassen, AGRIMMELK.“



„Spielt's mit dem Käfer, den Ihr im Kopf habt!“

damischer Kerl!“ schrei ich und strample wie ein Radfahrer, der den Abendzug noch erreichen will, aber der Mensch schien sich's zum Grundsatz gemacht zu haben, mir das Bein auszureißen. Tränen haben die Leut gelacht, bis endlich das Teufelsrad stillstand.

Und wie ich mir den Mann ansehe, der meinen Haß als Notbremse gezogen hatte, wer war's? Der Herr Breitschmalzer!

„Ich hab gemeint, dich bringen keine zehn Gäul auf die Wies'n?“ hab ich gestutzt.

„'s waren auch keine zehn Gäul, sondern der Durst!“ lachte der Breitschmalzer.

So vergnügt hab ich den Breitschmalzer schon lang nimmer gesehen, gerad nobel war er: für zehn Pfennig Kokosnuß hat er der Leni gekauft, kurz, wie ein richtiger Kavaliar hat er sich benommen. Und der Lohn für diese gute Tat blieb auch nicht aus; denn wie wir am Lukas vorbeikamen, holte gerade einer mit dem Holzschlegel zu weiß nach hinten aus und trifft den Breitschmalzer auf seinen Denkerkopf, daß ihm die Beulen wie die Dampfnebeln aufgegangen sind.

„Den Kerl bring i um!“ hat der Breitschmalzer trompetet. „Aber er hat ihn dann doch nicht umgebracht, denn wie

Trotz alledem!

Unser Bund rief: „Auf zum Maine, In die Stadt der Aepfelweine! Auf zum dritten Bundestag!“ Den Minister einzuladen Hielt man dabei für geraten. Der lehnt ab. Ich fühl's ihm nach.

Daß Minister ihr für jeden Bau- und sonstigen Proleten Gleich so frech in Anspruch nehmt! Rücksichtslos ist's, ihn zu stören! Wollt ihr ihn vielleicht belehren? Dieses wäre unverschämt!

Pfui! Ihr werdet täglich dreister! Glaubt ihr, ihr wärt Innungsmeister? Obendrein seid ihr noch rot! Wärt ihr wenigstens noch Christen Oder Nazi-Sozialisten — Hätt' man Zeit für eure Not.

Nirgends in der Welt der Pleiten Gibt es Arbeitsmöglichkeiten; Zwangsweis' macht man Hungerkur. Werke legt man still in Serien, Nur, wie's scheint, die Ministerien Haben gute Konjunktur!

Denk', Kollege, nach und lerne, Daß für uns in weiter Ferne Hilfe der Regierung liegt! Rings umdräuen uns Gewitter, Sei kein Splittler — sei kein Splitter! Einigkeit macht stark und siegt!

Max Vollmann.

er ihm ins Auge schaut, wen erkennt er? Unfern Freund Nas'rümpferl.

„Ham i' dich schon zum Ehrenalligator ernannt?“ hab ich gestutzt.

„Geht waren wir ein vierblättriges Kleeblatt. Und dieses Kleeblatt beschloßen wir zu begießen. Vier Seelen und ein Gedanke: „Auf ins nächste Bierzelt!“

Ausgezeichnet hat's geschmeckt, nur saßen wir ein bißel dicht bei der Musik; die Kapelle schnatterte uns in die Ohren, als hätten unsere Trommelfelle eine Platzkarte gelöst.

Auf dem Musikpodium tänzelte ein Mann und begleitete den Text des Liedes zum allgemeinen Gaudium.

„Jesse, das ist ja der Herr Brummsackl!“ schrie der Breitschmalzer. Und richtig, er war's.

Wie der Abend weiter verlief? Ich weiß es nicht mehr so genau.

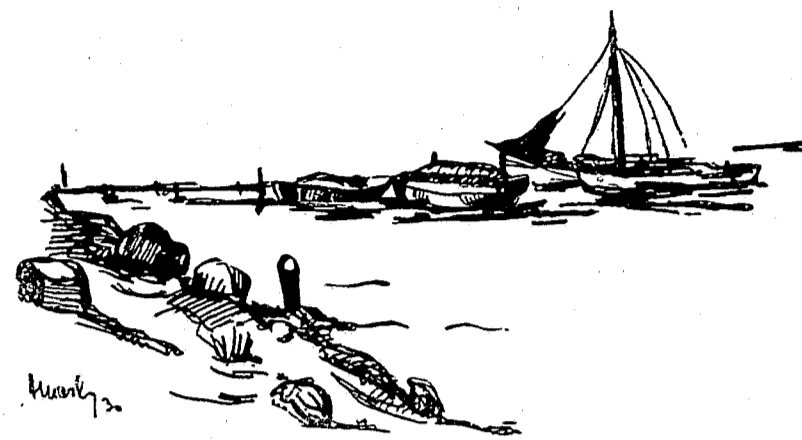
Wir haben wieder unseren reservierten Tisch! Die Wies'n bleiben halt die Wies'n, ihrem Zauber kann man sich nicht entziehen.

Fahrt an die See.

Kein Wind, kein temperamentvoller Spritzer begrüßte uns. Aber es war warm, sehr warm und wir zogen uns die Schuhe aus, um ganz das Vergnügen auszukosten, endlich Ruhe, wohlverdiente Ferien zu haben. Vordringlich und barfuß, das war gerade die richtige Situation, um jegliche Lebensbeschwerden in das Land zu wünschen, in dem bekanntlich der Pfeffer wächst. Nicht umsonst wollten wir gespart haben.

Nestige Dünen zogen sich, in der Gegend bei Leba, den Strand entlang und weit in das Land hinein. Sie überstiegen das gewöhnliche Maß, verschlangen jede noch so zähe Pflanze, die vermaßen ihren Weg kreuzte. Es war ein grandioser Anblick. Berge aus Sand, Buchen- und Eichenwälder, vorn aber die Ostsee in sattem Grün und Blau.

Beschaulich jedoch scheint das Tagewerk in den weit auseinanderliegenden Fischerdörfern nur für Fremde zu sein. Die Fischer leiden Not, und würden sie daneben nicht in bescheidenem Maße Landwirtschaft treiben, so möchte die gesamte Ostseeküste bald verödet in dem jeweiligen Wetter letzten Trost finden.



Wracks von kleineren Fischdampfern sind an der Küste nicht selten. Ausgeschlachtet und vom Rost angefressen sind sie, vom Flugland halb verschüttet, tragische Warnung. Immer wieder wird das Sprichwort wahr: Wasser hat keine Balken! Trotz allen technischen Fortschritts zwingt uns die See Respekt auf. Gefährlich und schön ist sie zu gleichen Teilen. Die Menschen jedoch, die mit ihr leben, kämpfen, müssen sie lieben. Lieben schon der Gefahr wegen, kämpfen, weil sie sich nie ganz bezwingen läßt.

Alexander Martz.

Die Lindcar-Nähmaschine. Das ist der neue Artikel der bekannten Lindcar-Werke. Es handelt sich dabei um ein ganz erstklassiges Fabrikat, ausgerüstet mit dem modernen Zentralspulenystem. Die Maschine näht vor- und rückwärts und ist außerdem mit einem mechanischen Transporteurverfänger ausgerüstet. Wie die best eingeführten und beliebtesten Lindcar-Fahrräder werden auch die Lindcar-Nähmaschinen zu den niedrigsten Wochenraten an die Gewerkschaftskolleginnen und an Frauen unserer Kollegen abgegeben. Dieses Unternehmen der freien Gewerkschaften bleibt damit seinem alten Grundsatz treu, die Anschaffungsmöglichkeiten so wichtiger Gegenstände, wie das Fahrrad und jetzt auch die Nähmaschine, so bequem wie möglich zu gestalten. Sparen ist die Parole unserer Zeit. Sparen heißt hier, das wöchentliche Fahrgeld für den Kauf eines Lindcar-Fahrrades zu verwenden, sparen heißt, gegen niedrigste Wochenraten eine Lindcar-Nähmaschine zu beschaffen. Was kann die Hausfrau nicht alles mit einer Nähmaschine vollbringen! Sie macht die Hausfrau unabhängig von manch kostspieligem Kauf fertiger Kleidungsstücke. In den Niederlagen der Lindcar-Werke werden die Käuferinnen gründlich beraten, auch werden Stopf- und Stückerje kostenlos abgegeben. Neben den großen Niederlagen bestehen auch noch mehrere hundert Abgabebüros bei den Ortsauschüssen des DGB, wo ebenfalls Muster-Nähmaschinen besichtigt werden können. Alle Ortsauschüsse verfügen über Kataloge und Verkaufsmaterial. — Die Umfahrszahlen über die Lindcar-Fahrräder aus den letzten vier Jahren haben bewiesen, wie stark der gemeinwirtschaftliche Gedanke bereits bei den Arbeitern verankert ist. Vom Eigenunternehmen kaufen heißt sich selbst unterstützen! Lindcar-Niederlagen werden unterhalten in: Berlin SW 68, Oranienstr. 127, Berlin SW 19, Alte Jakobstr. 148 (DWB), Bochum, Rotkr. 27, Braunschweig, Schoppenstedter Str. 3/4, Bremen, Nordstraße 45-47, Breslau, Feldstr. 24, Dortmund, Hanfstraße 3, Dresden, Rixenbergstr. 6, Düsseldorf, Wallstr. 27, Duisburg, Gr. Kalkhof 6, Erfurt, Johannesstr. 55, Essen, Stoppenberger Str. 10, Frankfurt a.M., Gr. Friedberger Str. 19, Hamburg, Nagelsweg 16/18, Hannover, Celler Str. 156, Kiel, Holstenstr. 106/108, Köln-Deuß, Eitorfer Str. 1, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 31, Leipzig, Zeißer Straße 32, Magdeburg, Schönebeckstr., Mainz, Gr. Bleiche 53, München, Pestalozzistr. 40/42, Nürnberg, Breite Gasse 81, Stuttgart, Gymnasiumstr. 39, Wiesbaden, Yorckstr. 9, Wege-sack, Lindenstr. 12/14.

„Sie wollen also Schaffner werden? Ja, sind Sie denn für diesen Beruf auch geeignet?“ „Ja, ich war früher Gardinenpacker.“ „Junger Mann, Sie sind engagiert!“

Ein vierbeiniger Wahlkämpfer. Als ich den Sportpalast verließ, alwo Thälmann auf den Füßen der Roffrontleute zur Rednertribüne getragen worden war, kam mir am Ausgang ein schwarzer Pudel entgegen, der auch noch Thälmann seine Reverenz erweisen wollte. Es war kein so unverständiger Pudel, wie der, der den Doktor Faust durch sein Knurren in Aufregung versetzte, sondern es war ein klaffenbewußter Pudel. In seinem Schwanz war ein roter Luftballon und ein kleines weißes Fähnchen befestigt, mit der Aufschrift: „Wählt KPD, Liste 4!“ Wegen so viel überzeugungstreue Aufopferung ließ sich nichts sagen. Jedoch meinte ein Arbeiter: „Kommt die KPD auf den Hund, dann kommt sie auch über'n Schwanz.“

Der „Belegchaff am Rundling Lösnig“ bei Leipzig vielen Dank für ihren Brief. — Aber so revolutionäre Kämpfer sollten doch den Mut haben, ihren Namen unter ihren Brief zu setzen.

Der sparsame Schotte. Mr. Macpherson fährt in einer Tagidroschke durch Aberdeen. Plötzlich prallt das Auto gegen einen Laternenpfahl und zerplittert zu Klump. Der leichtverletzte Tagichauffeur dreht sich um und ruft: „Sind Sie noch am Leben?“ Mr. Macpherson antwortet aus den Trümmern: „Einen Augenblick! Erst mal abstellen!“

Die Reichs-Lohnabbaumaschine in Tätigkeit.

Nachdem man zunächst im Industriegebiet Nordwest mit dem schlechten Beispiel vorangegangen ist, folgen auch die anderen Unternehmer, um ihren Lohnabbaugelüsten zu frönen, um auf diese Art und Weise die Wirtschaft „anzukurbeln“. Soeben erfahren wir, daß im Lohnkonflikt des Berliner Metallgewerbes der Sonderschlichter Dr. Völker einen Schiedspruch mit 8% Lohnkürzung gefällt hat. Zur Begründung dieses Schiedspruches hatte Dr. Völker folgendes ausgeführt: „Die Schlichtungskammer ist davon überzeugt, daß ein Lohnabbau zur Senkung der Gesehungskosten der Wirtschaft unbedingt erforderlich ist. Sie ist ferner der Auffassung, daß durch einen Lohnabbau der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann. Die Schlichtungskammer hält es für sozialpolitisch richtiger, die Löhne, die in Zeiten guter Konjunktur festgesetzt worden sind, zu senken, als sie zu halten und damit die Arbeitslosigkeit weiter zu steigern.“

Damit hat der Sonderschlichter im Berliner Metallkonflikt das getan, was der neue Regierungskurs verlangt. Er hat die im Industriegebiet Nordwest begonnene Lohnabbauoffensive fortgesetzt. Vor allem ist beachtenswert, daß sich der Schlichter die Unternehmer begründung für den Lohnabbau zu eigen gemacht hat. Er ist auch der Meinung, durch einen Lohnabbau könne der Arbeitslosigkeit gesteuert werden. Da ist es nur merkwürdig, daß er im gleichen Atemzuge den Parteien empfahl, bei etwa notwendig werdenden Arbeiterentlassungen Verhandlungen aufzunehmen zur Streckung der Arbeit. Demnach scheint der Mann von seiner zuerst geäußerten Auffassung, durch einen Lohnabbau könne der Arbeitslosigkeit gesteuert werden, nicht viel zu halten. Jedenfalls ist dieser Schiedspruch so widerspruchsvoll wie nur irgend etwas.

Was in Berlin jetzt durchgeführt werden soll, wird mit Hilfe der von der Reichsregierung instruierten Schlichter im ganzen Reiche fortgesetzt werden. Die Berliner Entscheidung wird den Willen des Unternehmertums zum Angriff gegen die Arbeiterlöhne überall stärken. Dies bedeutet eine gewaltige Verschärfung der Klassengegensätze, die bedeutet, daß unmittelbar schwere Klassenkämpfe in Aussicht stehen. Aber dieser Schiedspruch entspricht dem Programm der Regierung Brüning, insbesondere den Ansichten des Reichsarbeitsministers Stegerwald. Stegerwald hat vor den Anschauungen des Unternehmertums kapituliert. Die Behauptung, nur durch Lohnabbau könne die Arbeitslosigkeit bekämpft werden, entspricht keineswegs wirtschaftlicher Einsicht. Sie ist nichts weiter, als ein Ausfluß des brutalen Machtwillens des Unternehmertums. Hinter diesem brutalen Machtwillen sind alle Maßnahmen zurückgetreten, die wirklich und im Ernst zu einer Milderung der Krise hätten beitragen können. Kein Wort mehr über das Thema Arbeitsbeschaffung, kein Wort mehr über Preissenkungen! Kein Wort mehr über eine schärfere Kartellkontrolle, wodurch eine Senkung der gebundenen Preise zu ermöglichen wäre! Nichts mehr über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Senkung der Lebenshaltungskosten, sondern nur noch Lohnabbau! Alle diese Dinge sind bewußt zurückgestellt worden, weil zunächst und zuzörderst das Unternehmertum die Krise ausnützen will, um die Arbeiterschaft auf die Knie zu zwingen.

Weniger Lohn bedeutet Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Es ist ganz klar, daß durch Schwächung der Kaufkraft noch weniger als bisher gekauft werden kann. Man ist drauf und dran, Deutschlands Finanzmiserie auszuheilen durch die Vermisten der Armen, der Arbeiterschaft, aufzusackern. In diesen Zeiten der Not ist es dringend geboten, daß die Arbeiterschaft mehr denn je zu ihrer Gewerkschaft steht und sie in jeder Weise zu stärken sucht. Soviel steht für den Deutschen Bauergewerksbund heute schon fest: Kommt man den Bauarbeitern mit den gleichen Lohnabbaugelüsten, so wird das Unternehmertum eine geeinte Phalanx der Bauarbeiterschaft gegen sich sehen. Wir sind nicht gewillt, von den durch schwere Kämpfe errungenen und angesichts der großen Not heute noch unzulänglichen Löhnen irgend etwas abbauen zu lassen. Diesen Standpunkt vertreten wir im Interesse der Arbeiterschaft, diesen Standpunkt vertreten wir im Interesse der deutschen Wirtschaft!

Die Revision der Reparationslast.

Als der Young-Plan vor Jahresfrist zur Neuregelung der Reparationsleistungen angenommen wurde, herrschte Einmütigkeit darüber, daß die auf Grund des neuen Planes aufgebürdeten Lasten die deutsche Bevölkerung außerordentlich schwer belasten, Kapitalbildung und Verbrauch in Deutschland schwer beeinträchtigen. Wenn der Young-Plan dennoch angenommen und seine Annahme von der großen Mehrheit des deutschen Volkes gutgeheißen wurde, so allein nur deshalb, da im Falle seiner Ablehnung der alte Dawes-Plan in Kraft geblieben wäre. Demgegenüber brachten die Bestimmungen des Young-Plans wichtige Erleichterungen. Trotzdem wurden sie nicht einen Augenblick als etwas Endgültiges hingenommen. Vielmehr wurde der Young-Plan angenommen im Hinblick der Möglichkeit einer Revision zu einem späteren Zeitpunkt. In den Young-Plan selbst wurden Einrichtungen und Verfahrensmethoden für die Revision eingebaut. Sie haben zwar einen unbestimmten Charakter und enthalten keine Verpflichtung der Gläubiger für die Herabsetzung der Lasten. Da jedoch die Reparationsfrage zweifellos in erster Linie eine politische ist und deren Regelung außerdem mit den weltwirtschaftlichen Verhältnissen in Zusammenhang steht, so war es im vornhinein klar, daß zu einer erfolgreichen Revision dieser Lasten eine weltpolitische Gesamtkonstellation erforderlich ist, die ihr günstig ist, und daß sich auch die weltwirtschaftlichen Verflechtungen in einer der Revision günstigen Richtung entwickeln müssen. Auch mußte damit gerechnet werden, daß einige Zeit noch verstreichen muß, bis sich die Reparationsleistungen in einer Weise auswirken, daß der Gedanke der Revision auch in den Gläubigerländern reif wird.

Das Reparationsproblem ist jetzt in eine neue Phase gelangt. Wir denken dabei nicht an das Maulheldentum der Nationalsozialisten und Kommunisten, die in ihren Wahlaufrufen die Verweigerung der Reparationszahlungen forderten. Diese Verweigerung würde den Krieg bedeuten, zumindest die Wiederbesetzung deutscher Gebiete. Sie könnte die wirtschaftliche Blockade gegen Deutschland, die Deutschland von den Rohstoff- und Lebensmittelmärkten des Auslands abschneiden würde, zur Folge haben. Und selbst in dem günstigen Fall, daß diese Folgen unterbleiben würden, bedeutete eine solche Ablehnung die völlige Ab-

In Gustav Heinke

Bei der Feier der Vollendung des 80. Lebensjahres unseres alten Gustav Heinke hat ihm H. Knoll vom I.D.G.B. folgende Mittelverje gewidmet:

Man sagt: Heut seist du, lieber Gustav, 80 Jahr'.
Ich glaube nicht daran; es ist nicht wahr,
Was in der Presse man gelesen;
Ist mir es doch, als sei es kürzlich erst gewesen,
Daß wir zu gleichem Tun zusammen uns gefunden.
Sind wirklich so viel Jahre schon seitdem entschwunden?
Schon 80 Jahre also sollst du heute sein?
Das redest du doch keinem Menschen ein!

Seh' ich dich so in deiner kernigen Gestalt,
Dann sag ich mir: Du bist noch nicht so alt!
Und was da fahst dieses Press' gefindel
Das ist ein aufgelegter Schwindel.
Doch wollen wir darum zunächst nicht streiten,
Viel lieber möcht ich dich zurück begleiten
Auf deinem langen Lebensweg ein kleines Stück
Nachdem, was du getan — dein Lebenswerk, dein Lebensglück!

Als kleiner Töpfer hast du einstmals angefangen.
Da ist es auf die Nerven dir gegangen,
Daß weber Tür noch Fenster in dem Bau;
Und war das Wetter noch so rau,
Und weht der Sturmwind noch so scharf herein:
Man glaubte halt, das müßte dann so sein . . .

Zwar wuchs und wuchs die Zahl der Rheumakranken,
Doch machte sich der Bauherr deshalb keinerlei Gedanken;
Für ihn war der Profit das Leitmotiv —
Das ging, weil auch die Arbeiterschaft noch schlief.

Doch eines Tages ward sie aufgerüttelt,
Das war, als du sie aus dem Schlaf geschüttelt,
Da ist sie endlich aus dem Schlafe aufgeschreckt,
Zugleich auch hatte das soziale Gewissen du geweckt.
Nun ward es Ernst, da wurde nicht gepöpst:
War irgendwo ein Bau noch nicht verglast —
Da ward kein Ofen in den Bau gesetzt,
Da wurde prompt zum sanitären Streik „gebeht!“

Das zog; durch Schäden wurden da die Bauherrn schlau:
Nun ist kein Töpfer mehr im unverlasten Bau.
Das war Erfolg genug — doch dich ließ er nicht ruhn,
Für dich gab es noch sehr viel mehr zu tun.
Du sahst am Bau noch Andre Schäden leiden
Und daß auch da manch Uebel zu vermeiden,
Wenn nur der feste Wille erst vorhanden . . .

Und langsam hat man dich auch hier verstanden,
Du hast da halt solange Kraft gemacht,
Bis endlich alle, alle aufgewacht.
Mit deiner Bärenstimme Riesenkraft
Hast du das wirklich auch geschafft.
Dwwoh, auch das bezeugt dir der Chronist,
Das manchmal nicht ganz leicht gewesen ist . . .

Man sagt sogar: Du warst nicht immer angenehm
Und manchem Zeitgenossen oft recht unbequem.
Doch mit der Zeit — da hatte ich gewonnen schon,
Kamst du in die Zentralbauarbeiter-Schutzkommission.

Und nun war frei der Weg — es ging voran,
Du führtest deine Klinge wie nur je ein Mann!
Hast immer nur und unentwegt aufs Ziel geschaut,
Zum Schluß ein solches Werk gen alle Widerstände aufgebaut!

Und können wir auch heut noch nicht in vollem Siege prunken,
So steht doch fest: die Zahl der Arbeitsopfer beim Bauwerk ist
[gejunken]!

Drum soll' dein Name heut an jedem Neubau stehn,
Und alle, die daran vorübergehn,
Die sollten, Gustav Heinke, heut dich grüßen
Als Pionier, der einigt den Schiendrian, den süßen,
Aus allen Bauten rausgejagt;
Der auch in schwerster Zeit es hat gewagt,
Den Kampf zum Schutz der Arbeiterschaft zu führen,
Sich nicht geheit, an alles Unrecht keck zu rühren!

Und lenkest, lieber Gustav, heute du den Blick
Auf das, was du getan, zurück,
Betrachtest heute du die Arbeit deines Lebens,
Dann kannst mit Stolz du sagen: Es war nicht vergebens!
Was du geschafft, das Werk ist gut
Und heute steht's in treuer Hut!
Und bist du heute wirklich 80 Jahr',
So grüßen wir dich, lieber Jubilar!
In deinem Werke werden Jüng're weiterbau —
Doch du, du sollst recht lange noch vergnügt sein Wachsen schaun!

sperrung Deutschlands von den ausländischen Kapitalmärkten. Nicht nur könnte Deutschland keine neuen Auslandsanleihen erhalten, es würden auch die 7 bis 9 Milliarden Mark kurzfristige Anleihen des Auslandes, die die deutschen Banken dem Ausland schuldig sind, sofort zurückgezogen werden. Das wäre der völlige Zusammenbruch der Wirtschaft, deren Zustand bereits heute katastrophal genug ist. Die Kommunisten mögen ihre Propaganda, die sie zu nichts verpflichtet, treiben, keine deutsche Regierung würde die Verweigerung der Reparationszahlungen ankündigen. Recht bezeichnend ist dafür, daß die Nationalsozialisten, die sich jetzt in die Regierung „hineinschwören“ wollen, in ihrer Presse und ihren Erklärungen bereits alle ihre Drehkünste aufbieten, um den Rückzug anzutreten. Die Lämpfung tritt bereits jetzt klar zutage.

Ist die Verweigerung der Reparationsleistungen nicht möglich, so soll den Massen, die bei den Wahlen durch das Reparationsproblem aufgewühlt wurden und denen die falsche Ansicht beigebracht wurde, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit nicht von der Rationalisierung, dem Mißverhältnis zwischen den einzelnen Gliedern der Volkswirtschaft, dem Mangel an Auslandskapital und der Weltwirtschaftskrise, sondern von den Reparationsleistungen herrührt — diesen irreführenden

Massen soll doch etwas geboten werden. So entstand der Plan, einen Zahlungsaufschub (Moratorium) für die Reparationsleistungen zu erklären. Das sieht aus wie eine große Geste und würde uns doch keine Erleichterung bringen. Es steht uns auf Grund des Young-Plans das Recht zu, einen solchen Zahlungsaufschub jeden Augenblick für den größeren, den sogenannten geschützten Teil der Reparationslast, zu erklären. Etwa 700 Millionen Mark müssen nämlich unter allen Umständen übertragen werden, der Zahlungsaufschub kann sich auf diesen Teil nicht erstrecken. Indessen tritt die Ankündigung des Aufschubs erst nach drei Monaten in Kraft und erst nach einem weiteren Jahr kann dann die Zahlung der Hälfte des geschützten Teiles der Jahresrate auf höchstens zwei Jahre aufgeschoben werden. Sonst bringt die Erklärung des Zahlungsaufschubs noch das Recht, nach Ablauf von drei Monaten die Uebertragung der Reparationsleistungen aufzuschieben. Mit anderen Worten: Eine Erleichterung für das notleidende Budget des Reichs bringt der Zahlungsaufschub nicht, eine solche Erleichterung würde sich erst nach fünfzehn Monaten, und zwar für eine verhältnismäßig nicht hohe Summe (die Hälfte des geschützten Teils) ergeben. Die Reparationslasten müssen bis dahin weiter auf dem Steuerwege aufgebracht und auf das Konto der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich eingezahlt werden. Die andere Wirkung, die im Falle des Aufschubs schon nach drei Monaten in Kraft treten würde, nämlich die des Aufschubs der Uebertragung der Reparationssummen durch die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich, an die Gläubiger, ist aber zurzeit vollkommen überflüssig. Denn dieser Aufschub betrifft allein den Schutz der deutschen Währung vor Entwertung im Ausland, und solange die Gefahr einer solchen Entwertung nicht besteht, solange die Reparationssummen übertragen werden können, ohne daß sich die Wechselkurse für Deutschland ungünstig gestalten, ist ein solcher Aufschub überflüssig.

Kann der Aufschub keine Erleichterung bringen, so vermag er auf der anderen Seite Schaden zu stiften, indem er die Kreditfähigkeit Deutschlands beeinträchtigt. Die Aufschubsklärung könnte im Ausland als Unfähigkeit zur Zahlung oder als Vorbote einer späteren Zahlungsverweigerung (so wenig diese wirklich möglich ist) aufgefaßt werden. In beiden Fällen wird das Ausland mit der Kreditgewährung zurückhalten.

Wenn nun die Verweigerung der Reparationsleistungen nicht in Frage kommt, der Zahlungsaufschub aber, indem er zunächst keine Entlastung, dafür aber die Verschlechterung der Kreditfähigkeit bringt, von höchst zweifelhaftem Wert ist, kann zur Erleichterung der Reparationslasten nichts mehr geschehen? Wir sind nicht dieser Meinung. Vielmehr glauben wir, daß die Voraussetzungen für eine Revision des Young-Plans viel rascher gekommen sind, als es jemand bei der Annahme des Young-Plans denken konnte. Der Angelpunkt des Problems liegt in der Preisgestaltung. Seit Inkrafttreten des Young-Plans sind die Preise aller Waren auf dem Weltmarkt in einem außerordentlich großen Umfang gesunken. Seit Mitte 1929 ist das allgemeine Preisniveau, gemessen am Index des englischen Handelsministeriums um 13%, gemessen an dem des amerikanischen Arbeitsministeriums um 14%, an dem des Statistischen Reichsamts um 10% gesunken, im Durchschnitt also um 12%. Diese Entwicklung ist für die Schuldnerländer außerordentlich ungünstig. Sie müssen ihre Schulden in einem Geld abführen, dessen innerer Wert dank der Senkung der Preise höher geworden ist. Hinter der Gelbbewegung stehen aber die Warenbewegungen, die durch das Geld nur vermittelt werden. Mit anderen Worten muß man für denselben Schuldbetrag mehr Waren hergeben als zuvor, solange der Geldwert geringer war. Verschärfend tritt hinzu, daß die Unterbringung dieser vermehrten Ausführungsmenge auf dem Weltmarkt infolge der Weltwirtschaftskrise nicht möglich ist. Das Ausland, dessen Bevölkerung unter schwerer Wirtschaftskrise leidet, ist nicht fähig, mehr deutsche Waren aufzunehmen als bisher. Allerdings wird die hier geschilderte Lage dadurch erleichtert, daß Deutschland die eingeführten Rohstoffe billiger erhält, ja, der Preisrückgang für die eingeführten Rohstoffe und Lebensmittel ist erheblich größer als der Preisrückgang bei Waren, die von Deutschland ausgeführt werden. Diese Entwicklung kann jedoch die Zunahme unserer Belastung nicht ausgleichen.

Der Dawes-Plan enthielt nun die sogenannte Goldklausel, die für den Fall, daß der Geldwert sich um mindestens 10% nach oben oder nach unten verschiebt, die Abänderung der deutschen Verpflichtungen ermöglichen sollte. Bedauerlicherweise wurde diese Goldklausel in den Young-Plan nicht aufgenommen. Sie wurde von ihm entfernt, teils als Gegenleistung dafür, daß im Young-Plan der sogenannte Wohlstandsindex, der die deutschen Verpflichtungen sehr stark hätte erhöhen können, beseitigt wurde, teils um den Young-Plan mit den Tilgungsplänen der interalliierten Schulden, die die Goldklausel nicht kannten, in Einklang zu bringen und die Mobilisierung der Reparationsschuld (ihre Umwandlung in private Schulden) zu erleichtern. Daß man jedoch auf die Goldklausel im Haag verzichtete, ist weniger diesen nicht unbedingt zwingenden Momenten, als der Tatsache zuzuschreiben, daß sich die Beteiligten über die Preisentwicklung eine falsche Vorstellung machten. Es wurde allgemein angenommen, daß die Preise für absehbare Zeit ungefähr auf derselben Höhe bleiben würden, wie sie damals waren. Die Preisentwicklung gibt einen Anlaß, das Versäumte nachzuholen und die Revision der Verpflichtungen zu fordern.

Wir wollen die Schwierigkeiten einer Revision nicht unterschätzen. Die Gläubiger werden dieser Forderung zunächst entgegenhalten, daß diese Preisentwicklung möglicherweise nur die vorübergehende Folge der Weltwirtschaftskrise sei und, sobald diese abhört, von einer aufwärtsgerichteten Preisgestaltung abgelöst werden wird. Es wird nicht leicht sein, den Beweis zu erbringen, daß die Tendenz für sinkende Preise auch unabhängig von der Konjunktur vorhanden ist und von langer Dauer sein dürfte. Die meisten Volkswirtschaftler haben diese Ueberzeugung, die sich jedoch bei den Gläubigern nicht so leicht durchsetzen wird. Eine andere Schwierigkeit der Revision, die letztlich vom Verhalten der Vereinigten Staaten abhängt, die die wirklichen Nutznießer des größten Teils der Reparationsleistungen sind, ist das Budgetdefizit in den Vereinigten Staaten, das einen weiteren Vorwand gegen die Ermäßigung dieser Schulden bieten kann. Auf der anderen Seite sind aber Kräfte da, die für einen Erfolg der Revision günstig sind. England hat ein großes Interesse daran, da

es selbst zur Tilgung seiner Kriegsschuld große Beträge an Amerika abführen muß, deren Last sich infolge der Preisgestaltung stark erhöht hat. Englische Unterhändler sollen über diese Frage in Amerika bereits verhandeln. Der Zwang in den Vereinigten Staaten, ihre Ausfuhr auszuweiden, dürfte einer Revision ebenfalls günstig sein, damit Deutschland nicht gezwungen wird, die amerikanische Ausfuhr mit neuen Preisunterbietungen auf dem Weltmarkt zu erschweren. Schließlich muß aber die Revision durch die Stimmung der vor der Krise heimgekehrten Bevölkerung in und außerhalb Deutschlands erzwungen werden. Nationalsozialistische Puffschreibungen können die Ausichten auf die Revision in jeder Hinsicht nur verschlechtern. Die einmütige Forderung des deutschen Proletariats, wenn sie von ihren Kampfgenossen im Ausland kräftig unterstützt wird — und diese Hilfe wurde ihm auch in der Reparationsfrage nie versagt — könnte dagegen die Verhandlungen für eine Revision, so schwer und langwierig sie auch sein mögen und so sehr sie auch eine gründliche Vorbereitung erfordern, zum Erfolg führen!

Ueberzeitarbeit vor Gericht.

Ueber den sittlichen und sozialen Wert wie über die zwingende Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationsarbeit braucht man selbst in einer dem Faschismus zugeneigten Zeit nicht zu rechten. Und doch erleben wir es alle Tage, daß sich aus dem Versagen der Anerkennung gewerkschaftlicher Organisationsarbeit nicht nur Ablehnung, sondern eine welfremde Abneigung gegen alles, was gewerkschaftliche Organisation heißt, entwickelt. Als Beweis diene hierfür die Schilderung einer Gerichtsverhandlung und deren Ursache.

Ein alter, erfahrener Gewerkschaftsfunktionär wird von arbeitslosen Bauarbeitern darauf aufmerksam gemacht, daß an einem Neubau in Siegen eine Kolonne Stukkateure von auswärtig über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet und dadurch eine Schädigung der Allgemeinheit herbeigeführt hat. Gelegentlich macht der Kollege den pflichtgemäßen Versuch, die auswärtigen Arbeiter, die den Einheimischen Brot und Arbeit nehmen, für die Gewerkschaft zu gewinnen. Der Versuch ist vergebens. Eines Tages kontrolliert er den Beginn und das Ende der Arbeitszeit und stellt fest, daß an diesem Tage die Stukkateure bedeutend länger als 8 Stunden gearbeitet hatten. Er fragt den Kolonnenführer, der sich als Angeklagter zu verantworten hatte, wieviel Stunden sie gearbeitet hätten. Und der Beschuldigte gab damals selber zu, täglich 10 Stunden und mehr gearbeitet zu haben. Der Kollege erstattet Anzeige beim Gewerbeamt. Dieses bringt die Sache zur Anzeige beim Gericht. Wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung hatte sich nun der Kolonnenführer vor Gericht zu verantworten. Zunächst lehnt der Angeklagte es ab, als Unternehmer im Sinne des Gesetzes zu gelten. Des weiteren bestreitet er und sein als Zeuge mitgebrachter Landsmann, daß sie wöchentlich mehr als 48 Stunden gearbeitet hätten. Der amtierende junge Richter, ein Assessor, bemerkt zu dem Angeklagten, daß die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich geregelt sei, „ob zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft, das mag dahingestellt bleiben.“ Wir sind der Meinung, daß weder ein Arbeitsrichter noch ein erfahrener Richter diese kritische Bemerkung gegenüber einer gesetzlichen Einrichtung gebraucht hätte. Jedenfalls schwang im Unterton dieser Bemerkung kein besonderes Wohlwollen mit für die gesetzliche Arbeitszeitverordnung. Dann erzählt der Angeklagte mit vielem Behagen und in dem Bewußtsein, er habe vor sich ein wohlwollendes Gericht und hinter sich ein verständnisvolles Auditorium, der Gewerkschaftsfunktionär sei ihnen nachgelaufen, um sie für die Gewerkschaft einzufangen. Dieses bestreitet der inzwischen aufgerufene Kollege mit den Worten gerechter Entrüstung, daß diese Sorte Leute noch gar nicht reif sei für die gewerkschaftliche Idee.

Das Gericht hielt den Nachweis der Arbeitszeitüberschreitung trotz des Zeugnisses des Gewerbers, trotz der früheren eigenen Einlassung für nicht erbracht und sprach den Angeklagten frei.

Wir können nicht die freie Willensmeinung eines Richters beeinflussen. Wogegen wir uns aber wenden, ist die Art der Würdigung einer Idee einer Millionenbewegung, wie sie die heute mehr denn je unentbehrliche Gewerkschaftsbewegung in der ganzen Welt darstellt. Es wäre müßelos aufzuzeigen, daß mancher Gewerkschafter mehr Opferinn und mehr soziales Verständnis, sowie mehr wirtschaftspolitische Erfahrungen besitzt, als mancher Richter. Allein ein Studium der Arbeitsgerichtsungen würde das mehr als hinreichend bestätigen.

Glosse zur Reichstagswahl.

Der Ausfall der Reichstagswahl gefällt uns ganz und gar nicht. Ich glaube aber, die Schuld liegt vielfach an uns selbst. Viele unserer Genossen sind heute zu feige. Wir lassen die SPD. vielfach nach Strich und Faden durch die Gasse schleifen, ohne solchen Verleumdern entgegenzutreten. Vor dem Kriege fragte jeder Bauvertrauensmann nach dem Verbandsbuch, dem Parteibuch und der Abkommensquittung der Arbeiterzeitung. Keiner hätte wagen dürfen, die Partei zu verleumden und die Führer zu beleidigen und zu verdächtigen, wie dies heute geschieht. Nazis und Kozis haben bei diesem Wahlkampf in frauem Verein mit der Kapitalistenklasse auf die SPD. eingehauen, und doch können Kozis und Nazis nur das Maul aufreißen und Anflug stiften zum Schaden der arbeitenden Klasse. Wenn das so weiter geht mit der Verhehung, dann feuern wir schlimmeren Zuständen zu, als wir sie vor 30 Jahren hatten. Dann ist die arbeitende Klasse wieder einmal vogelfrei und der Diktatur des Kapitalismus und des Faschismus ausgeliefert. Von dieser drohenden Gefahr haben die meisten Moskau-

jünglinge keinen Schimmer, sie haben ja noch nichts im Leben erfahren. Es genügt ihnen, Klamaux zu machen und Wirtswart anzuzufischen. Hört man die Fajeleien in kommunistischen Versammlungen, so enthalten die dabei in die Masse geschleuderten Schlagworte nur Fadenscheinigkeiten und Widersprüche, die kein denkender Mensch ernst nehmen kann. So sagte ein kommunistischer Redner: Wir schaffen das Heer ab! Hinterher erklärte er jedoch, wir schaffen ein starkes Heer. Er erklärte ferner, wir schaffen die Verbände ab, um gleich hinterher zu sagen, jeder muß organisiert sein, wir schaffen eine Union. So wird draußlos Schwadroniert und der Keil in die Arbeiterchaft getrieben. Das ist eine treffliche Illustration zu den Worten von Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Marx hat schon recht, aber wenn man die Zerpflünderung und Verhehung in der Arbeiterchaft des Heimatlandes sieht, wie will man da die Proletarier aller Länder vereinigen? Es wäre doch dringend nötig, daß man zunächst die Einigkeit im eigenen Lande herstellt und dann über die Grenzen geht, um dort Einigkeit zu predigen. Aber daran ist heute gar nicht zu denken. Man ruft „Heil Moskau“ und „Heil Drittes Reich“, ohne sich dabei viel zu denken, aber für den Dummengang genügt das, das haben diese Wahlen bewiesen. Fragen wir nichts nach Verleumdungen, lösenden Phrasen und Schlagworten, sondern gehen wir die gerade Bahn weiter, bauen wir darauf, daß schließlich die Wahrheit dennoch siegen und den Sozialismus verwirklichen wird!

Rudolf Schumacher.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kayser in Gosek, Baugewerkschaft Weiskensfeld, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geseffhacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöbe aus Sitzentoda in Börtewitz und Börlin wegen Tarifbruch.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Robert Berger. In Hamburg stehen die Fliesenleger im Abwehrstreik.

Löhner: Gesperrt sind in Burg b. Magdeburg Ahlemann, in Gleimitz die Firma Sochiera wegen Zahlungsunfähigkeit, in Oppeln die Firma Kandjora wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme. In Neumied stehen die Ofenseher der Ofenfabrik des Bräuderhauses im Streik; in der Steinzeugfabrik von Bühler in Crinitz wird gestreikt wegen Lohnabbauversuchs. Gewarnt wird vor der Firma Brodmann in Schwerin.

Aus der Sozialgesetzgebung

Auch während der Zeit, wo Lehrlinge wegen Arbeitsmangel aussetzen, besteht unter Berücksichtigung der § 74 Ziffer 3 AWWG., Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.

Ein Lehrling, der das letzte Jahr lernte, mußte wegen Arbeitsmangel aussetzen. Nachdem er ausgearbeitet hatte, beantragte er beim Arbeitsamt Arbeitslosenunterstützung. Das Arbeitsamt lehnte den Antrag ab, da während der Zeit, wo der Lehrling ausgelehrt hatte, keine Versicherungsbeiträge gezahlt waren und nach Ansicht des Arbeitsamtes kein Anspruch auf Unterstützung bestand, weil die Anwartschaftszeit nicht erfüllt war. — Der hiergegen beim Spruchauschuß erhobene Einspruch wurde abgewiesen. Die gegen die Entscheidung des Spruchauschusses beim Oberverwaltungsamt Dresden eingelegte Berufung hatte Erfolg und wurde wie folgt begründet (Aktenzeichen: Allov 197/30):

„Die Spruchkammer vertritt die Auffassung, daß § 98 a Abs. 3 AWWG. alter Fassung, wonach Arbeitslose, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obgleich die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, zum Erwerb der Anwartschaft nicht dienen können, auf Lehrlinge keine Anwendung findet, da sonst mit Rücksicht darauf, daß gemäß § 74 Abs. 3 AWWG. in der vor dem 1. November 1929 gültigen Fassung ein Lehrling, der auch nur einen Tag während der letzten sechs Monate seines Lehrverhältnisses arbeitsunfähig krank ist, dadurch außerstande gesetzt würde, die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung zu erfüllen. Dies kann nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein. Vielmehr glaubt die Spruchkammer, daß hier eine Lücke im Gesetz vorliegen hat, wie auch der Umfang beweist, daß in der seit 1. August 1930 gültigen Neufassung des § 98 a AWWG. Lehrlinge von der einschränkenden Bestimmung des § 98 a Abs. 3 AWWG. ausdrücklich ausgenommen sind. Der Gesetzgeber hätte wohl in dem Gesetz zur Änderung des AWWG. vom 12. Oktober 1929 in Artikel 3 Abs. 2 nicht nur den Artikel 1 Nr. 27 zitieren dürfen, sondern hätte auch Nr. 30 mit anführen müssen, um die Frage hinsichtlich der Lehrlinge klarzustellen. Diese Lücke im Gesetz muß aus Willkürgründen durch die Rechtsprechung in der vorstehend geschilderten Weise ausgefüllt werden. Hiernach sind auch die Krankheitsstage des Klägers während der letzten sechs Monate seiner Beschäftigung auf die Anwartschaftszeit

anzurechnen. — Hinsichtlich der Zeit des unfreiwilligen Aussetzens des Klägers vertritt die Spruchkammer die Auffassung, daß diese Zeit keinesfalls den Verlust der Anwartschaft aus der Arbeitslosenversicherung bedingen kann, da § 98 a Abs. 3 AWWG. sich lediglich auf Arbeitstage bezieht, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, nicht aber auf Arbeitstage, an denen er aus anderen Gründen nicht gearbeitet hat. Der Senat hat auch mehrfach entschieden (vgl. Amlf. Nachr. 1928 S. 188 sowie ArbW. 1930 IV S. 253), daß ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge der Unterbrechung der Baufähigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, nicht arbeitslos im Sinne des AWWG. ist. Hiervon ergibt sich ohne weiteres, daß eine solche beschäftigungslose Zeit, da sie versicherungspflichtig ist, auch zum Erwerb der Anwartschaftszeit dient. Hat nach alledem der Kläger die Anwartschaftszeit hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung erfüllt, so hat er, da auch die übrigen Voraussetzungen des § 87 AWWG. erfüllt sind, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Die Bezugnahme des Arbeitsamtes auf die Entscheidung der Spruchkammer Dresden vom 18. März 1930 (L. 63 Sp.) ist verfehlt, da diese Entscheidung eine ganz andere Rechtsfrage betrifft. Der Berufung gegen die Entscheidung des Spruchauschusses vom 14. Mai 1930 war hiernach stattzugeben.“

Soweit die Entscheidungsgründe auf § 98 a Ziffer III AWWG. alter Fassung Bezug nehmen, sind sie durch die Novellierung vom 26. Juli 1930 überholt. Die Entscheidung kann daher in dieser Hinsicht nur für Streitfälle aus dem alten Recht der Arbeitslosenversicherung Verwendung finden. — Von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß gleichzeitig auch der Anfang zur Klärung der bisher noch nicht entschiedenen Frage, ob bei Aussetzen wegen Arbeitsmangel für Lehrlinge Versicherungspflicht besteht, gemacht wird. Mit der Bejahung dieser Frage folgt das Oberverwaltungsamt einer schon immer von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung. Es ist wünschenswert, daß durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auf diesem Gebiete bald klare Rechtsverhältnisse für das ganze Reich geschaffen werden. — Zu berücksichtigen sind auch in diesem Zusammenhang die Urteile des Oberverwaltungsamtes Gotha (Aktenzeichen: II B. 420/29) und des Versicherungsamtes Liegnitz, die beide ebenfalls die Krankenversicherungspflicht des Lehrlings während des unfreiwilligen Aussetzens bejahen.

Selbstaufgabe der Arbeit, Ansprüche auf Krankenkassenleistungen. § 214 der RVO. bestimmt in seinem Abs. 1: „Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu beschleunigen.“ Unter Erwerbslosigkeit versteht man im allgemeinen einen Zustand unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, einen Zustand, der nicht durch den Erwerbslosen selbst, sondern durch die wirtschaftlichen Umstände verursacht worden ist. Was ist nun unter Erwerbslosigkeit im Sinne der Reichsversicherungsordnung zu verstehen? Ist beispielsweise im Sinne der RVO. Erwerbslosigkeit auch gegeben, wenn der Versicherte nicht wegen Mangel an Beschäftigung, sondern aus eigenem Anlaß aus der Arbeitsstelle ausscheidet? Unter Erwerbslosigkeit im Sinne des § 214 RVO. sagen die Kommentatoren, so u. a. Hahn-Rühne im „Handbuch der Krankenversicherung“, ist der Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt gemeint. Auf den Grund dieses Mangels kommt es nicht an. Wenn nun der Versicherte aus eigenem Antrieb aus der innegehabten Beschäftigung ausscheidet, so handelt es sich dann ebenfalls um Erwerbslosigkeit im Sinne der RVO., weil ja der Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt vorliegt. Der freiwillig aus der Beschäftigung Ausscheidende hat daher auch einen Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintritt. In Fortführung dieser Darlegung ergibt sich eine zweite Frage. Ist ein Arbeiter, der die Lohnarbeit freiwillig aufgegeben hat oder wegen wirtschaftlicher Umstände aufgeben mußte, wenn er nun eigenwirtschaftliche Tätigkeit verrichtet, wenn er beispielsweise sein Feld bearbeitet, Kartoffeln aberntet usw., noch erwerbslos im Sinne des § 214 RVO.? Unter Umständen kann durch die eigenwirtschaftliche Tätigkeit die Erwerbslosigkeit im Sinne der Reichsversicherungsordnung unterbrochen werden. Voraussetzung für die Annahme der Unterbrechung der Erwerbslosigkeit ist jedoch, daß die Beschäftigung im eigenen Betriebe, also die eigenwirtschaftliche Tätigkeit, nicht ganz gelegentlich und geringfügig ist. Für die Frage, ob die Erwerbslosigkeit durch eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausgeschaltet wird, kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an. Insbesondere auf den Umfang und die Zeitdauer der Arbeit, sowie auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Betreffenden, der eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Wenn ein Versicherter etwa sein Kartoffelfeld aberntet, so ist dies eine geringfügige eigenwirtschaftliche Tätigkeit.

Krankengeld des ausgefeuerten Arbeitslosen. § 118 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AWVG.) bestimmt, daß, wenn ein Arbeitsloser aus der Krankenversicherung ausscheidet, weil er keine Arbeitslosenunterstützung mehr bezieht, ihm dann die Ansprüche aus § 214 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) in derselben Weise zuzurechnen, als wenn er wegen Erwerbslosigkeit ausgeschieden wäre. § 120 AWVG. lautet: Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhielt,

Erwerbslosen-Unterstützung im I. Vierteljahr 1930.

Table with columns: Mitglieberzahl, Unterstützungsfälle (Anzahl, in %), Gesamtzahl der Tage, Ausgezählter Betrag, Durchschnittlich je Fall (Tage, #), and columns for months (Januar, Februar, März) and age groups (20-60+). It contains data for A. Kranken-Unterstützung and B. Arbeitslosen-Unterstützung.

wenn er nicht erkrankt wäre. Was besagt der § 214 der RVO? In seinem Absatz 1 schreibt er vor: Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. — Ueber die Auslegung vorgenannter gesetzlicher Bestimmungen bestand jedoch keine Klarheit, obwohl ihr Wortlaut keineswegs mystisch ist. Streifig war, ob ein ausgesetzter Arbeitsloser, der entsprechend der §§ 118 Abs. 2 RVO, und 114 Abs. 1 RVO, von dem Recht im Falle der Erkrankung innerhalb drei Wochen nach der Aussteuerung Gebrauch macht, neben den Sachleistungen aus der Krankenversicherung auch Anspruch auf Krankengeld hat und in welcher Höhe. Mit der Auffassung, daß, da es in der Zeit nach der Aussteuerung an einer Hauptunterstützung fehle, auch kein Krankengeld gezahlt werden könne, hat bereits die grundsätzliche Entscheidung 3649 II des Reichsversicherungsamts (R. für Reichsversicherung 1930 S. IV 71) aufgeräumt und als abwegig widerlegt. Es steht also fest, daß, wenn der Ausgesetzte innerhalb drei Wochen nach der Aussteuerung erkrankt, er auch noch Anspruch auf Krankengeld hat. — In der Entscheidung II a Kn. 14/30/2 des Reichsversicherungsamts („Die Knappschaft“ 1930, S. 134) ist nun die Frage geklärt worden, in welcher Höhe dem ausgesetzten Arbeitslosen Krankengeld zu zahlen ist. Jene Entscheidung vertritt die Auffassung, daß der Arbeitslose, wenn er erkrankt und arbeitsunfähig wird, weder einen Vorteil erzielt, noch einen Nachteil erleidet. Die Höhe des Krankengeldes soll daher in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung liegen. Das Krankengeld ist bei einer Aussteuerung des Arbeitslosen in dem Maße genau so hoch zu bemessen, als wenn die Erkrankung noch vor der Aussteuerung eingetreten wäre. Nur eine solche Entscheidung entspricht nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts dem Willen des Gesetzgebers. — Also, ein ausgesetzter Arbeitsloser erhält das Krankengeld, wenn er innerhalb der drei Wochen nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung erkrankt, in der Höhe, wie er vorher die Arbeitslosenunterstützung bekommen hat. Sollte eine Krankenkasse von diesem Grundsatz der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts abweichen, ist dagegen, gestützt auf die zitierten Entscheidungen, sofort anzugehen.

Aus den Baugewerkschaften

Ansbad. Unsere Baugewerkschaft veranstaltete kürzlich eine Versammlung der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen, um 5 Kollegen, die der Organisation 25 Jahre angehören, besonders zu ehren. Die Festrede hielt Kollege **Merkel** aus Nürnberg, der all das, was gewerkschaftlich geleistet werden mußte seit dem Eintritt dieser Kollegen in die Organisation, der Zuhörerschaft vor Augen führte, sie dabei besonders aber auf den Ernst der Zeit und auf die Zukunft aufmerksam machte, wobei auch die Tagung unseres Bundesrates Erwähnung fand. Besonders bedauert wurde, daß einer unserer treuesten Kollegen in Ansbad, der 17 Jahre lang Kassierer unserer Organisation war, vor einigen Wochen verstorben ist und daher nicht mehr geehrt werden konnte. Dieser Kollege, **Johann Breit**, wäre zweifellos heute noch Kassierer der Baugewerkschaft, wenn ihn nicht ein schweres Augenleiden vor einigen Jahren gezwungen hätte, die Kassiererstelle anderen Kollegen zu überlassen. Wir werden diesem Kollegen treues Andenken bewahren!

Aue im Erzgebirge. (Ein Lügenbold leistet Abbitte.) Im „Sächsischen Volksblatt“ war kürzlich zu lesen, daß der Korbmacher **Erwin Nestler** erklärte, daß die von ihm in Nummer 1 des kommunistischen „Späher“ gegen unseren Kollegen **Paul Weidauer** in Lauta ausgesprochenen Beschuldigungen auf Unwahrheit beruhen. Bei der Landtagswahl im Mai hat das von den Kommunisten herausgegebene Mitteilungsblatt „Der Späher“ auch Verleumdungen und Verdächtigungen gegen unseren Kollegen, den Fachgruppenobmann der Bau-Werkmeister, **Weidauer**, veröffentlicht. Die Verdächtigungen waren so gemein, daß sich die Staatsanwaltschaft in Zwickau mit der Sache befaßte. Schließlich entdeckte der Staatsanwalt, daß ein öffentliches Interesse nicht vorliege, worauf die Anklage vor dem Ortsrichter zu Lauta ihren Abschluß fand. Dort erklärte der verantwortliche Schriftleiter, der Kommunist **Nestler**, daß diese Verdächtigungen unwahr seien und es ihm fern gelegen habe, **Weidauer** zu beleidigen. Es wäre Wahlkampf gewesen und er habe mit den Verdächtigungen nur die SPD treffen wollen. So wie im „Reichsmächtsab“ die Führer der Partei angegriffen würden, um die Partei zu treffen, so sollte das auch örtlich geschehen. — Das ist ein typisches Beispiel für die kommunistischen Kampfmethoden. Sie lügen wie die Teufel und verleumden aus Prinzip!

Freiberg i. Sa. (Jubilarsfeier.) Mit unserer letzten Versammlung hatten wir auch ein geselliges Beisammensein verbunden, um die Mitglieder zu ehren, die 25 Jahre der Organisation angehören. Der Ortsgruppenvorsitzende **Fritz Seifert** begrüßte die Erschienenen und dankte dem Zither-Musikverein, sowie dem Schauspieler **Tramm** vom Stadttheater für ihre Mitwirkung zur Verschönerung dieses Abends. **Musenjohn** und **Musikvereinigung** fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft. Kollege **Oskar Albricht** gedachte im Anschluß an Schillers Dichterwort: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden; als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“ der segensreichen Wirkung der Gewerkschaftsorganisationen im Interesse der Bauarbeiter-schaft. Heute sei der Bauarbeiter ein denkender Mensch geworden, er hat den Wert der Gewerkschaft, der Genossenschaft und der Partei erkannt. Mit vorbildlicher Solidarität haben unsere Alten der Jugend die Wege zum Erfolg gewiesen. Eifert ihnen nach und ihr werde das Ziel erreichen! Hierauf wurden den Jubilaren die Ehrendiplome und die silbernen Bundesnadeln überreicht. Im Namen der Jubilare dankte **Fritz Seifert**. Ihm antwortete der Jugendführer **Willi Funke**, der im Auftrag der Arbeiterjugend ein Kreuzgebild zum Bunde ablegte und betonte, daß die Jugend im Sinne der Alten ihre ganze Kraft für die Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung einsetzen werde. In harmloser Fröhlichkeit verlebten die Versammelten noch einen gemächlichen Abend.

Gelsenkirchen. (Jubilars-Ehrung.) In diesem Jahre konnten wir wieder acht unserer alten Kämpen zu ihrem 25jährigen Mitglieds-Jubiläum beklugwünschen. Der Baugewerkschafts-Vorstand hatte die Vorstände der einzelnen Zahlstellen mit deren Frauen aus diesem Anlaß zu einer kleinen Feier am 4. Oktober nach Gelsenkirchen geladen. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden und nach dem gemeinsamen Lied: „Auf Sozialisten, schließt die Reihen!“, hielt Kollege **Debus** die Festrede. Er streifte besonders das Aufnahmejahr 1905, das für unsere Bewegung ein Kampfsjahr war, und ermahnte die jüngeren Kollegen, den Alten nachzuahmen und sich nicht vom Organisationsweg abbringen zu lassen. Nach Ueberreichung der Ehrenurkunden und Silbernadeln trug der Volkschor noch einige dem Fest angepaßte Lieder vor. Die Jugend unserer Baugewerkschaft hatte es sich nicht nehmen lassen, zu Ehren der Jubilare eine Ausstellung ihrer Arbeiten zu veranstalten, die reichlichen Anklang fand. Gemeinsame Lieder, Tanz und humoristische Vorträge hielten die Kollegen noch bis zum frühen Morgen zusammen. Wir können sagen, daß wir ein selten schönes Fest erlebt haben.

Meißen. (Kollege **Weinert** f.) Am 4. Oktober verstarb unser Kollege **Weinert**. Er stammte aus einer armen Arbeiterfamilie. Von Beruf war er Maurer. Schon in früher Jugend schloß er sich der gewerkschaftlichen und politischen Organisation an. Im Jahre 1894 wurde in Meißen die Zahlstelle der Maurer gegründet. Ein Jahr später wurde Kollege **Weinert** als Vertrauensmann gewählt. Dies Amt bekleidete er bis zum Frühjahr 1906. Die Geschäfte konnten dann nicht mehr im Nebenamt erledigt werden und **Weinert** wurde angestellt. Er war angestellt bis zu seinem Rücktritt durch Krankheit im Herbst 1923. 30 Jahre stand er an der Spitze der Bauarbeiter von Meißen und Umgebung. **Weinert** war eine Führernatur. Er hatte keine Feinde, immer war er bereit zu helfen, wo es ging. Auch in der Parteibewegung stellte er seinen Mann. Lange Jahre war er Gemeindevorsteher. Die Bauarbeiter von Meißen haben ihm viel zu verdanken. Was **Weinert** mit geschaffen hat, steht fest und stolz. Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten! Er war ein echter Sohn des Volkes.

Aus den Fachgruppen

Löpfer und Fliesenleger.

Die Ofenformer im Abwehrkampf. Der Verband der Deutschen Kachelofenfabrikanten hat die 24 % Zuschlag zum Lohnstarif für die Ofenformer der Bezirke I, III und IV zum 30. September gekündigt. Die Unternehmer luden die Vertreter unserer Fachgruppe für den 9. Oktober zu Lohnabwaverhandlungen nach Berlin ein. Diese Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Der Syndikus des Fabrikantenverbandes, **Dr. Hillenbrandt**, verlangte ohne zu eröffnen einen Lohnabbau um 16 % und veruchte, diese unerhörte Forderung auch zu begründen. Es ging damit sehr mühsam. Er rechtfertigte das Vorgehen der Unternehmer mit den Forderungen des Programms der Brüning-Regierung. Im wesentlichen sang er das alte Lied. Der Wirtschaft geht es schlecht. Ihre Führer, die stets jeden Veruch der Gewerkschaften ablehnen, im Wirtschaftsprüfung mitzubestimmen, wissen sich nun nicht mehr zu helfen. Da stoßen sie in der Richtung des schwächsten Widerstandes vor. Das muß in dieser Krise — so glauben die Unternehmer — die Arbeiterschaft sein. Diese sollen wieder einmal die Wirtschaft gesundhngern. Wer die zermürbende Arbeit der Ofenformer und ihre ungenügenden Löhne kennt, die vielerorts durch die langwährende Kurzarbeit weit unter das Existenzminimum gedrückt sind, dem ist es unerfindlich, wie man die Stirn haben kann, von dieser Berufsgruppe einen 16prozentigen Lohnabbau zu verlangen. Vielfach sind die Ofenformer gezwungen, ihr Arbeitsverhältnis aufzukündigen, weil sie mit den niedrigen Löhnen das Leben ihrer Familien nicht fristen können. — Die zentrale Lohnkommission der Ofenformer hat natürlich die Vereinbarung eines solchen Lohnabbaues ganz entschieden abgelehnt. Stets haben wir, wie auch von den Unternehmern anerkannt werden mußte, das Kachelofengewerbe gefördert. Der Deutsche Baugewerksbund hat Wege zur Belebung der Bauwirtschaft aufgezeigt. Ihre Beachtung würde auch die Krise in unserem Gewerbe lindern. Es scheint aber, als ob die Unternehmer die wahren Notwendigkeiten nicht sehen wollen. Eine Wirtschaftsform, die den Arbeitenden nicht das Lebensnotwendigste zu geben vermag, hat ihre Existenzberechtigung verloren. Ueber unseren Vorschlag, die Geltungsdauer der gekündigten Zuschläge zu verlängern, verhandeln die Unternehmer nicht. Nachdem Kollege **Lothar** die Forderung nach einem Lohnabbau von 16 % abgelehnt hatte, brachen die Unternehmer die Verhandlungen ab. — Kollegen! Jetzt geht es hart auf hart! Die Unternehmer werden die staatlichen Schlichtungsinstanzen anrufen. Sie hoffen, durch die Verlagerung der politischen Machtverhältnisse einen verbindlichen Schiedspruch zu erlangen, der den Lohnabbau bringt. Wir werden auch dort die Interessen unserer Kollegen zu wahren wissen. Die Unternehmer werden aber vielfach schon jetzt durch Einzelabmachungen in den Betrieben den von uns am Verhandlungstisch abgewehrten Lohnabbau durchzusetzen versuchen. Keine Belegschaft und kein Kollege darf solche Abmachungen abschließen! Jeder Veruch ist sofort der örtlichen und weiter der bezirklichen Organisationsleitung zu melden, von denen die notwendigen Abwehrmaßnahmen getroffen werden! Die Rechtslage ist so: Da die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages als unabhängiges Recht in die Arbeitsverträge eingehen, gelten auch die gekündigten 24 % Zuschlag in den Arbeitsverträgen so lange weiter, als diese Arbeitsverträge nicht gekündigt werden oder zwischen Former und Unternehmer andere Lohnsätze vereinbart werden. Eine solche Sonderabmachung darf deshalb unter keinen Umständen von den Kollegen abgeschlossen werden. Wird von den Unternehmern, ohne etwas anderes mit Einverständnis der Kollegen vereinbart zu haben, der Zuschlag von 24 % nicht gezahlt oder sonst ein Abzug gemacht, ist sofort beim zuständigen Arbeitsgericht zu klagen. Das gilt sowohl für die Kollegen, die bei im Kachelofenfabrikanten-Verband organisierten Unternehmern beschäftigt sind, als auch für die bei unorganisierten Unternehmern Beschäftigten. — Wir hoffen, daß unsere Kollegen mit dem schon oft bewährten Kampfeifer in den Betrieben festhalten

und die Anweisungen der Organisationsleitung durchzuführen. Absolute Einigkeit ist das Erfordernis der Stunde!

* Sühntiger, gewissenhafter Dienstleister gesucht, der auch Fliesen legen kann. Kost und Logis im Hause. Robert Werner, Dienstaufsicht, Göttingen.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

Die Jugend in der Bauarbeiter-Internationale.

(B-I) Der Deutsche Baugewerksbund besitzt in Fangschleuse bei Berlin ein Schulheim. In dem Schulheim werden zur Förderung der Jugendarbeit Kurse für junge, in den Jugendabteilungen des Bundes tätige Funktionäre abgehalten. Im Frühjahr 1930 hatte der Deutsche Baugewerksbund die der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Organisationen gebeten, zur Teilnahme an den Jugendschulungswochen junge Kollegen aus ihrer Organisation zu entsenden. Diesem Wunsche sind einige Organisationen nachgekommen. Im Sommer 1930 haben an den im Heim am Werlsee abgehaltenen Kursen des Deutschen Baugewerksbundes teilgenommen ein Schwede, zwei Holländer, sechs Engländer, zwei Oesterreicher und zwei Tschechoslowaken. Der Verlauf der gemeinsamen Schulungsarbeit im Heim am Werlsee war ausgezeichnet. Die ausländischen Kollegen fühlten sich dort wie zu Hause. Die deutschen Kollegen versuchten auch, ihnen den Aufenthalt so angenehm und lehrreich wie möglich zu machen. Die meisten der außerdeutschen Kollegen sprachen deutsch. In den Fällen, wo es mit der deutschen Sprache etwas holprig ging, wurde durch sprachkundige Kollegen nachgeholfen. Die deutschen Kollegen haben von den fremden Kollegen manches gelernt, und die Kollegen der außerdeutschen Organisationen haben Einblick in die deutschen Organisationsverhältnisse bekommen. Der Erfolg der internationalen Schulungsarbeit, der den deutschen und den außerdeutschen Kollegen zugute kommt, berechtigt zum Wunsch einer Fortführung des begonnenen Werkes. Vielleicht ist in der Zukunft eine Zusammenfassung junger Gewerkschafter aus Bauarbeiterkreisen möglich, wie sie 1930 der Internationale Gewerkschaftsbund für Gewerkschaften aller Berufsgruppen durchführte.

Vom Bau

Berlin. In welcher leichtsinnigen Weise es mitunter zu Unfällen kommen kann, dafür ein Beispiel aus dem Norden Berlins. In einem Hause wurde der Schornstein ausgebaut. Die Maurer waren fertig mit ihrer Arbeit, brachten das Rüstzeug fort und der Dachdecker hatte zudecken. Abgeperrt war nicht. Der Verwalter, der zufällig mit den Mauern im Gespräch war, bekam plötzlich vom hohen Dach einen Dachziegel auf den Kopf, so daß die Kopfhaut abgeschält und der Verletzte sofort in das Krankenhaus gebracht werden mußte. — Bereits am Tage zuvor fiel dort ein Ziegel herab, der ebenfalls schweres Unheil anrichten konnte, da auf dem Hof Kinder spielten. Es wäre nur gerecht, wenn in solchen Fällen der Bauunternehmer angezeigt würde. Auf andere Weise können Menschenleben nicht geschützt werden.

Wilhelmshaven. (Ein Bauarbeiterschußfeindlicher Magistrat.) Am 14. August nahmen Beauftragte der Bauarbeiterschußkommission eine Kontrolle der in Wilhelmshaven vorhandenen Neu- und Umbauten vor. Von der Kontrolle wurde auch der Neubau des Altfenheimes der Stadt Wilhelmshaven erfaßt. Mit Erlaubnis der Polizei, als Vertreter der die Bauarbeiten ausführenden Unternehmer, wurde die Kontrolle vorgenommen und — wie auf den meisten Baustellen — so auch auf diesem Bau einige Mängel festgestellt. Dem Magistrat wurde über das Gesamtergebnis der Kontrolle ein Bericht zugesandt mit der Bitte, der Magistrat möge seine baupolizeilichen Organe anweisen, darüber zu wachen, daß die Unfallverhütungs- und baupolizeilichen Vorschriften mehr Beachtung finden. — Einige Tage nach unserer Kontrolle kam der technische Aufsichtsbeamte der hannoverschen Bau-gewerkschafts-Berufsgenossenschaft nach Wilhelmshaven und erkundigte sich nach den vorhandenen Bauten. Unser Vorsitzender, Kollege **Gratopp**, erbot sich, dem Beamten die Bauten zu zeigen. Der Beamte war damit einverstanden. Natürlich wurde ihm auch die Baustelle des Altfenheims gezeigt. — Ueber diese Kontrolle muß aber wohl in den Amtsstuben eine furchtbare Entrüstung geherrscht haben. Denn am 2. September erhielt die Bauarbeiterschußkommission ein vom Stadtbaurat **Lehn** unterzeichnetes Schreiben, worin „festgestellt“ wird, daß die „Kontrolle bei dem Neubau unseres Altfenheims ohne unsere Genehmigung ausgeführt sei. Wir können einer derartigen eigenmächtigen Handlungsweise Ihrerseits auf unserm Grundstück nicht statgeben, weil Sie keine behördliche Kommission für uns sind und daher auch nicht das Recht haben, unsere Bauten ohne unsere Genehmigung zu kontrollieren. Aus diesem Grunde müssen wir Ihnen hiermit das Betreten des Altfenheim-Neubaus ohne unsere Zustimmung verbieten. Sollten Sie trotzdem auf der Baustelle irgendwelche Angelegenheiten zu regeln haben, dann ersuchen wir Sie, die Genehmigung zum Betreten des Neubaus von unserm örtlichen Bauleiter von Fall zu Fall einzuholen.“ — Ein Kommentar zu diesem Schreiben ist überflüssig. Nur soviel sei gesagt: Eine solche Behandlung einer Körperschaft, die wie die Bauarbeiterschußkommission, die seit Jahrzehnten im Interesse der Gesundheit aller Bauarbeiter und ihrer Familien, mit großem Erfolg gewirkt hat, von einer Behörde ist unverträglich, zumal derselbe Magistrat, anlässlich der Reichs-Unfall-Verhütungswache (RUW), die Bauarbeiterschußkommission zur Mitarbeit aufgefordert und eingeladen hat.

Zwickau. Am 30. September ereignete sich auf dem Wohnhaus-Neubau der Firma **Rodmann** in der Wilslebenstraße ein schweres Bauunglück, bei dem sieben Arbeiter schwer verletzt wurden. Kurz nach Arbeitsbeginn, als sich die Kollegen auf dem obersten Gerüst des vierstöckigen Baues befanden, um die Hinterfront anzutragen, stürzte ein Teil des Gerüsts auf bisher ungeklärte Weise zusammen, die Kollegen mit in die Tiefe reisend. Schwer verletzt

mit Beinbrüchen, Kopf- und Armverletzungen wurden sechs Maurer und ein Lehrling unter den Trümmern hervor...

Allgemeine Rundschau

Kommunistische Schimpfereien über unseren Bundesstag. Das befriedigende Ergebnis unseres Bundesstages liegt vor allem der Bolschewistenpresse schwer im Magen...

dessen schätzt das Konjunkturinstitut die angeblliche Steigerung der Realloöhne nur auf eine verhältnismäßig geringe Summe, auf 300, höchstens 400 Millionen Mark und betont...

Lehrkurse im Baugewerbe. Das württembergische Landesgewerbeamt in Stuttgart plant auch für den Winter 1930/31 Lehrgänge im Baugewerbe...

1930 wurde eine Mittelernte erzielt! Wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse während der Erntezeit glaubten viele, daß die Ernte zu einer Mißernte werden würde...

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Warnung vor einem Schwindler! Auch an dieser Stelle sei auf den Schwindler Eduard Cerny hingewiesen. Cerny hat es verstanden, sich im Jahre 1929 im Zentralverband christlicher Bauarbeiter auf den Namen Eduard Fleischer...

Ausgeschlossen wurden entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesstatute vom Bundesvorstand: Otto Häber, Maurer, Baugewerkschaft Dresden, geb. 23. November 1903 in Leipzig...

Vom 2. bis 8. Oktober haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Aue 700, Augsburg 2000, Aschaffenburg 1300, Angermünde 521,40, Anklam 11,82...

Je mehr Mittel, je mehr Kraft! Für die Woche vom 12. bis 18. Oktober ist der 42. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

258,30, Driefen 208,85, Eschwege 500, Eisenberg 39,55, Elbing 1000, Eschershausen 267,80, Essen 2182,61, Cuxin 700, Elmshorn 675,40, Erfurt 2590,30, Fürstentumbred 600, Fallersleben 100, Freiburg i. Schl. 1040,85, Freiwalde a. d. D. 500, Freising 53,10, Falkenburg 26,40, Gadebusch 180, Grimmen 162,10, Göttingen 1407,99, Genhlin 600, Gießrow 717,15, Gelnau 4000, Großbeeren 28,25, Görtlich 1000, Gränberg 1730, Greifenhagen 246, Grevesmühlen 74,55, Hameln 1000, Hülsm 350, Heide 438,40, Halberstadt 4000, Helgoland 270,25, Ingolstadt 1023,55, Jarmen 37,10, Kästrin 800, Kulmbach 500, Kamenz 300, Kassel 300, Köslin 1000, Kaufbeuren 640,45, Köthen 100, Laage 38, Landsberg a. d. W. 450, Limburg 1500, Landsbut i. B. 1000, Lauenburg (E.) 73,46, Landesbut i. Schl. 800, Langensalza 554,40, Ludwigslust 315,80, Lütz 290,45, Meldorf 244,15, Münster 1, Mainz 601,99, Marburg 500, Magdeburg 10, Mänschenberg 65,30, Meißen 2000, Mainburg 295,45, Naugard 189,35, Nordhausen 500, Neustadt a. d. O. 120, Neumarkt 403,30, Raumburg 230, Neuruppin 600, Neubukow 192,80, Neu-

baldensleben 10, Ostrositz 100, Olbernhau 2000, Ohlau 200, Dranienburg 2000, Oldenburg i. S. 187,80, Delz 10, Peifferwisch 728, Pirna 500, Plan 147,45, Rabeburg 62,80, Reichenbach i. B. 1900, Spremberg 849,85, Sülze 100, Sorau 2000, Stargard i. Pom. 3000, Schneeverdingen 146,05, Schönberg 344,20, Stralsund 300, Schwaan 138,25, Stafffurt 1000, Sulzbach 101,95, Sonneberg 21,20, Salzgungen 400, Schwedt 197,80, Trebbin 157,20, Tempelburg 105,90, Ueterfen 500, Uelzen 247,09, Varel 484,95, Wolgast 187,35, Wülfinggerode 133,78, Walsrode 400,80, Winfen (Luhe) 619,35, Wittenburg 215, Waldenburg 3000, Westerland 132,20, Weßheim 600, Waren 250, Wildeshausen 231,35, Wupperthal 44,40, Wiesbaden 3000, Wesseln 117,95, Wolbeck 124,20, Warin 95,55, Zwiesel 80, Zeitz 2130,75, Zeven 98,25.

Kalender: Hammerstein 18, Tempelburg 12. Buchhüllen: Grevesmühlen 3, München 150, Trebbin 0,60, Wildeshausen 6. Verschiedene Schriften: Gränberg 0,60, Landesbut (Schl.) 29,30. Bundesnadeln: Bayreuth 12,50, Eschershausen 1,25, Görtlich 50, Grevesmühlen 2,50. Bauabend: Allstedt 2,40, Anklam 4, Corbach 6, Hamburg 40, Karlsruhe 6, Walsrode 1, Zeven 0,80, Zwickau 8.

Preisliste: Bernburg 1,35, Cottbus 1,35, Görtlich 3,10, Greifenberg i. Pom. 1,35, Ludwigslust 7,55, Meppen 2,60, Münster 4,45, Nossenfinerhütte 1,35, Plan 1,20, Schönberg 1,20, Uelzen 4,60, Weßfenfelz 11,10, Allstedt, Allstätt, Augsb., Barmstedt, Bremen, Bräslow, Chemnitz, Crimmitschau, Deggendorf, Dramburg, Dürrwangen, Elmshorn, Eschershausen, Fallersleben, Frankenberg, Freiwalde, Gadebusch, Glauchau, Grimmen, Göttingen, Gelnau, Grevesmühlen, Gränberg, Görtlich, Hammerstein, Heinrichswalde, Kamenz, Karlsruhe, Kelbra, Köthen, Kästrin, Kaufbeuren, Köslin, Landesbut i. Schl., Liegnitz, Lötzen, Lüneburg, Lütz, Lychen, Meldorf, Meßen, Magdeburg, Mänschenberg, Mainz, Mergentheim, Mienburg a. d. S., Naumburg, Naugard, Neuruppin, Neustadt i. Holst., Obhausen, Osterode, Oschatz, Peifferwisch, Rabeburg, Schwaan, Schwerin, Schwedt, Sternberg i. M., Steinau, Trebbin, Ueckerhunde, Walsrode, Winfen (Luhe), Wiesbaden, Witzburg, Westerland, Waren, Wildeshausen, Wolgast, Wülfinggerode, Warin, Zeitz, Zeven, Zwickau, Zwiesel je 1,30.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder. Bielefeld. Karl Drawe, Maurer, 58 Jahre alt. (Bradwede.) Heinrich Feldmann, Maurer, 63 Jahre. Dresden (Burkau.) Gustav Barho, Maurer, 68 Jahre. (Steinigwolmsdorf.) Karl König, Maurer, 49 Jahre. (Coswig.) Clemens Naumann, Maurer, 69 Jahre alt. Fulda (Wacha.) Georg Münster, Maurer, 50 Jahre alt. Grünberg i. Schl. Fritz Müller, Maurer, 40 Jahre alt. Halberstadt. Max Knopf, Maurer, 58 Jahre alt. Wilhelm Lucke, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Hamm i. W. (Wshen.) Otto Brauer, Maurer, 52 Jahre alt. Hannover. Hieronimus Pomorski, Maurer, 57 Jahre. Kiel (Gaarden.) Ernst Westphal, Hilfsarb., 55 Jahre. Landesbut i. Schl. Arthur Haasler, Ofenfeher, 28 Jahre. Ernst Kahlert, Maurer, 64 Jahre alt. Leipzig. Max Dietze, Maurer, 56 Jahre alt (Mauhof.) Herm. Ernst, Maurer, 61 Jahre alt. Paul Meißner, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt. Magdeburg (Diedorf.) Aug. Becker, Arbeit., 78 Jahre. Max Hoefling, Maurer, 40 Jahre alt. Mannheim (Rohrbach.) Karl Frank, Hilfsarb., 62 Jahre. Meßen. Otto Weiser, Maurer, 60 Jahre alt. Mittweida (Waldheim.) Paul Geißler, Polier, 54 Jahre. Fritz Thieme, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt. München (Haidhausen.) Georg Grill, Maurer, 71 Jahre. (Of.) Ruppert Seidl, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Plauen i. V. Max Hartmann, Maurer, 50 Jahre alt. Hugo Pötschke, Ofenfeher, 53 Jahre alt. Erich Todleben, Maurer, 21 Jahre alt. Regensburg (Leonsberg.) Joh. Igl, Hilfsarb., 26 Jahre. Schweidnitz (Burben.) Wilh. Lempke, Maurer, 40 J. Wiesbaden. Johann Bös, Maurer, 83 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Paul Pfeffer, geb. in Nebra a. U. Wer kennt seinen Aufenthalt? Karl Pfeffer, Nebra a. U., Rosenthalstr. 8.

Bücher u. Schriften. „Gesellschaft und Wirtschaft“ Kalender 1931. Von S. C. S. Sommer, Adolf Wilhelm Baude. 54 Bildtafeln in zwei- und dreifarbenbr. Preis 2,50 M. E. Laubitz Verlagshandlung, Berlin W 30, Gleditschstr. 6. Von dem vielen unserer Funktionäre bekannten Kalender liegt der zweite Jahrgang vor, der als Ergänzung und Fortführung gedacht ist. Dementsprechend ist auch Aufbau und Gliederung des Inhalts. Wiederum bilden allgemeingültige Themen die Einführung. Dann folgen: Weltwirtschaft, Politik, deutsche Wirtschaft, soziale, bevölkerungspolitische und Organisationsfragen. Schon wenige der 53 Themen, die in der neuen Ausgabe behandelt werden, zeigen, in welcher Fülle gesellschaftliches und wirtschaftliches Wissen geboten wird: Die Entwicklung des Menschen - Weltverkehr im Mittelalter - Die Weltproduktion der wichtigsten Getreidearten - Die Weltzeugung von Eisen und Stahl - Das deutsche Volkseinkommen - Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen - Deutschlands Außenhandel nach Warengruppen 1929 - Die Entwicklung des Lebenshaltungsindezes in Deutschland 1924-1929 - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit 1929/30 - Die Arbeitslosenversicherung - Das Schlichtungswesen in Deutschland - Die Freierorganisationen Deutschlands - Die Presse der freien Gewerkschaften Deutschlands - Der Machtbereich des organisierten Internationals in Deutschland. - Für 20 J. liefert der Verlag eine gute Sammelmappe, in der die einzelnen Wochenblätter aufbewahrt und immer wieder benutzt werden können. Bis zum 31. Oktober kann der Kalender - wenn auf Subskriptionsbasis bestellt - zum Vorzugspreis von 2 M. bezogen werden. Ausführliche illustrierte Prospekte können unentgeltlich bezogen werden. 30th Jahre freigebergschaftliches Seminar Köln a. Rh. Preis kartoniert 2,20 M. Organisationspreis 1,50 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit heißt eine Schriftreihe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die jedoch mit dem 2. H. 1. erscheint. Dieses 2. H. ist eine Substitutionschrift anlässlich des 10jährigen Bestehens des freigebergschaftlichen Seminars in Köln am Rhein. In ihr werden Aufbau, Arbeit und weitere Ziele der von den beteiligten freien Gewerkschaften Kölns ins Leben gerufenen Bildungsstätte ausführlich behandelt. Es wird geschilbert, welche Arbeit auf dem Gebiet der Arbeiterbildung geleistet wurde und noch zu leisten ist. Alle näher und ferner Beteiligten an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, sowie auch allgemein sozialpädagogisch interessierte Kreise werden aus den zehnjährigen Erfahrungen des Kölner Arbeiterseminars lernen können.

Worbels Dauernde Gefehesammlung. Band „Soziale Versicherung“ von Bürgermeister Friedrich Worbels. Erschließung folge 8. Preis mit dem vollständigen Wert 15 M. Verlag Friedr. W. Worbels, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. — Die 8. Folge Erschließung enthält die durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 28. Juli 1930 getroffenen umfangreichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die soziale Versicherung beziehen.

Praktische Anwendung der Heilgymnastik und Selbstmassage. Von Dr. med. Rohrbach. Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover, Schleidenstr. 6. In Rezeptform enthält das Büchlein Übungsfolgen, die zur Heilung und Gesunderhaltung der Atemwege (Asthma), Bauchorgane (Magen- und Darmleiden), Gelenke und Muskeln (Rheuma), des Blutgefäßsystems (Herzleiden), Nerven systems (Nervosität, Ischias), Stoffwechsels (Blutarmut, Fettsucht) u. a. dienen sollen. Als Leiter einer staatlich anerkannten Massage schule hat der Verfasser viele Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt.

Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Heften geb. 9,50 M. Organisationspreis 7 M. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14. Das neue Jahrbuch des ADGB ist ein zeit-

geschichtliches Dokument, eben weil es nicht Geschichte im landläufigen Sinne des Wortes ist, sondern weil aus allen Kapiteln der zielbewußte Wille einer großen Organisation hervorgeht, die Klarheit gewinnen will über ihren Weg und über das Maß der eigenen Kraft wie über die Stärke ihrer Gegner, mit deren Widerstand sie bei ihren künftigen Aktionen zu rechnen hat. Und es gibt nahezu kein Gebiet des deutschen öffentlichen Lebens, auf dem die deutschen Gewerkschaften nicht erworbenen Besitz zu verteidigen oder Fortbewegungen im Sinne ihrer Staatsauffassung geltend zu machen hätten. Das neue Jahrbuch bestimmt den geschichtlichen Standort der Bewegung und mit ihm zugleich den Ausgangspunkt ihrer künftigen Politik. Jede Seite dieses Berichtes zeugt von der inneren Geschlossenheit ihrer Organisation und beweist, daß es in ihren Reihen kein Schwanken über die Richtung des Weges gibt, den sie zu gehen hat. Die politische Partei, mit der die deutschen Gewerkschaften nicht nur im letzten Wahlkampf, sondern in allen Phasen dieses in seiner Dauer noch nicht abzuschätzenden geschichtlichen Ringens fest verbündet sind, ist ebenso wie sie selbst von den kühnsten Erfolge, von denen die behüteteren Parteien und die ihnen nachstehenden wirtschaftlichen Organisationen erschüttert worden sind, völlig

frei geblieben. Die innere Kraft, die diese gefassene Festigkeit der Gewerkschaften wie der Sozialdemokratie inmitten der schwankenden Unruhe der politischen Umwelt offenbart, berechtigt zu dem Glauben, daß die politischen Gefahren, von denen das Gefüge der deutschen Demokratie bedroht wird, an ihrem entschiedenen und zielbewußten Widerstand ebenso scheitern werden, wie die fast vergessenen Verurteile von 1920 und 1923, auf dem Wege der Ueberrumpelung der Staat über den Saufen zu rennen, den sie geschaffen haben. Sie wissen, daß die Saat der Gewalt, die sie zu verteidigen haben, gewiß nachhaltiger und die Frucht, die sie zu ernten haben, gewiß reichlicher ist als die Saat der Gewalt, die sie zu verteidigen haben. Sie wissen, daß die Saat der Gewalt, die sie zu ernten haben, gewiß reichlicher ist als die Saat der Gewalt, die sie zu verteidigen haben. Sie wissen, daß die Saat der Gewalt, die sie zu ernten haben, gewiß reichlicher ist als die Saat der Gewalt, die sie zu verteidigen haben.

90 000 zufriedene u. dankbare Kunden!



Edelton

Die Spitzenleistung der deutsch. Sprechmaschinen-Industrie
Preis ab Fabrik nur 78,- Mk. 1 Jahr Garantie.
Ohne Anzahlung 2,- Mark Wochenrate
Rücksendungsrecht innerh. 8 Tag.
Leo Heinrich Sprechmaschinen-Fabrik „EDELTON“
 Berlin N 65, Lynarstraße 5-6.
Schallplatten (Weltmark) gr. Auswahl, bequemste Zahlweise, Prosp. 88 gratis u. franko.

So billig nie nirgends



Weihnachts-Katalog gratis!
Sigurd-Gesellschaft Hassel 308

EISU - Stahl- u. Holz-Betten Schlafsim., Stahlmatt., Kinderb., Polst., Chaisel., an jeder, Teilhlig, Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).
Gummiwaren hygien. Artikel, Preis. G 1 grat. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 6

O. B. Z. Polierkalender 1931 ist erschienen! (12. Jahrgang)
Preis 4,- Mk.

Kalendarium und wissenschaftlicher Teil in einem Band in handlichem Taschenformat in biegsam. Leinwandband.
 Die Lieferung erfolgt unter Nachnahme (4,50 Mk.) oder bei Voreinsendung des Betrages (4,20 Mk.)

Verlag Paul Steinke, Breslau 2
 Tauentzienstr. 29, Postscheck Amt Breslau 598

Bauschule Rastede i. Oldbg.
 von C. Rohde Programm frei
Polierkurs. u. Vorbereitg. auf die Meisterprüfung
 Eisenbetonbau.

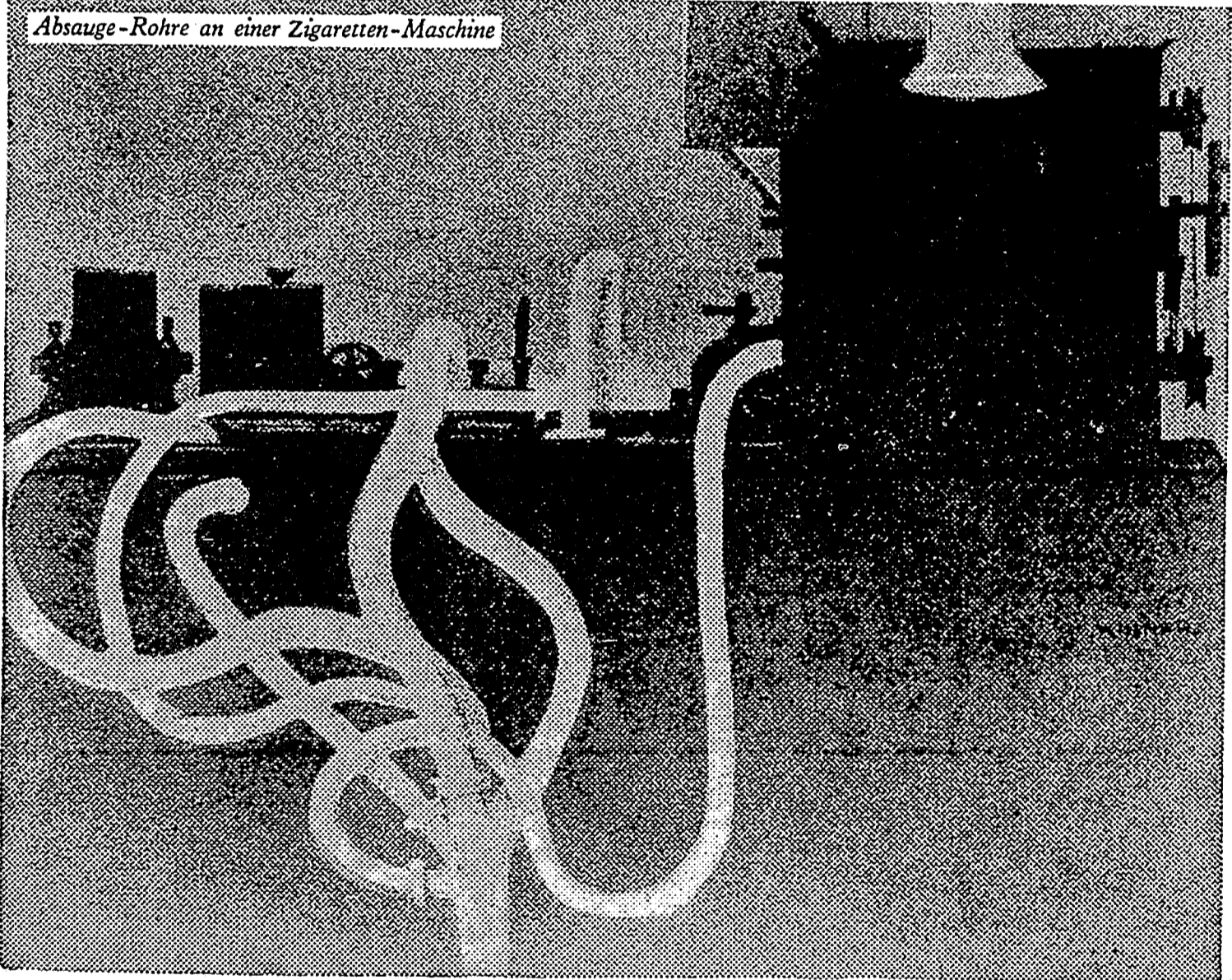
Lest das BAUWERK

Arterienverkalkte, die mir ihre Adresse senden, erhalten von mir kostenlos eine neue, einfache Methode mitgeteilt, die ich selbst anwandte. Frau Geh.-Rat Thewait, Berlin 247 B, Budapest Str. 25. (Auch bei Gicht, Rheuma, Lichias anwendbar), Rückporto erbeten.



Große Auswahl u. Vorteile in sämtlichen Uhren bietet Ihnen mein neuester Katalog. **Robert Hubsberg, Neuenrade 9 B.**

Realiste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern von der Gans gerupft mit Daunem, dopp. gereinigt, Pfd. 3,-, diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5,-, 1/4, Daunem 6,75, gereinigt, geriss. Federn mit Daunem 4,- u. 5,-, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. 1 a Volltaunen 9,- u. 10,50. Für reelle, staubfrei. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefr. nehme auf meine Kost, zurück.
Willy Manteuffel, Gänsemastr., Degr. 1352, Neutrablin 3 B (Oderbr.)



STAUBFREIE ZIGARETTEN!

Während im täglichen Leben der Kampf gegen den Staub noch immer nicht entschieden ist, haben wir die Mittel gefunden, um unsern Zigaretten den bitteren Tabakstaub fernzuhalten. — Von dem Augenblick an, wo in unsern Fabriken der Luftstrom die Blätter aus der Pressung des Tabakballens löst, gelangt der Tabak in ein ganzes System von Absaugevorrichtungen. Ist er gemischt und vom Messer der Schneidemaschine zerteilt worden, so lassen wir das Schneidegut von einem Gebläse vier Stockwerke hochheben und fangen dabei den Staub in Filterkammern auf. Wenn der Tabak jetzt auch staubfrei ist, so können bei seiner weiteren Verarbeitung doch wieder neue Staubteilchen entstehen. Wir haben darum auch in der Zigarettenmaschine noch einmal stark verzweigte Saugrohre eingebaut, so daß schließlich nichts anderes in die Zigarette gelangen kann wie der gesäuberte und völlig entstaubte Tabak — Das ist der Grund, weshalb die Zigaretten von Haus Neuerburg so rein schmecken und auch so bekömmlich sind.

4 Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine HAUS NEUERBURG-Zigarette blasen - che sie brennt -, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

Diese Uhr
 24-Std.-Zifferbl. 1 a Ank.-werk v. m. verg. Ränd. sow. g. Kaval.-kett. m. 2jäh. schriftl. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk. Erwin R. Berthold, Halle a. S. 21

Maurerhosen
 Zweidraht, jetzt 6 u. 8,00 Mk. Dreidrahtleder . . . 12,50 Mk. Viele freiwillige Anerkennng. Muster gratis u. franko.
Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

In 3 Tagen Nichtraucher
 Auskunft kostenlos **Sanitas-Depot, Halle a. d. S. 174 L.**

Ueber 5 Millionen
 Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Organisationen stehen hinter der **Arbeiterbank**
 Kapital und Einlagen über 160 Mill. RM.
 Eigene Sparkasse (F)

Isländer 10,- M.
 Zweidraht-Hos. 6,-, 8,-, 9,- M. Dreidraht . . . 10,- M. Herkules . . . 13,- M. sendet Hohlfeldt, Dresden-N. 5, Ritter Straße 2.

Saubsägen
 WERKZEUGE VORLAGEN KAT. GRATIS **J. BRENDL**
 Mutterstadt 37 Pfalz.

Josef Witt, Weiden (Opl.)
 Aeltestes u. größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands
mit eig. Spinnerei von 32 500 Spindeln, mit eig. Weberei von 640 Webstühlen
 gibt kurze Zeit ab:

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk. Pf.
85	Gardinen, sog. Vorhangstoff, a. pr. f. Garn., m. indanthr.-goldfarb. Streifen	70 cm	0.24
86	Weißes Hemdentuch, leichte Sorte m. Schnittkante	70 cm	0.25
87	Weißes Hemdentuch, f. gute halbt. Wäschestücke	80 cm	0.45
88	Weißes Hemdentuch, mittelst. fäd., dicht geschl. vorzügl. Qualität für besond. solide gute Wäschestücke	80 cm	0.65
89	Weißes Maccotuch, s. feinfäd., dicht geschl., aus gar. rein ägypt. Baumwolle für bes. feine bessere Hemden und Wäschestücke	80 cm	0.72
90	Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unverwüstl. i. Gebrauch	78 cm	0.49
91	Hemdenbanell, indanthrenfarb., gestreift, gute, besond. reißfeste Sorte	72 cm	0.38
92	Hemdenbanell, außerordentlich haltbare, fast unzerreißbare kräft. Qual., fast unverwüstl. i. Gebrauch	78 cm	0.64
93	Handtücher, dicht geschloss., kräft. Strapazierqual.	40 cm	0.45
94	Hemdenzephir, auch f. Blusen geeignet, gute Sorte, schöne Muster	70 cm	0.48
95	Wischtücher, gute Sorte, strapazierb., 45x45 cm, p. 1/2 Dtz		0.98
96	Damentaschentücher, weiß, gute, sol. Sorte, m. Hohls., 50x50 cm, per 1/2 Dutzend		0.88

Gelegenheitskauf!
 97 Weißes Hemdentuch, rein weiß, gar. reine, ausgekocht. Baumwolle, o. jed. Appretur-zus., dicht geschl., dah ganz vorzügl., bes. gt. Qual 80 cm **0.66**

Bis auf weiteres erhalten Sie an dies. Preise noch 10% Rabatt. An Stelle des Rabattes auf Wunsch kostenlos eine schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare zurückgesetzte Stoffe.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. 20 Dtzd. an einen Kunden. Versand erf. p. Nachn. v. Mk. 10,- an Portofreie Lieferung von Mk. 20,- an Zurückn. jeder Ware auf m. Kosten. Zurückzahlung d. vollen ausgelegten Betrages, w. trotz d. Billigkeit etwas nicht entspr. sollte. Zurückzahlung d. voll. Betrag. auch dann, wenn Sie nicht d. volle einwandfr. Ueberzeugung änden, daß meine Waren unter Berücksichtigung d. guten Qualitäten bedeutend billiger als andererseits sind.

Tragt unsere Bundesnadel

Jos. Witt, Weiden 54 Opt.